

Thüringer Landtag**6. Wahlperiode****149. Sitzung****Mittwoch, den 12.06.2019****Erfurt, Plenarsaal****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Geibert, CDU

5

Möller, AfD

5

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens

5

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6484 - korrigierte Fassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/7320 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 6/7327 -

dazu: für die Stärkung einer demokratischen und diskriminierungsfreien Schulkultur
Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 6/7293 -

ZWEITE BERATUNG

Wolf, DIE LINKE

6, 19

Schaft, DIE LINKE

7

Tischner, CDU	9, 13, 17
Dr. Hartung, SPD	10
Muhsal, AfD	25
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29, 52
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	33, 38, 39, 39, 58
Gruhner, CDU	46
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	47
Höcke, AfD	48, 50, 53
Ramelow, Ministerpräsident	54
Emde, CDU	56
a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Die in der Thüringer Landesverfassung garantierte Presse- und Meinungsfreiheit schützen – gegen die Überwachung journalistischer Arbeit und die Regulierung politischer Meinungsäußerungen im Internet“	60
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 6/7286 -	
Marx, SPD	60
Höcke, AfD	62
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	63
Wucherpfennig, CDU	65
Dittes, DIE LINKE	66, 68, 68
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	68
b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Lebensmittelverschwendung in Thüringen vermeiden – Ressourcen schonen, CO₂-Ausstoß reduzieren und Lebensmittel retten“	70
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 6/7298 -	
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	71
Liebetrau, CDU	72
Skibbe, DIE LINKE	74, 75
Rudy, AfD	76
Mühlbauer, SPD	77

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 78

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Teilnahmepflicht zum muslimischen Gebet an Thüringer Grundschule?“ 81

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7321 -

Herold, AfD	81, 88,
	88, 88
Dr. Hartung, SPD	83
Wolf, DIE LINKE	84, 86
Rosin, CDU	86
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	87, 88

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Das Thüringer Azubi-Ticket – ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe junger Menschen in Thüringen“ 89

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7322 -

Engel, DIE LINKE	89
Bühl, CDU	91
Lehmann, SPD	93
Rudy, AfD	94
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	95
Dr. Sühl, Staatssekretär	97

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Vertreter der Landesregierung, unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, die Redeliste führt der Herr Abgeordnete Zippel. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Lehmann, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Herr Abgeordneter Gentele zeitweise, Frau Abgeordnete Holzapfel, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Herr Minister Maier, Herr Abgeordneter Möller zeitweise und Herr Abgeordneter Fiedler.

Gestatten Sie mir folgenden allgemeinen Hinweis: Der Landessportbund Thüringen e. V. hat uns heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll. Sie sind alle herzlich eingeladen.

Nun zur Tagesordnung folgende Hinweise:

Die Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachennummern: Tagesordnungspunkt 2 6/7303, Tagesordnungspunkt 3 6/7301, Tagesordnungspunkt 4 6/7320, Tagesordnungspunkt 6 6/7319, Tagesordnungspunkt 7 6/7315, Tagesordnungspunkt 9 6/7316. Die Tagesordnungspunkte 10 und 12 wurden in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten und werden deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 24 hat die Drucksachenummer 6/7291. Der Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 25 hat die Drucksachenummer 6/7292. Die Anträge auf Beratung der GroÙen Anfrage zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27 haben die Drucksachennummern 6/7325 und 6/7326. Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zu Tagesordnungspunkt 28 hat die Drucksachennummern 6/7288 und 6/7289.

Zur Fragestunde in Tagesordnungspunkt 30 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 6/7294 bis 6/7297, 6/7299 und 6/7300.

Zu Tagesordnungspunkt 4 wurden ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7293, ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7335 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7327 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 a wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/7324 verteilt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zum Tagesordnungspunkt 18 von der Möglichkeit eines Sofortberichtes Gebrauch zu machen – gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Im Hinblick auf die bereits übervolle Tagesordnung würden wir den Antrag zur Aktuellen Stunde unter dem Tagesordnungspunkt 30 e zurückziehen. Als zweites Anliegen würde ich für uns beantragen, den Tagesordnungspunkt 5 im Hinblick darauf, dass uns zwischenzeitlich ein wissenschaftliches Gutachten vorliegt, welches zu dem Ergebnis kommt, dass dieser Landtag jedenfalls verfassungsgemäß nicht befugt ist, über den Haushalt 2020 zu beschließen, von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Auch wegen der übervollen Tagesordnung schlagen wir vor, den Tagesordnungspunkt 24 „Für ein Europa der Menschenrechte – Thüringen wird ‚sicherer Hafen‘“ und Tagesordnungspunkt 23 „Messerfreie Zonen an besonders sensiblen Orten“ gemeinsam zu behandeln, weil sie ja doch irgendwo thematisch zusammengehören.

Präsidentin Diezel:

Weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die CDU-Fraktion hat ihre Aktuelle Stunde zurückgezogen, wir müssten abstimmen darüber, ob der Tagesordnungspunkt 5 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Ich bitte, wer dem zustimmt, um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Reinholz. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Der fraktionslose Abgeordnete Gentele enthält sich.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Es enthält sich niemand.

(Zwischenruf aus dem Hause: Doch!)

Doch, Herr Abgeordneter Rietschel enthält sich. Damit ist der Antrag abgelehnt und Tagesordnungspunkt 5 bleibt auf der Tagesordnung.

Ich komme zum Antrag der AfD, die Tagesordnungspunkte 24 und 23 gemeinsam zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Reinholz. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer enthält sich? Es enthalten sich die fraktionslosen Abgeordneten Rietschel und Gentele. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6484 - korrigierte Fassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/7320 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 6/7327 -

dazu: für die Stärkung einer demokratischen und diskriminierungsfreien Schulkultur
Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 6/7293 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Wolf als Berichterstatter aus dem Ausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 14. Dezember 2018 überwies der Thüringer Landtag den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in der Drucksache 6/6484 nach seiner ersten Lesung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend und an den Innenausschuss und den Ausschuss für Migration und Verbraucherschutz als mitberatende Ausschüsse. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 14. Dezember 2018, am 22. Januar, 7. sowie 19. Februar, am 19. März, 30. April sowie 4. Juni 2019 beraten. Am 7. Februar führte dieser Ausschuss in öffentlicher Sitzung eine ganztägige mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf durch, zudem fand mit Terminsetzung Ende Januar eine ausgedehnte schriftliche Anhörung statt. Diese Anhörungen wurden durch eine vom Thüringer Landtag auf seiner Internetpräsenz initiierten Online-Diskussion ergänzt. Im Ergebnis der mündlichen und der schriftlichen Anhörung haben sich mehr als 60 Vereine, Verbände, Schulen sowie Einzelpersonen mit einer Stellungnahme zu Wort gemeldet und somit auf die parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs Einfluss genommen. Zu den Anzuhörenden, die sich dabei umfangreich geäußert haben, zählten nicht nur die breiten kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft, die Kammern sowie die Landesschüler- und Landeselternvertretung, auch der Beamtenbund, der Thüringer Landesjugendring, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und andere Anzuhörende haben sich mit sehr ausführli-

(Abg. Wolf)

chen Darlegungen in die Debatte eingebracht. Im Zentrum der Hinweise und der Vorschläge standen überwiegend die Themen „Schul- und Klassengrößen“, „Inklusion“ und „innerschulische Demokratie“, aber auch die Frage verstärkter Kooperation zwischen den Schulen mit dem Ziel der Unterrichtsabsicherung sowie Regelungen zu einzelnen Schulformen, zur Schulaufsicht und zu anderen Fragen. Von hier aus möchte ich noch einmal allen inhaltlich Beteiligten unseren tiefen Dank aussprechen, die sich an diesem demokratischen Verfahren beteiligt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 18. April reichten die drei regierungstragenden Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Ergebnis der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Hinweisen einen 30-seitigen Änderungsantrag ein. Dieser wurde, wie dies unsere Geschäftsordnung bestimmt, in einem neuen Anhörungsverfahren angehört. Bis zum 29. Mai gingen hier noch einmal viele Hinweise ein. In der Ausschusssitzung am 4. Juni wurde der Änderungsantrag abschließend beraten und mit einigen kleinen weiteren Änderungen angenommen. Die letzten Änderungen an der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/7320 sind formeller Natur und müssen nicht erneut angehört werden. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen mehrheitlich, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des geänderten Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen anzunehmen. Diesem Vorschlag haben die anderen beiden Ausschüsse unter Berücksichtigung zweier formaler Hinweise zugestimmt. Die formalen Hinweise des Justizausschusses wurden in die Beschlussempfehlung eingearbeitet. Im Namen, denke ich, aller Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, danke ich vor allen Dingen auch für die gute Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung bei diesem gesamten Prozess. Ich danke Ihnen und wünsche der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs einen guten Verlauf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Begründung des Entschließungsantrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Schaft das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und den Änderungsanträgen der rot-rot-grünen Landtagsfraktionen liegt Ihnen auch der Entschließungsantrag für die Stärkung einer demokratischen und diskriminierungsfreien Schulkultur vor. Dieser Antrag soll die anstehende Reform des Thüringer Schulgesetzes – ausgehend von der schulischen und außerschulischen Erfahrungswelt – begleiten und zwar aller, die auch im Anhörungsprozess beteiligt waren, also von Schülerinnen und Schülern über Lehrende, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Eltern.

Wir haben zwei Schwerpunkte in diesem Antrag. Einer ist die Stärkung der demokratischen Schulkultur. Was bedeutet das für uns? Das bedeutet, dass wir Schülerinnen und Schüler als politisch eigenständig denkende und handelnde Personen von Anfang an einbeziehen, damit sie lernen und erleben, was es bedeutet, sich von Beginn an demokratisch zu engagieren, auch im Sinne des demokratischen Engagements außerhalb und nach der Schule. Und der zweite Punkt ist die Stär-

(Abg. Schaft)

kung einer diskriminierungsfreien Schulkultur, die die Erfahrungen – sei es in Fachgesprächen, sei es in der Anhörung, sei es auch in Enquete-Kommission – widerspiegelt, wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder sexuellen Orientierung und Identität diskriminiert werden. Hier wollen wir Maßnahmen mit diesem Entschließungsantrag unterstützen und begleiten, um allen an Schulen und in Schulen die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen mit an die Hand zu geben, damit die Maßnahmen aus dem Gesetz auch greifen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich anguckt, was der Entschließungsantrag in Punkt II beinhaltet, bedeutet das im Wesentlichen, dass wir die Maßnahmen, die sich auch in den Änderungsanträgen befinden, bei der Implementierung unterstützen wollen. Beispielsweise sollen – wie in II.1 zu lesen ist –, gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um sämtliche an Schulen tätigen Professionen, Schülerinnen und Schüler zu befähigen und die Eltern zu beraten und zu unterstützen, um eben mit Gewalt, Diskriminierung und Mobbing umzugehen und diesem wirksam zu begegnen. Das heißt, es müssen natürlich adäquate Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen auch darüber hinaus, wenn die Schulkonferenz über die Grundsätze der Antidiskriminierungsarbeit beschließt, dass natürlich auch den Schulkonferenzen – wie in Punkt 2 zu lesen ist –, praxisnahe Leitlinien mit an die Hand gegeben werden, damit die Entscheidung entsprechend auf einer guten, unterstützenden inhaltlichen Grundlage zu den Antidiskriminierungskonzepten an Schule dann stattfinden können. Wir wollen beim zweiten Punkt, beim Schwerpunkt der Demokratisierung, dass die Einführung von Klassenräten damit einhergeht, dass Schulen durch praxisnahe Informationsmaterialien und durch die Fortbildung der Lehrkräfte entsprechend darin unterstützt werden. Dieses neue Gremium, was eine direkte demokratische Beteiligungsform der Schülerinnen und Schüler von Anfang an im Klassenverbund darstellt, entsprechend auch unterstützt werden. Der dritte Schwerpunkt ist die Frage der Ombudsstelle, die den Weg in das Gesetz findet. Diese Ombudsstelle ist dann in geeigneter Art und Weise bekannt zu machen, die Angebote barrierefrei und vor allem natürlich orientiert an den Adressatinnen und Adressaten – also den Schülerinnen und Schülern – entsprechend zu bewerben, damit dieses Instrument als Beratungs- und Informationsstelle und Beschwerdestelle, die vor allem unabhängig und nicht weisungsgebunden arbeitet, entsprechend im Bedarfsfall auch genutzt werden kann.

Damit nicht nur die Implementierung dieser Maßnahmen unterstützend durch die Landesregierung begleitet wird, sei noch auf den Punkt II.6. hinzuweisen, der darum bittet, dass der zuständige Ausschuss im Landtag auch die nächsten Jahre regelmäßig über die Umsetzung dieses Beschlusses entsprechend informiert wird und dass berichtet wird.

Zum Abschluss will ich noch mal deutlich machen, was die Zielstellung dieses Entschließungsantrags ist. Wir wollen die Schulgesetzreform begleiten im Sinne einer demokratischen diskriminierungsfreien Schule für alle, die in und außerhalb von Schule tätig sind und wirken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Ja. Herr Abgeordneter Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzliche Grüße zunächst an die Vertreter der Elternschaft, an die Vertreter der Landesschülervertretung, an Frau Langner vom Verband der Förderschulen, Frau Vitzthum von der GEW – herzlich willkommen, dass Sie als Praktiker heute dieser Debatte beiwohnen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte den Entschließungsantrag damit begründen, dass ich bereits in der vergangenen, in der ersten Lesung zum Schulgesetz darauf verwiesen habe, was die Erfolge des Thüringer Bildungssystems in den zurückliegenden Jahrzehnten waren, was die Erfolge gewesen sind, die die Schüler, die die Lehrer erzielt haben. Ich habe in meine Rede damals geschrieben, was die Herausforderungen sind, mit denen sich das Thüringer Bildungssystem derzeit auseinandersetzen hat. Es sind die Auseinandersetzungen um die Frage: Wie finden wir Tausende Kolleginnen und Kollegen, die in den nächsten Jahren eingestellt werden müssen? Es sind die Fragen um den Unterrichtsausfall, es sind die Fragen um Hunderte langzeitkranke Lehrer, es sind die Fragen um tausendfach fehlende Zeugnisnoten oder natürlich auch die eklatanten Stundenplankürzungen. Die Kernfrage angesichts der Herausforderungen der Thüringer Schullandschaft ist: Wie erreiche ich beste Qualität in unseren Thüringer Schulen und wie gelingt es, in Zukunft gute Schule in Thüringen zu betreiben? Thüringen hat über viele Jahre ein erfolgreiches und gutes Schulgesetz gehabt, das vor allem Rechtssicherheit geschaffen hat.

(Beifall CDU)

Mit unserem Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt liefern wir erneut praktikable Vorschläge, Vorschläge, für die es keine Schulgesetzänderung bräuchte, sondern gemeinsames, verantwortungsvolles Handeln in diesem Hohen Hause. Ihre Hilfeschreie nach Änderungsanträgen der Opposition zu diesem Schulgesetz, sehr geehrte Kollegen von Rot-Rot-Grün, die Sie immer wieder hier ausstoßen, sind verfehlt. Eine Gesetzesnovelle, der es nicht bedarf, weil sie Probleme schafft und keine Probleme löst, braucht keine Änderungsanträge, sondern eine solche Schulgesetznovelle braucht die Einsicht bei Linken, SPD und Grünen, dass sie überflüssig wie ein Kropf ist.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, in unserem Entschließungsantrag schlagen wir einen Teil der vielen, vielen Maßnahmen vor, die wir immer wieder hier in den Thüringer Landtag eingebracht haben, unter anderem die Steigerung der Ausbildungskapazitäten, die schnelleren Einstellungsverfahren – gestern wieder großes mediales Thema, das MINT-Zentrum für mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Naturwissenschaften, ein besseres Zulagen- und Beförderungssystem, was Rot-Rot-Grün ja vor Kurzem erst abgeschafft hat, ein besseres Personalentwicklungskonzept und überhaupt die

(Abg. Tischner)

Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts und ein Sofortprogramm zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat der Abgeordnete Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit der heutigen zweiten Lesung des neuen Schulgesetzes geht ein fast auf den Tag sechsmonatiges parlamentarisches Verfahren zu Ende. Wir haben intensiv in den zuständigen Ausschüssen darüber beraten. Wir haben zwei Anhörungen gemacht, zunächst eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf, dann zum Änderungsantrag der Koalition noch eine schriftliche Anhörung. Diese umfangreichen Beratungen sind auch intensiv wahrgenommen worden von den Anzuhörenden und haben zu intensiver Arbeit in den Ausschüssen geführt. Dabei muss man sagen, dass die Qualität dieser Arbeit ziemlich unterschiedlich war. Wir als Koalitionsparteien haben einen fast sechzig Punkte umfassenden Änderungsantrag eingebracht. Die Änderungen der CDU-Fraktion oder der AfD suchen wir vergeblich. Heute haben wir einen Entschließungsantrag auf den Tisch bekommen, aber auch der sagt fachlich eigentlich nichts, außer dass wir auf das Gesetz verzichten sollen. Keine Änderungsanträge durch die CDU, kein alternativer Gesetzentwurf, keine Vorschläge, wie es besser gehen soll – nichts.

Das ist im Prinzip genau das, was wir in diesem Verfahren bemängeln müssen: Dass wir trotz der intensiven Anhörung, trotz der intensiven Beteiligung der Menschen draußen, der Verbände, der Interessenverbände, Gewerkschaften, aller Angehörten – dass trotzdem keine Alternative außer Kritik aus der Fundamentalopposition gekommen ist. Das ist nichts weiter als populistisches Spektakel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich noch sehr gut an die letzte Legislatur erinnern. Da war ja der Kollege Emde der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion. Das war nicht immer einfach. Wir haben miteinander gestritten, wir haben unterschiedliche Auffassungen gehabt, aber am Ende konnten wir diskutieren und sind dabei eigentlich immer zu einem Ergebnis gekommen, wo sich der eine oder andere vielleicht nicht zu einhundert Prozent wiedergefunden hat, aber wir haben ein Ergebnis bekommen, wir konnten miteinander reden. Das ist jetzt irgendwie gar nicht mehr der Fall. In der CDU gibt es nur noch das Tischnerische Vakuum und das war's.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Koalitionsfraktionen haben – glaube ich – mit unserem Änderungsantrag noch mal drei wesentliche Eckpunkte herausgearbeitet. Das Erste ist die Zukunft der kleinen Thüringer Schulstandorte, das Zweite ist die Weiterentwicklung schulischer Inklusion und das Dritte ist der Ausbau von Partizipation an Schulen.

Zunächst zum ersten Punkt: Wir müssen feststellen, dass entgegen aller Prognosen positiverweise die Zahl der Schüler in Thüringen steigt. Bis Mitte der 2020er-Jahre werden wir wahrscheinlich

(Abg. Dr. Hartung)

wieder 250.000 Schülerinnen und Schüler in Thüringen haben. Das ist positiv, das ist eine gute Entwicklung, aber leider – und das ist das Problem – werden sich diese 250.000 Schüler sehr ungleich über das Land verteilen. Während wir in Kommunen wie Jena, Erfurt und anderen Städten entlang der Autobahn eine deutliche Erhöhung der Schülerzahlen finden, werden wir einen weiteren Rückgang im ländlichen Raum konstatieren müssen oder – herabgebrochen auf die Situation vor Ort bedeutet das nichts anderes, als dass wir in den Städten weiterhin aus den Nähten platzende Schulgebäude haben werden und im ländlichen Raum weiter ausblutende kleine Schulstandorte.

Wenn wir dem Rechnung tragen wollen, müssen wir notwendigerweise genau darüber nachdenken, was wird aus diesen kleinen Schulstandorten? Wir als Sozialdemokraten wollen diese kleinen Schulstandorte erhalten, wir wollen uns zu ihnen bekennen und wir wollen ihnen auch eine Entwicklungsperspektive geben. Es kann nicht sein, dass es in kleinen Lehrkörpern drei, vier, fünf Lehrer geradeso schaffen, den Unterricht aufrechtzuerhalten, aber für das pädagogische Konzept gar keine Entwicklungsperspektive haben, dass sie geradeso alles aufrechterhalten, aber eben nicht mehr nach rechts oder links denken, sich nicht mehr weiterentwickeln können, sich nicht austauschen können und wenn einer krank wird, ist sofort der Unterricht für ganze Klassen gefährdet. Das ist etwas, dem wir uns widmen müssen und wir haben als letztes Bundesland in Deutschland jetzt Mindestparameter für die Schulgrößen vorgegeben. Diese Mindestparameter untersetzen wir mit einem Angebot, mit Kooperationsangeboten an den Schulen, dass sich eben genau, ohne die kleinen Schulstandorte plattzumachen, diese Schulstandorte entwickeln können,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sich mehrere kleine Schulen zusammenraufen können und ihre Stärken, ihre Qualitäten weiterentwickeln können und dass sie damit erstmals eine Entwicklungsperspektive in diesem Land haben, dass wir erstmals nicht darüber nachdenken, dass das, was klein ist, platt gemacht wird oder auf Teufel komm raus mit einem viel zu geringen Lehrerpool aufrechterhalten werden soll, sondern wir geben eine Perspektive, dass Lehrer über die Schulen hinweg miteinander kooperieren können. Das ist meines Erachtens ein sehr innovatives Konzept und ich glaube, das ist durchaus eine Möglichkeit, die Probleme und Herausforderungen der Zukunft anzugehen und zu lösen.

Der zweite Punkt, die Inklusion, ist da draußen vielen Menschen sehr, sehr wichtig. Wir haben – glaube ich – alle in den letzten Tagen und Wochen unheimlich viele Zuschriften von Betroffenen bekommen, die sich große Sorgen machen und ich möchte auf diese Sorgen durchaus einen Moment eingehen.

Wir haben viele Eltern, die schildern, wie es ihren Kindern ergangen ist, viele Eltern, die Angst haben, dass das jetzt allen Kindern so geht usw. Ich möchte das als Erstes feststellen: Die Eltern, die schildern, wie es ihren Kindern ergangen ist, kritisieren damit nicht den neuen Gesetzentwurf, sondern das bestehende Gesetz. Sie kritisieren das, was jetzt gilt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Hartung)

Wir haben im Prinzip diesen Sorgen dadurch Rechnung getragen, dass wir zunächst in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen haben, dass wir uns eindeutig zum Erhalt der Förderschule bekennen. Wir wollen also alle Schularten erhalten und dazu gehört natürlich auch die Förderschule. Dazu bekennen wir uns und das bleibt auch aufrechterhalten.

Das haben wir auch in unserem Änderungsantrag konsequent umgesetzt. Der Passus, der im Gesetzentwurf enthalten war, die Entwicklung von Förderschulen zu Schulen ohne Schüler, der ist raus, der ist gestrichen. Es wird keine Förderschulen ohne Schüler geben. Es wird so lange Förderzentren geben, wie es Schüler gibt, die dort gefördert werden müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unsere Maßgabe, das ist unser Versprechen. Da möchte ich den § 7 a Abs. 1 zitieren: „Förderschulen sind sonderpädagogische Zentren für Unterricht, Förderung und Beratung. Sie kooperieren mit den allgemeinen Schulen, um jeden Schüler zu einem [...] bestmöglichen Abschluss zu führen.“ Das ist unser Versprechen, das ist unsere Ansage; und da steht nichts davon, dass das Förderzentrum, dass die Förderschule geschlossen wird. Das ist nicht Inhalt unseres Änderungsantrags und nicht Inhalt des Gesetzes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, wir haben darüber hinaus den Elternwillen noch einmal in unserem Änderungsantrag gestärkt und da heißt es jetzt explizit in § 8 a Abs. 3 des neuen Schulgesetzes, dass der Elternwille über die Lernortentscheidung das entscheidende Kriterium ist. Das steht jetzt mit unserem Änderungsantrag im Gesetz.

Wir haben darüber hinaus festgesetzt, dass die Begutachtung von Kindern mit einem höheren Förderbedarf bereits in der ersten Klasse mit dem ersten Schultag beginnen kann, da, wo es sich andeutet, auch eher, und dass dieses Gutachten in einer überschaubaren Zeit von sechs Wochen vorliegen muss. Das ist ein wichtiges Zugehen auf die Eltern. Im ursprünglichen Entwurf stand drin: am Ende der Schuleingangsphase. Das ist aus unserer Sicht viel zu spät. Wir müssen in dem Moment, in dem wir es erkennen können, den Schülern die Möglichkeit geben, die optimale Förderung zu erhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den dritten Punkt, den ich hier noch herausheben möchte, ist die Stärkung der Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in diesem Prozess. Wir sind der Überzeugung, dass es wichtig ist, die Schüler-, Eltern- und Lehrervertretungen zu stärken. Wir schaffen darüber hinaus eine unabhängige, nicht weisungsgebundene Ombudsstelle, an die sich Schüler mit ihren Problemen der Mitbestimmung, aber auch mit Problemen zum Lernablauf wenden können. Wir schaffen eine Stelle, die unabhängig von der Organisation der Schulämter und Ähnlichem eine Möglichkeit gibt, auch Probleme zu klären, ohne damit in jeder Hinsicht anzuecken.

Wir zeigen mit diesem Gesetz gangbare Wege auf, die Schulen in Thüringen für die 2020er-Jahre fit zu machen. Ich glaube, mit unserem Änderungsantrag wird das ein gutes, ein rundes Gesetz. Ich bitte Sie um Zustimmung und denke, dass damit ein langer Prozess einen würdigen Abschluss findet.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drei Sätze möchte ich noch zu diesem Entschließungsantrag bringen. Ich habe mir das mal durchgeschaut. Das war ja nun relativ kurz und lag jetzt nur auf unseren Bänken. Ich lasse mal hier diese Revolutionslyrik weg und gehe mal auf die Anträge, die da gestellt werden, ein. Die Landesregierung, heißt es im Punkt 1, soll den Gesetzentwurf zurückziehen. Liebe Kollegen von der CDU, der ist jetzt im parlamentarischen Gang. So einfach geht das nicht mehr. Der Zug ist abgefahren. Zweitens: Die Ausbildungskapazitäten an Thüringer Universitäten und Studienseminaren sollen erhöht werden. Liebe Kollegen von der CDU, wir haben 300 Stellen mehr für die Ausbildung gefordert, Sie 200. Sie haben unseren 300-Mehr-Stellen-Antrag abgelehnt. Wo ist da die innere Konsistenz in Ihrer Politik?!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt, da geht es um das Einstellungsverfahren und die Einstellungsgarantie für Lehramtsanwärter. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich, das ist mit dem Beamtenrecht nicht vereinbar. Da gilt nämlich immer noch die Bestenauslese. Insofern erspare ich mir jetzt den Rest. Alles, was Sie hier aufschreiben, hat in etwa das Level, was wir aus der ganzen Zeit kennengelernt haben. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön! Das Wort hat jetzt Abgeordneter Tischner von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ein Satz zu Herrn Hartung: Schade, wohin es mit der Bildungspartei SPD gekommen ist.

(Beifall CDU)

Nichts haben Sie geliefert, nichts gesagt, schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte im Namen meiner Fraktion mit drei Feststellungen beginnen. Die erste Feststellung: Dieses Schulgesetz, diese Schulgesetznovelle hätte es nicht gebraucht. Die zweite Feststellung: Dieses Schulgesetz löst keines der Probleme in den Thüringer Schulen. Und die dritte Feststellung: Dieses Schulgesetz ist ein Schulbelastungsgesetz.

Wer fast täglich Kontakt mit unseren Schulen hat, den kann die aktuelle Situation nicht zufriedenstellen. Den drängt es zum Handeln, den drängt es, Antworten und Lösungen für unsere Schulen zu finden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, und die liefern wir mit dem Gesetz!)

Wer weiß, wie Unterricht vorbereitet, wie Unterricht durchgeführt und nachbereitet wird, wie außerschulische Lernangebote organisiert werden, wer täglich als Pädagoge Kindern und Jugendlichen hilft, den Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu finden, der weiß eines: Jede zusätzliche Belastung wird die Probleme in unseren Schulen erhöhen und den Krankenstand bei den Kolleginnen

(Abg. Tischner)

und Kollegen weiter ansteigen lassen. Alles, was Unterricht belastet und von ihm ablenkt, wird zu Lasten der Qualität und zu Lasten der Begeisterung für guten Unterricht führen. Die Unstimmigkeiten zwischen der Regierung Ramelow und der CDU-Landtagsfraktion beginnen in der Frage des Wie. Wie kann es gelingen, Unterrichtsqualität zu erhöhen und ein durchlässiges, ein anschlussfähiges und ein leistungsfähiges Bildungssystem anzubieten? Linke, SPD und Grüne schaffen mit dieser Novelle ein Schulbelastungsgesetz, das auf Zentralisierung, auf mehr Inklusion und auf Einheitschule zielt. Thüringen braucht aber kein Schulgesetz, das das gesamte Bildungssystem in den kommenden Jahren in massive Unruhe versetzt und belastet. Wir als CDU wollen Verlässlichkeit und wir als CDU wollen Ruhe im Bildungssystem. Wir stehen für ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das die Attraktivität des Lehrerberufs erhöht, auf mehr Ausbildung und Einstellung setzt und die Einstellungsverfahren deutlich beschleunigt.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat in den vergangenen vier, fünf Jahren verschiedenste Vorschläge, Maßnahmen und Anträge hier in die parlamentarische Debatte eingebracht. Ich möchte Ihnen gern eine kleine Auswahl daraus vortragen. Ich erinnere an – jetzt aktuell noch hier im Landtag liegend – unseren Plenarantrag zur Stärkung der Thüringer Regelschule. Ich erinnere an unsere Initiative zusätzlicher Einstellung von Lehramtsreferendaren, an die Initiative Gleichstellung aller Schularten im gegliederten Schulsystem, an die Initiative Gleichstellung von Ein-Fach-Lehrern an Thüringer Schulen, an unseren Plenarantrag aus dem Jahr 2017 „Duale Ausbildung stärken, Unternehmertum fördern!“, an den Plenarantrag „Vielfalt fördert alle – Förderschulen und differenziertes Schulsystem in Thüringen stärken“. Ich erinnere an unseren Plenarantrag „Situation der Referendare und Fachleiter verbessern – Lehrernachwuchs sichern“. Ich erinnere an unseren Plenarantrag aus dem Jahr 2016: Zukunft der DAZ-Lehrer sichern, im selben Jahr: Beschulung von Flüchtlingen in Thüringer Schulen, im Jahr 2015 der Plenarantrag „Gute Bildung braucht starke Schulleiter“ und natürlich auch damals das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft. Ein wichtiger Punkt ist auch unser Maßnahmenpaket von 2017, mit deren Abarbeitung sich die Ramelow-Regierung sehr schwer tut, aber im Schneckentempo doch vieles übernimmt. Ich denke an die Besoldung der Regelschullehrer, aber auch an die Einstellungskampagne.

Meine Damen und Herren, bei der Einbringungsrede dieses Gesetzes erläuterte der Bildungsminister, ich zitiere: „Die Erarbeitung des Gesetzes ist ein Beweis, ein Beispiel für gelebte Demokratie, wie man durch gute Kommunikation, Berücksichtigung der Auffassung der Menschen vor Ort, der Basis sozusagen, ein Gesetz vorlegt, welches hoffentlich breit getragen wird.“ Eines haben die Beratungen in den letzten Wochen gezeigt: Breite Unterstützung für dieses Gesetz gibt es in Thüringen nicht. Vielfach wird der Beteiligungsprozess sogar als pseudodemokratisch beschrieben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie benutzen den Begriff „pseudodemokratisch“ immer dann, wenn es Ihnen nicht gefällt!)

Die Kritik sowohl bei der mündlichen Anhörung als auch nun bei der zweiten Runde war vernichtend und im Grunde nur ablehnend. Ich zitiere, Frau Präsidentin, die Landeselternvertretung, die davon spricht, dass „der Änderungsantrag nicht geeignet [ist], auf die brennenden Fragen der Schulentwicklung in Thüringen zukunftsweisende und nachhaltige Antworten zu geben.“ Und wei-

(Abg. Tischner)

ter heißt es in der Stellungnahme der Thüringer Elternschaft: „Die Landeselternvertretung lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf auch unter Berücksichtigung des Änderungsantrags weiterhin aus grundsätzlichen Überzeugungen ab.“

(Beifall CDU)

Der Philologenverband spricht davon, dass er das Schulgesetz „... auch in der geänderten Form“ ablehnt. In ähnlicher Art und Weise formuliert das der Thüringer Lehrerverband. Es findet sich faktisch keine Stellungnahme, die nachvollziehbar Lob für das vorliegende Schulbelastungsgesetz nebst dem rot-rot-grünen Änderungsantrag gibt. Wenn der Landtag diese Novelle heute beschließt, dann beschließt er ein Gesetz, das in der Fachöffentlichkeit und in der Bevölkerung auf größte Ablehnung stößt.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Kollegen, insbesondere Kollegen der Koalitionsfraktionen, Sie verlassen sich natürlich auf Ihre Fachpolitiker. Ich hoffe, Sie sind nicht irgendwann verlassen. An vielen Stellen im Gesetzentwurf wird nämlich auch Ihnen nicht reiner Wein eingeschenkt. So verweist die Novelle gleich an mindestens neun Stellen auf weitere Regelungen in einer zukünftigen Rechtsverordnung. Beispielsweise erstens in § 7 a – Größenvorgaben über regionale Förderzentren sollen in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Weiterhin: Die Zugangsvoraussetzungen für Migranten an Berufsschulen sollen in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Das Feststellungsverfahren zur Beschulung von Kindern im gemeinsamen Unterricht – das ist also die Frage: Förderschule ja oder gemeinsamer Unterricht? – soll in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Die Festlegung zu Einzugsbereichen und Schulbezirken soll in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Fünftens, die Aufnahmekapazitäten und Auswahlverfahren von Schülern an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen sollen in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Was, nichts anderes als Schulgrößen, ist das? Aufgaben der sonderpädagogischen Fachkräfte sollen geregelt werden, die Festlegung von Mindest- und Höchstschülerzahlen für Schulen, Klassen und Kurse bei berufsbildenden Schulen sollen in einer Verordnung geregelt werden. Die Aufstellung des Schulnetzplans soll in einer Verordnung geregelt werden und zuletzt die Sache, die auch Herr Hartung heute wieder nicht erklären konnte, die Kooperationsmodelle: Während des gesamten halben Jahrs konnte kein Vertreter der Regierung, kein Vertreter der Koalitionsfraktionen erklären, was nun wirklich die Unterschiede der Kooperationsmodelle sind und wie die im Grunde auszugestalten sind. Auch das verschieben Sie in die Rechtsverordnung.

An mindestens neun zentralen bildungspolitischen Stellen sollen die Mitglieder des Thüringer Landtags also heute – sprichwörtlich – „die Katze im Sack kaufen“. Das lehnt die CDU ab.

(Beifall CDU)

Immerhin, Rot-Rot-Grün hat den Gesetzentwurf nachgebessert oder besser „verschlimmbessert“. Der Druck derjenigen, die Schule täglich leben und erleben, die sitzen heute auf der Tribüne, aber auch von uns als CDU-Fraktion war groß – war zu groß –, um ihn gänzlich zu ignorieren. Noch nie hat eine Schulgesetznovelle so viel Widerspruch und Ablehnung erfahren, bis zum heutigen Tag. Die Kritik war und ist vernichtend. Schließlich blieb der Ramelow-Regierung nur noch der Versuch

(Abg. Tischner)

eines Befreiungsschlags. Ein Befreiungsschlag, der Sie, Herr Minister, dazu veranlasste, noch vor Abschluss der parlamentarischen Beratungen hier und heute an diesem Tage Ihr eigenes Gesetz als Provokation darzustellen. Wenn dieses Gesetz der Regierung Ramelow eine Provokation sein sollte, dann ist es Ihnen nicht gelungen, diese im parlamentarischen Verfahren zu heilen.

(Beifall CDU)

Im Übrigen ist die größte Provokation, dass Sie vielen ehrenamtlichen Bildungsakteuren, hundert Schulleitern, tausenden Lehrern und Eltern einen Beteiligungsprozess zugemutet haben, dessen Ergebnis eine bewusste Provokation war. So geht man nicht mit den Trägern des Thüringer Bildungssystems um. Sie haben mit diesem Pseudobeteiligungsprozess riesige Erwartungen geweckt und nun eine Welle der Enttäuschung und der Kritik hervorgerufen, an der wir noch Jahre zu knaupeln haben werden.

(Beifall CDU)

Die Menschen erwarten von einer Regierung nicht, dass diese provoziert, sondern dass sie Probleme löst und Probleme anpackt.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz werden Schulen nicht entlastet, sondern belastet. Ich möchte exemplarisch auf vier Beispiele eingehen: die Belastung des Unterrichts durch mehr Inklusion, die Belastung der Eltern, die Belastung der Lehrer, die Belastung der Schulträger. Letztendlich wirkt das alles auf unsere Kinder und Jugendlichen. Die Ramelow-Regierung nutzt die Inklusion als Katalysator hin zum Einheitsschulsystem. Sie betreiben Inklusion und lassen die Schulen ohne Ressourcen zurück. Einstimmig verweisen Lehrer, Eltern und Schülerverbände sowie die freien und die kommunalen Schulträger auf die entstehenden Belastungen für alle Bildungsakteure wegen fehlender Ressourcen für gelingenden gemeinsamen Unterricht. Daran gibt es auch hier nichts schönzureden. Die Landesschülervertretung hat heute nochmals im MDR darauf hingewiesen, dass nicht geklärt ist, wie das gelingen soll. Es gäbe ohnehin schon zu wenige Lehrer. Sie würden mit der neuen Situation überfordert. Es nutzt also schlicht nichts, wenn Sie im Gesetz das Reizwort „Schulen ohne Schüler“ mit „Schulen werden zu Beratungs- und Unterstützungszentren“ ersetzen. Das sind keine Lernorte und Ihr § 7 Abs. 2 macht Thüringer Förderschulen zum Auslaufmodell.

(Beifall CDU)

Sie schwächen das Elternwahlrecht und belasten das Kindeswohl. Indem Eltern zukünftig durch das Schulamt ausführlich beraten werden müssen, bevor sie das Kind an eine Förderschule geben, belasten und schränken Sie das Elternwahlrecht ein. Mit Blick auf die Beratung durch das staatliche Schulamt ist zumindest eine unabhängige Beratung nicht gegeben, zumal das Schulamt auch den nächstgelegenen und geeigneten Lernort im gemeinsamen Unterricht erst einmal festlegen wird. Wie gefährlich Ihr Tempo von Inklusion ist, zeigen die vielen Beispiele, die uns in den letzten Wochen und Monaten aus der Praxis erreicht haben. Ich möchte stellvertretend nur eines kurz vorlesen. Ich zitiere: „In einer Klasse von mindestens 20 und mehr Kindern ist unser Sohn völlig überfordert.“

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was sollte das jetzt?)

(Abg. Tischner)

Eine permanente“ – ja, die Vorsitzende der Linken telefoniert, wenn die Eltern zu Wort kommen, das ist typisch – ...

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Mehr haben Sie nicht mitzuteilen?)

Und Sie schreien noch rein, wenn die Eltern zu Wort kommen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Mohring ist gar nicht da!)

Sie sollten mal ein bisschen ...

(Unruhe DIE LINKE)

Vielleicht darf ich noch mal die Eltern zu Wort kommen lassen, Frau Präsidentin?

Präsidentin Diezel:

Gern. Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

„In einer Klasse von 20 und mehr Kindern ist unser Sohn völlig überfordert. Eine permanente Reizüberflutung, mit der er nicht zurechtkommt, eine Geräuschkulisse, die er aufgrund seiner Schwerhörigkeit nicht verarbeiten kann, ein Lernspektrum, für das er kognitiv nicht in der Lage ist, ein räumliches Umfeld – für seinen Pflegeaufwand völlig unbrauchbar, ein Umfeld, in dem er immer der Schlechteste sein wird, ohne Erfolgserlebnisse.“ Wer ein bisschen was von Pädagogik, ein bisschen was von Psychologie und Didaktik versteht, der weiß, dass die Lern- und die Leistungsmotivation die Grundlage für den Erfolg von Lernen ist.

Meine Damen und Herren, Sie überfordern und gängeln nicht nur Eltern und Schüler, Sie gehen zur Durchsetzung Ihrer Ideologie auch gegen die staatlichen und freien Schulträger und deren verfassungsrechtlich verbriefte Rechte vor.

Erstens: Mit dem Schulbelastungsgesetz entscheidet das Schulamt zukünftig allein über den Lernort eines Schülers. Damit wird über die Köpfe der Schulträger hinweg entschieden. Wir lehnen diese Zwangszuweisung ohne Mitsprache der Schulträger ab.

(Beifall CDU)

Zweitens: Sie erhöhen den Druck auf die Schulträger und letztlich auf die Qualität des Unterrichts, weil die Kosten für die Inklusionshelfer und erforderlichen Umbauten an den Schulen nirgendwo zur Verfügung gestellt werden.

Drittens: Sie greifen in die kommunale Selbstverwaltung ein, wenn zukünftig die Regierung die Möglichkeit erhält, über die Schulträger hinweg Schulschließungen vorzunehmen, wenn der Schulträger eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 13 nicht selbst beantragt.

Viertens: Auch aus den Reihen der freien Schulträger hagelt es verfassungsrechtliche Bedenken. Und die Frage der Beteiligung der Träger an der Erstellung sonderpädagogischer Gutachten wird auf ein Mindestmaß reduziert. Hier hat das Misstrauen von Rot-Rot-Grün über die Arbeit der freien Träger leider gesiegt.

(Abg. Tischner)

Meine Damen und Herren, die Schaffung zusätzlicher Pflichten für Lehrkräfte und Schulleitungen in den §§ 26 f. und der damit einhergehende organisatorische Mehraufwand bedeuten vor allem eins: zusätzliche schulische und außerschulische Aufgaben für Klassenlehrer, für Fachlehrer und für Schulleitungen. Es sind insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer, die betonen, dass diese Novelle schlichtweg nicht praxistauglich ist und zu zusätzlichen Belastungen führen wird.

(Beifall CDU)

Entgegen aller Verlautbarungen, die wir heute schon gehört haben und noch hören werden, diese berechtigten Ängste wurden leider in der parlamentarischen Beratung überwiegend nicht beachtet. Die Ramelow-Regierung legt mit diesem Schulbelastungsgesetz Standards fest, die die Schulpraxis an den Rand der Leistungsfähigkeit führen werden.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen möchte ich nur noch drei weitere Kritikpunkte nennen, die unser Schulsystem erheblich verändern werden.

Der erste Wahnsinn, der hier geregelt werden soll, ist: Gemeinschaftsschulen können wie die Regelschulen zukünftig von der fünften bis zur zehnten Klasse geführt werden. Sie verraten damit Ihre eigene Idee des längeren gemeinsamen Lernens.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ist es!)

Sie machen Gemeinschaftsschulen zu schlechteren Regelschulen.

Meine Damen und Herren, der zweite Wahnsinn: Eine echte Versetzungsentscheidung soll zukünftig erst am Ende der vierten Klasse erfolgen. Da in der fünften Klasse zur sechsten Klasse hin das Sitzenbleiben ebenfalls nicht möglich ist, wird die Regel werden, dass Kinder in der siebten Klasse sitzen und nur zwei Versetzungsentscheidungen erlebt haben. Unser erfolgreiches Bildungssystem bleibt damit vollkommen auf der Strecke.

(Beifall CDU)

Der dritte Wahnsinn: Die Zurückstellung vom Schuleintritt soll nur aus medizinischen Gründen durch den Amtsarzt möglich sein.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nein, Schulleiter!)

Und das Landesverwaltungsamt teilt uns in seiner Stellungnahme mit: Aus schulärztlicher Sicht kann es sinnvoll sein, eine Zurückstellung auch dann anzunehmen, wenn es noch kein Krankheitsfall ist. Sie machen also mit Ihren Punkten zur Zurückstellung vom Unterricht die Kinder zum politischen Spielball.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit der Debatte um die gescheiterte Gebietsreform gab es in diesem Hohen Haus keine derart vernichtende Kritik wie jene, die am Schulbelastungsgesetz hier uns erreicht hat. Dass von Rot-Rot-Grün nicht einmal der Hinweis aufgegriffen wurde, dass in § 19 Abs. 2 Thüringer Kita-Gesetz, was ja auch mit verhandelt wird, auf § 8 Abs. 4 verwiesen wird, obwohl es diesen Paragraphen überhaupt nicht gibt, das zeugt von der Qualität Ihres Gesetzgebungsverfahrens.

(Abg. Tischner)

Und, meine Damen und Herren, die vielen anderen Fehler, die da noch drinstecken, die erspare ich mir. Sicherlich werden wir die eine oder andere Nachbesserung zu diesem Gesetz sowieso erleben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass diejenigen, die Schule täglich erleben, und vor allem, die Schule täglich leben, während des vergangenen halben Jahres erkannt haben, wer die Interessen der Thüringer Schulen vertritt. Rot-Rot-Grün ist es jedenfalls nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steile These!)

Keine andere Fraktion im Thüringer Landtag hat in dieser Wahlperiode so viele bildungspolitische Vorschläge und Anträge auf den Tisch gelegt wie die CDU-Landtagsfraktion.

(Heiterkeit SPD)

Meine Fraktion hat einen klaren Kompass für ein starkes, für ein leistungsorientiertes Schulsystem. Unsere Vorschläge können sich sehen lassen. Und wenn die Regierung Ramelow nicht liefert, die CDU kann dies gern tun.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir werden unseren Grundschulen, Regelschulen, wir werden unseren Gymnasien, wir werden unseren Förderschulen, unseren Gemeinschaftsschulen, unseren Gesamtschulen

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Ihr habt jahrelang nichts gemacht!)

und unseren berufsbildenden Schulen nach dem Regierungswechsel eine ehrliche Perspektive geben, eine Perspektive, die Kinder, Pädagogen, Eltern und Schulträger ernst nimmt und diese nicht belastet. Eines ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion glasklar: Alle Belastungen, die heute beschlossen werden, müssen nach einem Regierungswechsel zurückgenommen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Anwesende hier im Hohen Haus, ich begrüße insbesondere auch die Regelschule aus Eisenberg, Klasse 9.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eben Herrn Tischner erlebt, der uns zum wiederholten Mal seine Zauberformeln präsentiert hat für etwas, wofür er selber Verantwortung trägt, zumindest seine Fraktion. Denn alle können sich noch gut daran erinnern, dass 2.500 Lehrer zwischen 2009 und 2014 eingestellt werden sollten, 1.200 sind es geworden. Das kriegt man mit CDU, wenn man diese Partei wählt.

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wer war Minister?)

Wir wissen aus der Anhörung, anders als es Herr Tischner hier dargestellt hat – Sie waren leider im letzten Bildungsausschuss nicht da, als wir die Anhörung ausgewertet haben, krankheitsbedingt, Kollege Tischner –, dass gerade die Lehrerverbände, also Thüringer Beamtenbund und GEW, unsere Änderungsvorschläge sehr positiv begrüßt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Also auch da völlig fehlinterpretiert! Lesen Sie es gern noch mal!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! Heute, am Tag des Lehrers, zu dem ich allen Pädagoginnen und Pädagogen recht herzlich gratulieren will,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

beraten und beschließen wir das neue Schulgesetz. So wie es früher für mich selbstverständlich war, meiner Klassenlehrerin einen Blumenstrauß mitzubringen, so ist es heute für mich ein besonderes Anliegen, Dank zu sagen auch im Namen meiner Fraktion für die hervorragende Arbeit unserer Pädagoginnen und Pädagogen, auch für diejenigen, die sich heute nicht mehr im Schuldienst befinden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Cicero hat einmal gesagt: Wer nicht weiß, welchen Hafen man anstreben soll, dem ist kein Wind der richtige. – Mit dem heute als Beschlussfassung vorliegenden Gesetz zur Weiterentwicklung des Thüringer Schulwesens legen die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen ihren Kompass für die Schule der Zukunft in Thüringen an. Nun kann man zu den Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung der Thüringer Schulen notwendig sind, durchaus unterschiedlicher Meinung sein. In der Analyse der Probleme – das ist zumindest meine Wahrnehmung in den letzten fünf Jahren – waren wir eigentlich immer einer Meinung, Kollege Tischner.

Erstens: Es fällt definitiv zu viel Unterricht aus. Trotz Einstellungen in dieser Legislatur auf Rekordniveau, trotz besserer Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern und damit einer Attraktivität des Lehrerberufs, trotz Lehrgewinnungskampagne im Umfang von 600.000 Euro, trotz einer Versiebenfachung von Schulbauinvestitionen in dieser Legislatur kann das Problem nur strukturell, also durch Mindestklassengrößen, gelöst werden.

Zweitens: Die Umsetzung des seit 2003 geltenden Vorrangs eines gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Förderbedarf ist noch nicht flächendeckend gelungen und bedarf einer notwendigen Präzisierung im Gesetz.

Drittens: Schulen sind eben auch ein Spiegelbild gesellschaftlicher Entwicklung. Individuelle Wertschätzung und Beteiligungsmöglichkeiten im Schulalltag von Schülern, Eltern und Lehrern, Prävention vor Drogenmissbrauch und Mobbing sowie eine Neuausrichtung in der Berufsorientierung sind Aufgaben, vor denen Schulen heute zusätzlich zu ihrem Bildungsauftrag stehen, nicht – Kollege Tischner –, weil es dann dieses Gesetz gibt, sondern weil es diese Aufgaben gibt.

(Abg. Wolf)

Nachdem die Landesregierung ihren Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet hat und wir uns in einer umfangreichen schriftlichen und mündlichen Anhörung mit den verschiedenen Sichten darauf beschäftigt haben, legte die Regierungskoalition einen 30-seitigen Änderungsantrag vor. Lassen Sie mich dies hier noch mal betonen: Seitens der CDU und der AfD wurden keinerlei Änderungen zum Entwurf der Landesregierung eingebracht. Null.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also davon auszugehen, dass entweder beide Fraktionen mit den vorgeschlagenen Schulgrößen des Entwurfs einverstanden waren

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ja lächerlich!)

oder dass sich die parlamentarische Arbeit von CDU und AfD auf das Verfassen sinnfreier Pressemitteilungen beschränkt, die nicht in konkreten Anträgen zu einem der wichtigsten Landesgesetze führten.

Wer also am 27. Oktober CDU oder AfD wählt, wählt Konzeptlosigkeit beim Thema „Unterrichtsausfall“, Konzeptlosigkeit beim Thema „schulische Förderung eines jeden Kindes“

(Beifall DIE LINKE)

und Konzeptlosigkeit bei der Demokratisierung von unseren Schulen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwarz-Blau macht in Thüringen in der Bildungspolitik ganz gewiss nicht schlau.

Zum Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Erstens – Themenkomplex Inklusion und individuelle Förderung. Mit diesem Schulgesetz wird es keine Schulen ohne Schüler geben. Punkt. Schutz vor Mobbing und Diskriminierung steht bei uns ganz oben an. An zentraler Stelle im Gesetz sowie mit dem Entschließungsantrag, den mein Kollege Schaft zu diesem Themenkomplex hier vorgestellt hat, beauftragen wir alle Schulen, hier Maßnahmen zu ergreifen. Dies bekräftigen wir noch einmal mit dem gemeinsamen Auftrag an die Schulen, für Akzeptanz einzutreten und Mobbing und Gewalt an Schulen entgegenzutreten.

Die verbindliche Festschreibung der Entwicklungspläne für Inklusion schaffen in Verbindung mit der Regelung zur Schulnetzplanung alle fünf Jahre die baulich sächlichen und personellen Voraussetzungen, gemeinsamen Unterricht weiter voranzubringen. Inklusion planmäßig und mit Augenmaß – das ist unsere Devise.

Die individuelle Förderung an allen Schulen wird dadurch gestärkt, dass an den Regelschulen, in den Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen die Anforderungsebenen, die zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder zum Abitur führen, auch mit sonderpädagogischer Förderung und Nachteilsausgleich festgeschrieben werden.

Analog werden bei der Aufnahmeprüfung in Form des Probeunterrichts an Gymnasien, hier ganz neu, ebenso die sonderpädagogische Förderung und die erforderlichen Hilfsmittel mit berücksichtigt. Erstmals regeln wir auf gesetzlicher Basis die förderpädagogischen Gutachten. So halten wir den Anspruch auf Begutachtung innerhalb von einer Sechs-Wochen-Frist nach Antragstellung fest.

(Abg. Wolf)

Zudem sorgen wir für eine frühzeitige und rechtzeitige Erstellung von Erstgutachten vor Schuleintritt. So bleibt genug Zeit, um notwendige Vorbereitungen in der Schule, insbesondere im gemeinsamen Unterricht, vor Beginn des Schuljahrs in Angriff zu nehmen oder eben auch den Lernort Förderschule festzulegen. Zudem sollen Förderbedarfe, die bereits im frühkindlichen Bereich festgestellt wurden, dabei Berücksichtigung finden. Im Bereich Förderbedarf im Lernen können zukünftig Gutachten mit Beginn der Schuleingangsphase geschrieben werden. Schließlich werden die freien Träger durch gemeinsame Teams des MSD angemessen bei dem Feststellungsverfahren berücksichtigt. Der Elternwille wird wie nie zuvor bei der Lernortsentscheidung doppelt gestärkt. Eltern sind Teil des Begutachtungsverfahrens und können auch einen Lernort über die Grenzen des örtlichen Schulträgers oder des Schulamtsbereichs anstreben. Wenn die Eltern jedoch den Besuch der Förderschule gar wohnortnah wünschen, können sie sich auch für diesen Lernort entscheiden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der pädagogischen Förderung wird auch der Anspruch der sonderpädagogischen Förderung zukünftig im Ganztags – eine wichtige Forderung, insbesondere der GEW – Berücksichtigung finden. Die Begrenzung der Doppelzählung, auch hierauf ist Kollege Tischner überhaupt nicht eingegangen, haben wir abgeschafft. Alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Platzförderbedarf werden bei der Klassenmindestgröße gezählt.

Themenkomplex 2: Mindestklassengrößen und andere Schulparameter. Sieben Schulträger erfüllen derzeit ihre Pflichten aus der kommunalen Selbstverwaltung heraus nicht, einen Schulnetzplan aufzustellen. Mancher dieser Schulnetzpläne ist mehr als 15 Jahre alt. Zukünftig müssen alle Schulträger die Schulnetzpläne alle fünf Jahre vorlegen und mit den Kreis- und Stadträten abstimmen. Bereits vor 20 Jahren wurde für die CDU-Landesregierung ein Gutachten angefertigt, welches Schul- und Klassengrößen beschrieb und forderte. Wir regeln jetzt genau dies für Thüringen, damit zukünftig Fachlehrer und Fachlehrerinnen vor jeder Klasse stehen. Thüringen ist hier – mein Kollege Hartung ist darauf schon eingegangen – das letzte Bundesland, welches das noch nicht hat. An den Grundschulen, die zukünftig auch einzügig geführt werden können, hat die erste einzurichtende Klasse eine Mindestgröße von 15 Schülerinnen, jede weitere einzurichtende Klasse eine Mindestgröße von 14. Alle weiterführenden Schulen sollen mindestens 20 Schülerinnen pro Klasse haben. Dabei werden Regelschulen grundsätzlich mindestens zweizügig geführt. Kleine Regelschulen, insbesondere im ländlichen Raum, die heute schon einzügig sind, können dies auch zukünftig bleiben. Gymnasien sollen hingegen mindestens zweizügig geführt werden. Die starren Mindestgrößen für die gymnasiale Oberstufe haben wir gestrichen. Um Schulstandorte zu sichern, kann die Oberstufe durch Schulkooperationen gemeinsam gestaltet werden. Zudem haben wir die Möglichkeit, im Kurssystem klassenübergreifend zu arbeiten, um zusätzlich das Wahlangebot in der Qualifikationsphase breit zu halten. Gemeinschaftsschulen sollen ebenso mindestens zweizügig sein, Gesamtschulen mindestens dreizügig geführt werden.

Von den vorgegebenen Zahlen kann abgewichen werden. Dafür kann das TMBJS Ausnahmen genehmigen. Drei Jahre sollen die Schulen Zeit haben, um wieder die Mindestzügigkeit der Eingangsklassen zu erreichen.

(Abg. Wolf)

Weitere Regelungen: Im Schuljahr 2021/2022 kann jeweils um 15 Prozent von den Mindestvorgaben, die ich gerade vorgetragen habe, nach § 41 a abgewichen werden. Mindestgrößen können aber auch – und das ist unser besonderes Anliegen – durch Schulkooperationen erreicht werden.

Themenkomplex 3: Demokratisierung von Schule. Gemeinschaftsschulentwicklung steht bei uns ganz oben. Nach den Regelungen im Entwurf der Landesregierung, insbesondere zur Umwandlung der Förderschulen und Gemeinschaftsschulen und einer Sechs-Monate-Regel für die Entscheidung des Schulträgers nach Entscheidung der Schulkonferenz, können Gemeinschaftsschulen noch besser demokratisch von unten wachsen. Wir schaffen die Möglichkeit, dass eine Schulkonferenz den Antrag auf Gründung einer Gemeinschaftsschule im Verbund an eine andere Schule stellen kann, an eine andere Schulkonferenz. Die Schulkonferenz der angefragten Schule entscheidet dann direkt. Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Informations-, Beschwerde-, Anhörungs- und Vorschlagsrechte. Zudem können sie sich an eine zentrale Ombudsstelle wenden, auch in persönlichen Angelegenheiten. Schülerinnen und Schüler können sich auch zukünftig im sachlichen Zusammenhang vom Unterricht frei äußern. Wir stärken damit auch die Meinungsäußerungen, Meinungsfreiheit an den Schulen. Andere Bundesländer machen uns dies schon lange vor und es funktioniert.

Meinungspluralismus ist uns ebenso in schulischen Medien wichtig. So können nun mehrere Schülerzeitungen an einer Schule existieren. Wir ermöglichen erstmals die Einrichtung von Klassenräten. Der Klassenverband kann einmal monatlich zusammenkommen und über seine Angelegenheiten beraten sowie den Unterricht mit den Lehrern besprechen. Freistellungsmöglichkeiten für Schülerinnenvertretungen werden ausgeweitet. Einen großen Schritt bildet die Einrichtung der zentralen Ombudsstelle. Diese besitzt einen Beratungs- und Informationsauftrag, ist unabhängig und weisungsungebunden und im Übrigen ein besonderes Anliegen der Landesschülervertreter.

Durch die Ermöglichung von mindestens zwei Vertrauenslehrerinnen pro Schüler haben die Schüler die Möglichkeit zu differenzieren und engere Bindung zu den Vertrauenspersonen aufzubauen. Wir stärken auch mit diesem Gesetz die Schulkonferenz. So können zukünftig an den Grundschulen zwei Schüler der Klassenstufe 4, aber auch die Schulfördervereine an der Schulkonferenz teilnehmen beratend teilnehmen. Wir führen ein aufschiebendes Vetorecht ein. Wenn eine Statusgruppe eine Entscheidung nicht mitträgt, muss die Schulkonferenz in dieser Angelegenheit spätestens vier, längstens sechs Wochen danach neu entscheiden.

Wir erweitern die Entscheidungsrechte der Schulkonferenz unter anderem beim Unterrichtsbeginn im Einvernehmen mit dem Schulträger – was bisher bei der Lehrerkonferenz lag –, über die schulinternen Grundsätze nach § 56, auf Grundlage des Überwältigungsverbot. Die Klassensprecherversammlung muss verpflichtend angehört werden vor Entscheidungen zur Pausenregelung, Pausenzeiten, schulinternen Grundsätzen, zu Wandertagen, Klassen- und Kursfahrten. Ganz besonders wichtig ist meiner Fraktion auch die Transparenz in der Notengebung. Diese wurde gestärkt, indem die Bewertungsmaßstäbe und die Begründung der Notengebung zukünftig erläutert werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Wolf)

Weitere Änderungen: Die Gesamtschulen wurden endlich zu einer eigenen Schulart im Schulgesetz aufgenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungsperspektiven für die Ganztagschulen werden definiert. Die Schulsozialarbeit wird gestärkt und erhält einen eigenen Paragraphen. Wir schaffen auch weiter eine Verdoppelung der Stellen für Schulsozialarbeit mit dem 2020er-Haushalt. Ziel ist es, eines Tages – und zwar in naher Zukunft – tatsächlich multiprofessionelle Teams an den Schulen zu erreichen und an jeder Schule einen Schulsozialarbeiter zu implementieren.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Stärkung der Berufsorientierung und der arbeitsweltlichen Orientierung greifen wir insbesondere auch Forderungen der Kammern, der Gewerkschaften und Verbände mit auf. Gewerkschaften werden zukünftig fester Bestandteil dieses Prozesses und zwar auch innerhalb der Lehrpläne. Bewährte kommunale Schulträgerschaft aus bestehenden Modellprojekten kann beibehalten werden.

Vor allem die Schulträger haben sich gewünscht, informiert zu werden, wenn Evaluationen an ihren Schulen stattfinden und möchten im Sinne der Schulentwicklung über dessen Ergebnisse Bericht erstattet bekommen. Diesem Wunsch werden wir mit diesem Schulgesetz auch folgen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem neuen Schulgesetz schaffen wir Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für eine bessere Fachlehrerversorgung bei der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen und für eine demokratische Schule. Von all dem findet sich im Entschließungsantrag der CDU, heute vorgelegt, nichts. Deswegen muss ich darauf auch nicht eingehen.

Thomas Morus hat einmal gesagt – das jetzt auch in Richtung des Kollegen Tischner, da sitzt er noch. Im Übrigen, Kollege Tischner, während Ihrer gesamten Rede war Ihr Fraktionsvorsitzender nicht im Plenum. Tradition ist nicht, Thomas Morus hat einmal gesagt, Kollege Tischner: Tradition ist nicht das Halten der Asche, sondern das Weitergeben der Flamme. Mit diesem Schulgesetz geben wir die Flamme weiter, Sie wollen die Asche behalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Annahme unseres Gesetzes und Entschließungsantrags und bedanke mich insbesondere bei den Mitarbeitern des Ministeriums und bei unseren eigenen Mitarbeitern der Fraktion, die diese Änderungsanträge abgestimmt haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne! Herzlich willkommen. Wir haben in den zwei Anhörungen zum Gesetzesentwurf der Landesregierung umfängliche Kritik gehört. Nach der ersten Anhörung versuchte Bildungsminister Holter, seine eigenen Vorschläge als bloße Provokation darzustellen. Das, meine Damen und Herren, ist an sich schon peinlich genug.

(Beifall AfD)

Richtig ist, Sie mussten zum zweiten Mal von Ihren ursprünglichen Vorgaben für die Mindestgrößen von Schulen und Klassen abrücken, weil der Widerstand gegen die rot-rot-grünen Schulschließungspläne zu stark ist. Und das ist gut so. Herr Dr. Hartung, Herr Wolf, ganz ehrlich, an einem so schlechten Gesetzesentwurf ist durch Änderungsanträge einfach nichts mehr zu retten.

(Beifall AfD)

Dass Sie zurückgerudert sind, war richtig. Nichtsdestotrotz bleibt das Ursprungsproblem erhalten. Ihr Gesetz führt weder dazu, dass an Thüringer Schulen mehr Unterricht erteilt wird, noch gewährleistet es die Qualität des Unterrichts. Und das ist doch eigentlich das Wichtige und das ist das, was gelöst werden müsste.

(Beifall AfD)

Stattdessen schafft Ihr Gesetz eine Reihe neuer Probleme. Was die Schulgrößen angeht, so haben Sie die Größenvorgaben gegenüber Ihrem ersten Entwurf abgesenkt. Der Thüringer Landkreistag formuliert, dieses Abrücken von Ihren ursprünglichen Plänen sei ein, ich zitiere, Frau Präsidentin, „notwendiger Schritt zur Vermeidung massiver Einschnitte in die Versorgung des ländlichen Raums mit staatlichen Schulangeboten“. Mit anderen Worten, die vollkommene Katastrophe ist abgewendet, aber das, was Sie machen, ist noch lange nicht gut, im Gegenteil. Darüber hinaus kritisiert der Thüringer Lehrerverband, dass sich die Landesregierung an vielen Stellen vorbehält, Anpassungen durch Rechtsverordnungen vornehmen zu dürfen, zum Beispiel bei den Kooperationsmodellen, der Schulnetzplanung, den Schulbezirken und den Einzugsbereichen. Wenn der Thüringer Lehrerverband sagt, dass diese Fülle an politischen Hintertüren fragwürdig sei, dann kann ich dem nur zustimmen.

(Beifall AfD)

Auch die Landeselternvertretung hat recht, wenn sie kritisiert, dass sich die jetzt vorgeschlagenen Schulgrößen nicht an Unterrichtsanforderungen, nicht an schulqualitativen Kriterien orientieren und deswegen nicht nachvollziehbar sind und daher abzulehnen sind.

Außerdem möchte ich auch noch einmal auf den Schulleiter des Osterlandgymnasiums in Gera aufmerksam machen, der wiederholt darauf hingewiesen hat, dass im Gesetz nicht klar ersichtlich ist, wie die Fahrzeiten der Schüler berechnet werden. Sollte dieses Gesetz heute beschlossen werden, ist zu befürchten, dass für betroffene Schüler die Fahrtwege länger werden und im Übrigen nichts dafür getan wird, die Absicherung des Unterrichts zu gewährleisten.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Das ist eine vertane Chance und – ich sage es ganz deutlich – das ist auch die falsche Weichenstellung für die nächsten Jahre. Auch wenn es um das Thema „Inklusion“ und die Abschaffung der Förderschulen geht, ist Ihr Gesetzesentwurf – mit Verlaub – ein Trauerspiel. Sie, Herr Bildungsminister, rühmen sich öffentlich, sich des Reizwortes „Schulen ohne Schüler“ entledigt zu haben, doch Ihr Gesetzesentwurf schwächt nach wie vor die Förderschulen und läuft auf eine mittelfristige Abschaffung dieser so wichtigen Schulart hinaus.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Völliger Quatsch!)

Das Erste, was Sie in Ihrem Gesetz zu Förderschulen sagen, ist, dass der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen, also der gemeinsame Unterricht, weiterhin Vorrang habe und dass die Förderschule unterstützend am gemeinsamen Unterricht mitwirke. Schon das konterkariert doch den eigentlichen Sinn einer Schule, der doch ist, in dem Rahmen, für den die Schule zuständig ist, Schüler der eigenen Schule zu unterrichten. Viele Bürger merken, dass Ihr Versuch, den Begriff „Schulen ohne Schüler“ wieder aus der Debatte herauszubekommen, nichts anderes als eine Finte ist.

(Beifall AfD)

Auch deswegen haben uns – und wie ich gehört habe, auch die anderen Fraktionen – in den letzten Wochen viele offene Briefe von Menschen erreicht, die entweder selbst eine Förderschule besuchen oder deren Kinder von einer Förderschule profitieren. All diese offenen Briefe eint eine Bitte: Stimmen Sie dem Schulgesetz der Landesregierung nicht zu! Für die AfD-Fraktion kann ich Ihnen sagen: Wir werden diesen Bitten aus vollem Herzen entsprechen. Wir sehen, was Förderschulen jeden Tag leisten,

(Beifall AfD)

und wir wollen sie deswegen nicht nur erhalten, sondern auch stärken.

Auch in den schriftlichen Stellungnahmen zum Änderungsantrag wurde beispielsweise vom Landkreistag, aber auch vom Gemeinde- und Städtebund, dem Landesjugendhilfeausschuss und der Landeselternvertretung beanstandet, dass zwar Inklusion gefordert wird, Sie aber die Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion gesetzlich immer noch nicht regeln. Das kritisieren auch wir als AfD deutlich. Die rot-rot-grüne Koalition spielt sich hier als Wohltäter auf, macht aber tatsächlich Inklusion auf dem Rücken der Kinder

(Beifall AfD)

oder, wie es der Landkreistag formuliert – ich zitiere –: „Die bisherige Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts ist regellos. Sie überfordert die Schulen, verschlechtert die Unterrichtsqualität für alle Schüler und verschärft den Anstieg von Langzeiterkrankungen, Unterrichtsausfall und anderem.

(Beifall AfD)

Gemeinsamer Unterricht, der gelingen soll, erfordert gesetzlich geregelte Standards.“ Und damit appelliere ich noch einmal an Sie als regierungstragende Fraktionen: Ducken Sie sich nicht weg,

(Abg. Muhsal)

schenken Sie den Leuten doch einfach mal reinen Wein ein! Ihre Inklusion ist ein ideologisches Projekt in Richtung Einheitsschule, das aus Sicht der Kinder weder sinnvoll noch ausfinanziert ist. Heute ist Ihre Chance, das zuzugeben und zugunsten aller Kinder davon abzulassen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Schon mal was von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört?)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Tatsache, dass durch den Schulgesetzentwurf die Rückstellung von Kindern deutlich erschwert wird. Kann die Rückstellung bislang aufgrund der Entwicklung des Kindes erfolgen, so soll die Rückstellung jetzt nur auf medizinisch indizierte Fälle beschränkt werden. Hier möchte ich auf die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamts, Referat Gesundheitswesen, also den kinder- und jugendärztlichen Dienst, verweisen, die diese Neuregelung entschieden zurückweisen, und die sollten es ja auch eigentlich wissen. Wenn Sie schon Leute anhören, könnte man auch mal darauf hören. Diese Damen und Herren schlagen jedenfalls vor, bei der jetzigen Beurteilung durch ein fachkompetentes Team im Benehmen mit dem Schulamt, dem Schulleiter, Sonderpädagogen und Pädagogen in der Kita, Gesundheitsamt und Eltern zu bleiben.

Ich möchte im Übrigen auch betonen, dass ich die Diskussion im Ausschuss dazu und insbesondere die Unterstellung, Eltern hätten sachfremde Erwägungen, wenn sie ihr Kind zurückstellen lassen wollten, überaus befremdlich finde. Für die AfD sage ich ganz klar: Die Entscheidung, ob ein Kind schulreif ist oder nicht, die folgt nicht einzig und allein einem Krankheitsbild, sondern einer ganzheitlichen Betrachtung des körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklungsstandes des Kindes.

(Beifall AfD)

Und der Vorschlag der Regierungsfractionen, nahezu alle Kinder, die nach jetziger Lage eigentlich zurückgestellt werden müssten, in die verlängerte Schuleingangsphase zu schicken, mag vielleicht ganz bequem für die Regierung sein, die dient aber nicht dem Interesse der betroffenen Kinder. Auch in diesem Punkt lehnen wir den Gesetzentwurf ganz klar ab.

(Beifall AfD)

Damit leider Ihrerseits immer noch nicht genug. Mit dem Gesetzentwurf kommt auch ein umfassendes Ideologisierungsprogramm auf die Thüringer Schüler zu. Zur Ideologisierung gehört, dass sie ausweislich § 28 Abs. 2 des Entwurfs zu den Aufgaben der Schülermitwirkung durch einen Klassenrat nicht nur die Wahrnehmung schulischer Interessen zählen, sondern explizit auch die Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Interessen. An dieser Stelle möchte ich mich für den scharfen Blick von Herrn Prof. Merten von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena bedanken, der genau das ebenfalls kritisiert. Richtigerweise stellte er fest, dass eine gesellschaftspolitische Interessenvertretung ein allgemeinpolitisches Mandat voraussetzt. Und das hat der Klassenrat natürlich nicht.

(Beifall AfD)

Sie öffnen hier Tür und Tor, die politische Neutralität der Schule zu unterlaufen und über die Institution Klassenrat Druck auf Schüler anderer politischer Meinung auszuüben.

(Abg. Muhsal)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Unerträglich!)

Dieses Anliegen ist nicht nur bildungsfeindlich, sondern auch demokratiefeindlich und daher von allen demokratischen Fraktionen abzulehnen.

(Beifall AfD)

Zu Ihrer Ideologisierung gehört, dass Sie Akzeptanz statt Toleranz, also eine zustimmende Haltung zu der Lebensweise anderer fordern, obwohl, wie auch Prof. Merten ausführt, nur durch Toleranz differente Positionen kritikfähig und damit auch begründungsfähig werden. Prof. Merten führt weiter aus – Zitat –: „Genau dies ist Aufgabe des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags, nämlich Schüler kritik- und begründungsfähig für Positionen zu machen“.

(Beifall AfD)

Und genau hier verweigern Sie sich. Sie wollen keine Kritik und keine offene Diskussion, Sie wollen offene Diskussionen unterdrücken.

Zu Ihrer Ideologisierung gehört, dass Sie in § 1 Abs. 2 des Gesetzes festlegen, dass weder die Sprache noch eine Behinderung für den Zugang zu einer Schulart bestimmend sein dürfen. Mit dem Thüringer Beamtenbund sage ich, dass das in der Konsequenz nichts anderes heißt als die – Zitat – „Abschaffung aller Zugangsvoraussetzungen für Schularten.“ Das ist eine ideologisch motivierte Abkehr von einem leistungsorientierten Schulsystem, die wir nicht mittragen.

(Beifall AfD)

Zu guter Letzt ist katastrophal, dass Sie die Position der Lehrer weiter schwächen, ihnen weitere Aufgaben aufbürden, aber dafür nicht einmal Ausgleichsstunden vorsehen und somit die Situation des Unterrichtsausfalls weiter verschärfen werden. Sie legen fest, dass die Klassenräte, also die Schüler, das Recht haben sollen, mit dem Lehrer den Unterricht zu planen. Mit Verlaub: Unterrichtsplanung ist Aufgabe eines fachlich versierten Lehrers und nicht die der Schüler.

(Beifall AfD)

Sie legen fest, dass die Schüler in der Schulkonferenz nicht nur mitstimmen dürfen, sondern auch noch ein Vetorecht haben. Das führt nicht nur zu Komplikationen im Ablauf, sondern ist auch eine ungebührliche Schwächung der Position der Lehrer. Sie legen fest, dass es bei Streitigkeiten um die Mitbestimmungsrechte von Schülern eine Ombudsstelle geben soll, die unabhängig und nicht weisungsgebunden sein soll, deren Rechte, Pflichten und Verortung aber überhaupt nicht geklärt sind – das ist auch in der Anhörung deutlich geworden – und mit der sich die Schulleiter und Lehrer dann herumschlagen dürfen.

Ein Mehrwert für Schüler durch all diese Dinge ist nicht ersichtlich, eine Mehrbelastung für die Lehrer sehr wohl.

(Beifall AfD)

Insofern ist es bedauerlich, dass Sie keinerlei Kritik aus der zweiten Anhörung aufgenommen haben, sondern lediglich etliche offensichtliche Redaktionsfehler korrigiert haben. Ich gebe zu, mich hat das dann doch verblüfft. Das spricht nicht dafür, dass Sie die Angehörten ernst nehmen und ih-

(Abg. Muhsal)

re Expertise zu schätzen wissen, das spricht dafür, dass Sie Ihren Stiefel durchziehen ohne Rücksicht auf Verluste.

(Beifall AfD)

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass Sie an Ihrer eigentlichen Aufgabe, im Hinblick auf den hohen Unterrichtsausfall die Aufgaben der Lehrer zu entschlacken und dafür zu sorgen, dass der Unterricht an Thüringer Schulen wieder ordnungsgemäß erteilt wird, kolossal gescheitert sind.

Wird dieses Schulgesetz hier und heute beschlossen, ist das ein trauriger Tag für Schüler, für Lehrer, für Eltern, ein trauriger Tag für eine leistungsorientierte Bildung und ein trauriger Tag für die Demokratie.

(Beifall AfD)

Ich bitte inständig um Ablehnung dieses Gesetzes. Ich beantrage namentliche Abstimmung und ich verspreche Ihnen, dass die AfD-Fraktion, sollte sie nach der Wahl etwas zu sagen haben, alles dafür tun wird, dass nicht nur die Änderungen, die Sie jetzt vorgenommen haben, zurückgenommen werden, sondern dass auch endlich wieder im Hinblick auf ein leistungsorientiertes Schulsystem und eine normale Unterrichtserteilung Maßnahmen ergriffen werden. Herzlichen Dank!

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön! Jetzt spricht zu uns Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe an Schule Interessierte, liebe Menschen, die Sie sich engagiert haben! Heute ist in der Tat ein besonderer Tag und ich will mich deshalb gleich zu Beginn bei all denjenigen herzlich bedanken, die sich engagiert an den Diskussionen zum Schulgesetz beteiligt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war wahrlich keine Scheinbeteiligung, sondern es war jede Menge Arbeit und das wissen alle, die tatsächlich dabei waren. Es endet heute eine lange und intensive parlamentarische Debatte zum Schulgesetz, das eines der ganz zentralen Landesgesetze überhaupt ist. Das Schulgesetz hat schließlich unmittelbare Wirkung für – es sind insgesamt 992 Schulen in Thüringen – 242.000 Schülerinnen und Schüler und natürlich auch für die circa 20.000 Lehrkräfte, aber auch für alle sonst an Schule Beteiligten und selbstverständlich ist es auch ein wichtiges Thema für die Eltern. Wir legen damit die Rahmenbedingungen fest, auf denen unser Schulwesen in Thüringen aufgebaut ist.

Was sind eigentlich unsere Ziele? Wir sind als Rot-Rot-Grün gemeinsam angetreten mit fünf Zielen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Erstens: Dass alle bestehenden Schularten eine sichere Entwicklungsperspektive erhalten. Das war nämlich bislang mitnichten so.

Zweitens: Dass wir die Thüringer Gemeinschaftsschule als Angebot des längeren gemeinsamen Lernens ausbauen und Entwicklungshemmnisse reduzieren.

Drittens: Dass wir ein zeitgemäßes inklusives Schulgesetz schaffen, das die gesonderte Schulgesetzgebung beendet und Entwicklungsperspektiven auch für die Förderschulen schafft.

Viertens: Dass wir unsere Grundschulen konsequent zu Ganztagschulen weiterentwickeln und

Fünftens: die Mitbestimmung und demokratische Teilhabe an den Schulen deutlich gestärkt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung, allen voran das Bildungsministerium, haben diesen Auftrag auch angenommen und dazu Ende 2018 einen umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt. Und da bin ich schon beim ersten Kritikpunkt: Ja, dieser Gesetzentwurf hätte auch früher vorgelegt werden können. Nicht zu vergessen ist aber, dass ihm ein sehr intensiver und langer Dialogprozess vorangegangen ist, bei dem sich auch alle an Schule Beteiligten einbringen konnten und eingebracht haben.

Und auch für diesen Kraftakt gilt insbesondere – das will ich noch mal ganz deutlich sagen – den Mitarbeiterinnen im Bildungsministerium, aber auch sonst allen Akteurinnen, allen Akteuren, den Lehrerinnen, den Interessenverbänden, den Gewerkschaften, den Erzieherinnen, den Eltern, den Schülerinnen unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum parlamentarischen Verfahren, denn in dem befinden wir uns ja nun: Als Fraktionen haben wir uns jedenfalls sehr genau und ausführlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und dabei natürlich auch immer wieder den offenen Dialog mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren gesucht. Wir haben viele Diskussionsrunden mit Bürgerinnen und Bürgern im Land durchgeführt. Wir haben uns mit schulischen Praktikerinnen ausgetauscht und wir haben junge Menschen eingeladen, sich aktiv in den Diskussionsprozess einzubringen. Ich verweise auf die vielen Tagungen rund um das Thema Inklusion, auf Fachgespräche zur Demokratisierung von Schule, auf kommunalpolitische Tage, auf Veranstaltungen in der Fläche. Und ich wage die Vermutung, dass es bisher in der Geschichte des Landes und des Landtags kein Gesetz gab, welches so lange und so intensiv – und durchaus auch so kontrovers – im Land diskutiert wurde. Aber die Demokratie lebt ja auch von der Debatte, so lange jedenfalls, wie sie fair geführt wird. Fairness meint natürlich nicht die ständig vorgetragenen Anwürfe der CDU, wir würden – wahlweise massenhaft – Schulen schließen wollen, die Förderschullandschaft zerschlagen oder gar ein Einheitsschulsystem etablieren wollen. Ich sage es hier noch einmal ganz deutlich, auch und gerade zu Ihnen als Eltern: Alle diese Behauptungen sind falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das weiß auch die CDU und daran ändert auch ständige Wiederholung nichts.

Im Bildungsausschuss haben wir uns in sieben Sitzungen und in einer umfassenden mündlichen Anhörung am 7. Februar bis tief in die Nacht mit dem Schulgesetz befasst. Das Ergebnis unserer

(Abg. Rothe-Beinlich)

Befassung liegt in Form der 24-seitigen Beschlussempfehlung vor und enthält viele Änderungsvorschläge von Anzuhörenden, die wir aufgegriffen haben. Nun zu den wesentlichen Änderungen am Gesetz – ich will hier drei Bereiche aufgreifen. Ich sage es noch mal: Die Aufgabe von Fraktionen im parlamentarischen System ist es, dass sie sich auch mit Änderungsanträgen zu Gesetzen beteiligen. CDU und AfD haben dies nicht getan.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

Zunächst zu den neuen Schulgrößenvorgaben. Ja, es war so, die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf erstmalig Regelungen für die Schulnetzplanung vorgeschlagen. Dazu muss man wissen, dass alle Bundesländer bislang verbindliche Vorgaben für die Schulnetzplanung machen, außer Thüringen. Und hier hatte die Landesregierung, Bezug nehmend auf die Expertenkommission „Zukunft Schule“, eigene Vorschläge gemacht, wie diese Vorgaben aussehen könnten, insbesondere, welche Größe die Schulen im Land haben sollten. Die Kommunen wiederum als Schulträger haben dazu gemeinsam Stellung bezogen und eigene Vorschläge für Schulgrößenvorgaben gemacht. Deren Anregungen sind wir als die regierungstragenden Fraktionen gefolgt, weil wir Schulnetzplanung als gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für gute Schulen im Land begreifen.

Mit den neuen Instrumenten der Schulkoperationen und den umfassenden Ausnahmeregelungen wird es in der Praxis – ich sage es ganz deutlich – zu keinerlei Schulschließungen kommen, im Gegenteil. Durch Kooperationsmöglichkeiten werden Impulse für die Schulentwicklung gegeben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten: Da geht es um das durchaus umstrittene Thema „Inklusion“, manche nennen es auch Ideologieprojekt. Lassen Sie mich ganz deutlich formulieren: Inklusion ist ein Menschenrecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion ist nicht, sozusagen von Gnaden etwas zu bekommen, sondern Inklusion ist ein Rechtsanspruch und geht tatsächlich jeden an. Wir stärken den inklusiven Ansatz des Gesetzes, indem wir – liebe Eltern, lassen Sie sich das noch mal sagen – das Elternwahlrecht stärken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion ist natürlich auch eine Frage der Haltung, und auch wir haben genau dieselben Briefe bekommen, aus denen Herr Tischner vorhin zitiert hat. Ich sage Ihnen: Sie als Eltern des Jungen, die Sie beschreiben, dass Ihr Sohn eine besondere Lernumgebung braucht – die wird er auch künftig haben, wenn Sie sich so entscheiden. Und ich sage auch den Eltern, die sich Sorgen machen, weil ihr Kind Mehrfachbeeinträchtigungen hat, dass auch sie eine besondere Lernumgebung in Anspruch nehmen können, wenn sie das wollen. Aber ich sage genauso den Müttern und Vätern, die uns geschrieben haben, die sich wünschen, dass ihr Kind im gemeinsamen Unterricht beschult wird, dass diese künftig genau diesen Rechtsanspruch einlösen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für alle, und die Eltern entscheiden, und das ist das Wichtigste.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Der Gesetzentwurf hat bereits vorgesehen, dass Eltern, deren Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, die Förderschule anwählen können. In Richtung gemeinsamer Unterricht war dies – das gebe ich zu – im Entwurf nicht so eindeutig formuliert. Daher haben wir nun entsprechend klargestellt, dass auch beim gemeinsamen Unterricht der Elternwille ganz zentral und entscheidend ist.

Wir haben außerdem vereinbart, dass Schülerinnen mit Förderbedarf – und zwar egal welchen Förderbedarfen, sei es im sprachlichen Bereich, im motorischen Bereich oder in sonstiger Hinsicht – bei der Klassenbildung grundsätzlich doppelt gezählt werden. Das bedeutet ganz konkret, mehr Förderung durch kleinere Klassen. Und wir stellen klar, dass präventive Förderung bei Lernschwierigkeiten in der Grundschule von Anfang an gewährleistet wird, und begegnen damit auch der Sorge vieler Eltern, deren Kinder Entwicklungsschwierigkeiten aufweisen. Sie bekommen von Anfang an jedwede Unterstützung.

Nun zum Thema „Demokratie“: Demokratie ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, die wir tagtäglich neu verteidigen müssen. Das erleben wir auch hier. Demokratische Bildung und demokratische Schulstrukturen sind dafür grundlegend. Daher machen wir konkrete Vorschläge, wie wir Mitbestimmungs- und Mitspracherechte von Schülerinnen und Schülern verbessern können. So stärken wir die Informationsrechte. Wir schaffen mit der Ombudsstelle eine unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle für Schülerinnen und Schüler und geben der Schulkonferenz mehr Entscheidungsspielräume, was beispielsweise den Schulbeginn anbelangt, Ganztagskonzepte, aber auch Grundsätze der Antidiskriminierungsarbeit.

Zu unserem Entschließungsantrag: In diesem haben wir noch einige begleitende Hinweise zusammengefasst und formulieren aber auch Erwartungen an die Landesregierung, die mit unserem Änderungsantrag zusammenhängen. So verankern wir im Schulgesetz mehr als bisher die Aufgabe, sich aktiv gegen Gewalt, Diskriminierung und Mobbing an Schulen einzubringen. Dafür sollen gezielte Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem sollen für die Schulkonferenz unterstützende Leitlinien und für Lehrkräfte praxisnahe Hinweise für die Gremienarbeit an Schulen entwickelt werden. Damit die Ombudsstelle ihre Wirkung entfalten kann, müssen die Schülerinnen und Schüler sie natürlich auch kennen, muss sie also bekannt gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin wirklich froh, dass wir heute das Schulgesetz gemeinsam verabschieden, denn gute Schule lebt von Vielfalt, individueller Förderung und demokratischer Teilhabe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel ist es, wirklich jedes Kind zum bestmöglichen Abschluss zu bringen. Ich sage Ihnen, es gibt noch viel zu viele Kinder im Land, die über keinen Schulabschluss verfügen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist deshalb auch die Erweiterung der Schulpflicht für Kinder, die zu uns geflüchtet, die später zu uns gekommen sind, sodass diese künftig bis 18 ganz regulär zu ihrem Schulabschluss kommen können. Mit dem neuen Schulgesetz, welches in den vergangenen sechs Monaten intensiv im Landtag diskutiert wurde, setzen wir genau diesen Anspruch um. Wir entwickeln den inklusi-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ven Unterricht und geben Förderschulen entgegen allen Unkenrufen verlässliche Entwicklungsperspektiven. Wir stärken das längere Gemeinsame Lernen, den Ganzttag und erweitern die Bildungszugänge auch für Zugewanderte. Wir erhöhen die demokratischen Mitbestimmungsrechte für Schülerinnen und Schüler und schaffen Vorgaben für tragfähige Schulstrukturen. Keine Schule muss geschlossen werden. Durch neue Schulkooperationen kann der Unterrichtseinsatz verbessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch sagen, dass mich zwei Dinge wirklich ärgern. Das ist zum einen, wenn die Ängste und Nöte von Eltern benutzt und geschürt werden und ihnen wirklich suggeriert wird, ihre Kinder hätten künftig keine Perspektive mehr in der Schule, die sie besuchen. Ich sage Ihnen, das stimmt nicht, gehen Sie dem nicht auf den Leim.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Förderschulen und deren Expertise brauchen wir auch morgen noch genauso, wie wir sie heute brauchen.

Das Zweite, was mich ärgert, ist, dass die CDU heute als Tischvorlage einen Entschließungsantrag auf unsere Tische verteilen lässt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr Zeit war nicht!?)

in dem sie faktisch sagt, wir nutzen das Gesetz zwar als Trittbrett, weil wir es ablehnen wollen. Wir sagen noch einmal, dass wir auch wichtig sind, formulieren aber keinen einzigen Änderungsantrag. Das ist ein Armutszeugnis. Vielleicht drückt sich das darin aus, wie viele von der CDU der Debatte jetzt hier lauschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Ihr Gesetz ist ein Armutszeugnis!)

Ich wünsche mir jedenfalls eine breite Zustimmung zum Schulgesetz, denn Schule funktioniert nur im Miteinander. Mein Dank gilt noch einmal allen an Schule Beteiligten und allen, die sich für dieses Schulgesetz stark gemacht haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Für die Landesregierung Herr Minister Holter, bitte schön.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste auf der Zuschauertribüne! Liebe Abgeordnete, lassen Sie mich mit einem Dank beginnen. Als Erstes möchte ich – wie immer von diesem Podium – den Lehrerinnen und Lehrern in Thüringen danken für ihren unermüdlichen Einsatz. Das Schuljahr geht zu Ende. Sie haben auch in diesem Schuljahr 2018/2019 Übermenschliches und Unerreichbares geleistet, herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Lehrerin und Lehrer sein in Thüringen ist einfach wunderbar, allerdings unter schwierigen Bedingungen.

Ja, in der Pressekonferenz im März habe ich gesagt, das Gesetz ist eine Provokation. Der Gesetzentwurf hat provoziert. Er hat eine Diskussion über die Zukunft der Schulen provoziert, er hat eine Diskussion über Schulstandorte und Schulgrößen in Gang gesetzt und darüber, wie es weitergehen soll mit dem Gemeinsamen Unterricht, mit der Inklusion, wie die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam unterrichtet werden können, wie die Digitalisierung umgesetzt wird und viele andere Dinge mehr. Diese Diskussion hat aber auch gezeigt, dass es eine Erblast gibt, eine Erblast eben dieser Fraktion der CDU hier in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, eines ist mir auch deutlich geworden – und vielleicht muss man Mecklenburger sein, um das auszuhalten, was hier an Diskussion in Thüringen alles läuft –

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das war der Witz des Tages!)

Auch in einer ernsten Debatte, Herr Geibert, sollte man mindestens einmal lachen dürfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das zeichnet die CDU aus: Ihnen fehlt jeglicher Humor.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich genau der Punkt. Man muss auch bei allem Miteinander und auch bei allem Gegeneinander immer noch die menschliche Seite zeigen können, den anderen als das achten, was er ist, nämlich ein Mensch. Und das mache ich zumindest Ihnen gegenüber und auch der AfD gegenüber.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich komme gleich darauf zurück. Mir ist vollkommen klargeworden – und das hat meine Überzeugung noch mal bestätigt –, dass gute Schule heute und morgen und übermorgen nur miteinander zu haben ist und nicht gegeneinander. Das war meine Motivation, unsere Motivation als Koalition, die Änderungen vorzunehmen, die heute zur Abstimmung stehen. Denn wenn wir gute Schule wollen für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer, natürlich die begleitenden Eltern, auch all die anderen hier in Thüringen, dann geht es um ein Miteinander – ich sage: Schulterschluss – der Schulträger, auch des Bildungsministeriums, des Freistaats an sich, aber auch der Eltern der Schülerinnen und Schüler.

Die Diskussionen, die geführt wurden, habe ich verstanden als ein Mehr als das, was der Gesetzentwurf leistet. Die Frage war eben: Ist das, was fachlich, wissenschaftlich erforderlich ist angesichts der Vielfalt in den Schulen heute, politisch durchsetzbar? Das ist auch eine Erkenntnis, meine Damen und Herren: Nicht alles, was fachlich, wissenschaftlich richtig ist, ist politisch durchsetzbar. Deswegen hat die Koalition genau klug reagiert, um dieses Gemeinschaftswerk auch hinzubekommen und zu sagen: Gute Schule geht nur miteinander.

(Beifall DIE LINKE)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

„Gute Schule geht nur miteinander“ betrifft auch die freien Schulen. Der Ministerpräsident, die Sozialministerin und ich, wir haben vor zehn Tagen, am Montag vergangener Woche, mit den Bischöfen der Evangelischen und Katholischen Kirchen in Thüringen gemeinsam am Tisch geredet. Da ging es auch um die freien Schulen, nicht ausschließlich, aber auch um die freien Schulen. Da kam keine Kritik von den Bischöfen, dass diese Landesregierung in irgendeiner Form den freien Schulen das Leben schwer macht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Gegenteil!)

Im Gegenteil,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir haben uns in die Hand versprochen, dass die Evaluation, die jetzt im August 2019 durchgeführt wird, gemeinschaftlich durchgeführt wird. Es gibt ja das Gutachten, welches die Träger der freien Schulen in Auftrag gegeben haben. Ich habe zugesagt, dass das Gutachten und unsere Evaluation zusammengeführt werden, um dann ab 2020/2021 die entsprechenden Grundlagen für die Zukunft der freien Schulen in Thüringen zu bestimmen. Was will man denn mehr?! Das ist genau der Punkt.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, machen sich die Träger der freien Schulen Sorgen darüber, dass sie eines Tages nicht mehr ausreichend Lehrerinnen und Lehrer haben werden, weil die Attraktivität in den öffentlichen Schulen so gestiegen ist, dass junge Lehrerinnen und Lehrer lieber an die öffentlichen Schulen gehen als in die freien Schulen. Das ist doch ein Qualitätsurteil über die öffentlichen Schulen in Thüringen, meine Damen und Herren. Da müssen die freien Schulen nachziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich die eigentliche Herausforderung.

Meine Damen und Herren, ja, heute wird ein Schlusspunkt gesetzt – ein Schlusspunkt hinter einer parlamentarischen Debatte und den ganzen Verfahren, die die Kolleginnen und Kollegen hier angesprochen und dargestellt haben. Aber der Schlusspunkt kann kein Ende erstens der Debatte sein, und zweitens ist er erst der Beginn der eigentlichen Arbeit, das Gesetz dann umzusetzen. All das, was hier auch fixiert ist – und dazu gehören nun mal auch, meine Damen und Herren der Opposition, Rechtsverordnungen, denn nicht jedes Detail kann im Gesetz geregelt werden –, muss dann also auch vorbereitet werden, damit dann zur Inkraftsetzung des Gesetzes ab 1. August 2020 auch alle Maßnahmen konkret eingeleitet werden.

Eins verwundert mich schon sehr, meine Damen und Herren der CDU. Wir hatten nicht nur das Gespräch mit den Bischöfen hier in Thüringen. In der vergangenen Woche im Rahmen der Kultusministerkonferenz gab es auch ein Treffen mit der EKD und der Bischofskonferenz in Wiesbaden und wir haben mit den Bischöfen darüber gesprochen, wie eben auch das christliche Menschenbild in den Schulen in Deutschland umgesetzt werden kann. Ich wundere mich schon, wie eine Partei, die das „C“ im Namen trägt, dem christlichen Menschenbild widerredet, weil Inklusion, gemeinsamer Unterricht, dem christlichen Menschenbild folgt. Das ist genau der Punkt, meine Damen und Herren, da sollten Sie mal in sich gehen.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie reden sich hier um Kopf und Kragen, Herr Minister!)

Doch, doch, Ihr Papier, welches gegen die Kirche gerichtet ist, Herr Höcke, das spricht ja Bände. Wenn hier jemand kirchenfeindlich und gegen das christliche Menschenbild ist, dann sind Sie das, Herr Höcke, mit Ihrer Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die sich ganz intensiv an der Diskussion des Gesetzentwurfs beteiligt haben, an denen sich Tausende Menschen – es waren wirklich Tausende – beteiligt haben, am Prozessdialog Zukunft der Schulen in Thüringen. Namentlich möchte ich hier dreien danken, einerseits Frau Astrid Rothe-Beinlich, dann Herrn Thomas Hartung und Herrn Torsten Wolf als bildungspolitische Sprecherin und Sprecher. Sie haben sich aktiv eingebracht, Fachpolitikerin und Fachpolitiker, die den Namen im wahrsten Sinne des Wortes verdienen. Danke euch dreien, danke natürlich auch euren Mitarbeitern in euren Fraktionen für diese Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt: Wenn man im politischen Willen eins ist, dann kann man auch ein gutes Gesetz auf den Tisch legen und davon bin ich überzeugt. Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz. Damit wird sehr deutlich, meine Damen und Herren, wenn über Bildung debattiert wird, dann sprechen wir über ein sensibles Zukunftsthema, na selbstverständlich. Jeder ist betroffen, jeder war in der Schule, jeder hat Kinder in der Schule oder Enkel in der Schule, vielleicht auch schon Urenkel, irgendwie haben wir alle Ahnung von Schule und jeder diskutiert mit. Das ist ja auch gut so. Ob immer die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden, das weiß ich nicht, das muss jeder mit sich ausmachen. Aber am Ende haben wir doch eines erreicht: Wir haben in den letzten zwei Jahren – und der Ministerpräsident Bodo Ramelow hat im Januar 2017 die Kommission „Zukunft Schule“ ins Leben gerufen – einen solchen intensiven Diskussionsprozess über Bildungspolitik gehabt. Ich weiß nicht, wo es diesen Diskussionsprozess in Deutschland noch gegeben hat. Thüringen kann sich rühmen, einen intensiven Diskussionsprozess geführt zu haben, aber nicht nur zu diskutieren. Das war genau der Punkt im Juni 2017. Wir haben den Bericht der Kommission „Zukunft Schule“ vorgestellt und dort wurde ich – Herr Ramelow, Bodo – gefragt: Naja, wenn Sie dann hier Bildungsminister werden, haben Sie dann auch den Mut, Entscheidungen zu treffen? Da habe ich gesagt, ich würde nicht nach Thüringen kommen, um hier nur irgendwie den Grüßonkel zu machen, sondern ich bin gekommen, um Probleme abzuräumen und Entscheidungen zu treffen und ich habe Entscheidungen getroffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht ich allein, wir gemeinsam haben diese Entscheidungen getroffen, und die können sich sehen lassen. Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich froh, dass es dieses Interesse gibt, dieses Interesse auch weiter geben wird. Das dokumentiert nur den Stellenwert der Bildungspolitik, denn, das ist ganz klar, um es auf den Punkt zu bringen: Bildung geht uns alle an! Bildung geht die Wirtschaft an, Bildung geht die Landwirtschaft an, die Forstwirtschaft auch, da braucht man auch gut ausgebildete Fachkräfte, aber auch der öffentliche Dienst braucht gut ausgebildete Fachkräfte, und

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

im Übrigen braucht auch der Landtag gut geschulte und gut gebildete Menschen, damit hier eine kluge Politik gemacht werden kann, selbstverständlich.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist auch heute wieder deutlich geworden, ja, die Debatten werden emotional geführt, da habe ich viel erlebt bei den Veranstaltungen in Thüringen. Ja, da werden einem auch Dinge an den Kopf geworfen und gerade ins Gesicht gesagt, die nicht unbedingt fein sind, aber das muss man aushalten. Ich habe es ausgehalten und ich werde das aushalten, denn es gehört dazu. Und ein Thema, welches so emotional verankert ist, kann man auch gar nicht anders diskutieren. Aber es muss auch sachlich diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, Herr Tischner, ach, wissen Sie, wenn Sie wenigstens die richtigen Dinge hier nennen würden, aber Sie nennen hier Fake-News – heißt es heute modern –, Sie sagen einfach die Unwahrheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was im schulischen Bereich abläuft, stimmt einfach nicht, was Sie hier darstellen, und das ist das, was mich dabei ärgert.

Mir werden zwei Fragen gestellt, erstens: Sie sind ja irgendwie verrückt, dass Sie zum Ende der Legislatur ein solches Gesetz vorlegen! Schön, man kann auch sagen, solche Gesetze macht man zu Beginn der Legislatur, um dann auch möglichst viele Wählerinnen und Wähler zu gewinnen. Ich bin der Überzeugung, dieses Gesetz ist so gut, dass viele aufgrund dieses Gesetzes ihr Kreuz bei Rot-Rot-Grün, entweder bei den Grünen oder bei der SPD oder bei den Linken machen werden, denn am Ende beantworten wir Zukunftsfragen, und Schule in Thüringen wird zukunftssicher gemacht.

Das Zweite ist es aber mehr die fachliche Begründung, warum wir dieses Gesetz tatsächlich brauchen. Dieses Gesetz brauchen wir, weil diese Koalition ein Ende macht mit Folgendem: Probleme auszusetzen – die Vorgänger der Koalition haben Probleme ausgesessen, gerade im Bildungsreich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen die Probleme an, wir bekämpfen die Ursachen und wir räumen die Ursachen der Vergangenheit aus, ganz klar. So ist es im Koalitionsvertrag auch eindeutig verabredet worden. Es geht darum, ein inklusives Schulgesetz auf den Weg zu bringen. Aber nicht nur das.

So war es also folgerichtig, dass im Herbst 2017 der Hebel umgelegt wurde, um nicht nur Förderungsgesetz und Schulgesetz als solches zusammenzuführen, sondern all die Fragen, die in Zukunft auch auf die Schulen zukommen werden, zu beantworten. Es geht genau darum, die aktuellen Herausforderungen zu beantworten und auf der anderen Seite die Zukunftsfragen tatsächlich anzugehen. Da wird, meine Damen und Herren, in der politischen Debatte – das ist zulässig – etwas vermengt. Das eine ist das, was wir morgen beraten werden. Wir geben die Antworten auf die aktuellen Fragen mit dem Landeshaushalt 2020.

(Beifall DIE LINKE)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Wir haben die schon mit 2018/2019 gegeben, mit 2020 erst recht. Da kommt die A13 für die Regelschullehrer, da werden 750 Referendarstellen pro Jahr eingerichtet – also 1.500. Wir werden in der nächsten Woche die Allianz für gute Lehrerbildung starten. All das ist finanziell untersetzt. Ich kann das hier im Einzelnen gar nicht alles aufzählen.

Sie vermischen hier die aktuellen Herausforderungen mit den zukünftigen Herausforderungen. Es ist ganz klar: Wer Zukunftsschule haben will, muss mit Blick auf die Zukunft, auf die anstehenden Jahre den Mut haben, verantwortlich zu entscheiden. Das genau macht Rot-Rot-Grün, denn diese Koalition steckt den Kopf nicht in den Sand, sondern sie entscheidet.

(Beifall DIE LINKE)

Da bläst einem auch mal der Wind ins Gesicht, aber das muss man entsprechend aushalten. Wir nennen nicht nur die Probleme, sondern wir finden die Lösung dafür. Wir wollen, dass die Probleme in der Zukunft nicht mehr bestehen und nicht wieder entstehen. Das war nämlich genau die Politik der CDU in der Vergangenheit. Sie haben keine zukunftsorientierte Politik gemacht. Ansonsten wären die Probleme, die Sie heute kritisieren, gar nicht entstanden. Sie kritisieren sich selbst mit Ihrer Kritik an den Problemen im Bildungsbereich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch der Grund dafür, warum wir gegen Lehrermangel und Unterrichtsausfall vorgehen müssen – selbstverständlich, weil wir die Probleme geerbt haben und die sind offenkundig und es gilt, sie nicht einfach auszusitzen oder möglicherweise jetzt irgendwelche Sofortmaßnahmen zu machen, die dann für den Moment eine Lösung bringen. Es geht doch viel mehr darum, die Zukunft unserer Kinder und Enkel nicht aufs Spiel zu setzen. Das ist der Ansatz von Rot-Rot-Grün zu sagen, das, was heute ist, darf sich in Thüringen nicht wiederholen. Dieses Gesetz gibt die Garantie dafür, dass sich die Probleme nicht wiederholen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wo denn?)

Deswegen, meine Damen und Herren, darf Bildungspolitik nicht in der Kategorie von Legislaturperioden gedacht werden. Was passiert denn in den Veranstaltungen? Herr Tischner war ja teilweise dabei. Da werde ich gefragt ...

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Ich weiß nicht, ob das nun arrogant ist oder was, wenn das hier als Blabla abgetan wird, wie Herr Tischner das gerade macht. Sie können da oben ja nicht sehen, wie sich Herr Tischner hier benimmt. Also, wenn es noch Kopfnote geben würde ...

(Unruhe CDU)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Schauen Sie mal, wie Sie sich selbst benehmen mit Ihren Ausführungen hier im Hohen Haus!)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren!

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Ja, Herr Bühl, so ist das eben: Wenn man in die Küche geht, dann muss man auch damit rechnen, dass es mal heiß wird. Das ist so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Punkt in den Veranstaltungen, die ich hier in Thüringen vielfach durchgeführt habe, war folgender. Ich bin von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die übrigens zum Teil Mitglieder der CDU sind, wie sie mir gesagt haben, gefragt worden: Herr Holter, wenn das Gesetz verabschiedet ist und im Herbst steht dann die Landtagswahl an, geben Sie mir die Garantie, dass das, was im Gesetz steht, dann auch lange Zeit Bestand hat? Da habe ich gesagt: Die Frage müssen Sie sich schon selbst beantworten, ob es dann tatsächlich auch Bestand hat.

Deswegen werbe ich ja dafür, dass solche Dinge gerade in der Bildungspolitik nicht Sache und Angelegenheit von Legislaturperioden von fünf Jahren sind, sondern – das ist ja das, was viele auch eingefordert haben –, dass endlich mal Ruhe und Planungssicherheit für 15, 20 Jahre eintritt. Das ist genau der Ansatz – alle fordern Ruhe. Aber Sie als Opposition schüren die Unruhe in den Schulen, Sie verunsichern die Menschen. Das kann ich einfach nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Sinne blockieren Sie

(Unruhe CDU)

und verleugnen Probleme.

Sie sind destruktiv, nörgeln herum und benehmen sich hier besserwisserisch. Wo sind denn Ihre konstruktiven Vorschläge? Heute, Herr Tischner!

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren und auch Herr Minister! Herr Minister Holter und meine Damen und Herren Abgeordneten, bisher war die Debatte sehr diszipliniert. Wir haben Lehrer auf der Tribüne. Ich bitte doch, dass wir die Debatte auch weiter sachlich zu Ende führen.

(Unruhe CDU)

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, Herr Tischner. Sie fordern heute mit Ihrem Entschließungsantrag ein Sofortprogramm zur Reduktion des Unterrichtsausfalls. Toll! Aber wo sind denn die Maßnah-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

men? Wo sind jetzt Ihre Maßnahmen, wie jetzt sofort Unterrichtsausfall minimiert werden kann? Erkennen Sie doch mal an, dass wir ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Mal lesen!)

Doch nicht Ihr Vorschlag, der jetzt hier auf dem Tisch liegt. Darin ist nicht eine Maßnahme, die sofort greift. Erkennen Sie doch mal an, dass wir Lehrerinnen und Lehrer das ganze Jahr über einstellen, dass wir dieses Jahr 300 Lehrerinnen und Lehrer mehr einstellen als aus dem Schuldienst ausscheiden und viele andere Dinge mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, da kommt nichts Konstruktives. Und es kommt auch nicht darauf an, dass sich der eine gegen den anderen durchsetzt. Im Gegenteil, es kommt darauf an, dass für die Schülerinnen und Schüler heute und morgen und die der nachfolgenden Generation die besten Lern- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Deswegen werbe ich für ein konstruktives Miteinander bei allen politisch kontroversen Debatten und Diskussionen, die natürlich stattfinden müssen, aber am Ende hätte man sich doch einigen können. Ja, wir brauchen dieses Schulgesetz, weil vieles in Bewegung ist. Ich war im Land unterwegs und habe vieles angeschoben. Das kennen Sie, das will ich im Einzelnen jetzt nicht aufzählen, aber ich will auch noch mal eines sagen, es ist auch eine Leistung vieler in Thüringen. Die Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums haben aktiv an diesem Gesetz mitgearbeitet, in den Schulämtern, ich habe mit den Schulträgern gesprochen, mit 34 persönlich. Das waren sehr gute Gespräche, und zwar unabhängig davon, wer welcher Partei angehört, denn alle wollen gute Schulen. Wir wissen auch, dass in der Verwaltung, auch in der Schulverwaltung generell, der Personalbestand nicht jünger wird, die Aufgaben zunehmen und die Beratung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern sind etwas Einmaliges gewesen. Die Erwartungen sind hoch. In Schmalkalden wurde mir 2017 gesagt, ich sei der achte – ich habe es nicht gezählt – Bildungsminister in Thüringen, mal sehen, was jetzt kommt. Die Worte höre ich sehr wohl, aber was ändert sich im Leben. Natürlich ändert sich einiges im Leben durch die vielen Entscheidungen, die wir bereits getroffen haben. Einige Dinge treten später ein. Das hat etwas mit unserem demokratischen System zu tun und auch mit der Wirkung dieser Entscheidungen, die wir getroffen haben, beispielsweise die A 13 für die Regelschullehrer oder eben auch die Anerkennung der Ein-Fach-Lehrer als Zwei-Fach-Lehrer aus DDR-Zeiten, um zwei Beispiele zu nennen. Ich bin auch mit den Schulträgern im Gespräch, ich bin mit dem Landkreistag im Gespräch, auch von Anfang an, das ist auch gut so. Ich halte es auch für richtig, dass der Landkreistag mit Emotionen und teilweise heißen Argumenten seine Position einbringt, auch das muss man aushalten. Aber am Ende geht es um eine gemeinsame Verantwortung und diese gemeinsame Verantwortung sehe ich auch bei der Landeselternvertretung, auch bei der Landesschülervertretung, auch wenn Eltern und Schüler vielleicht mehr von diesem Gesetz erwarten. Am Ende geht es doch darum, gemeinsam zu zeigen: Wir wollen gute Schule. Es geht nicht mehr und nicht weniger um das Schulkern einer Gemeinschaftsaufgabe, in der wir alle zusammenstehen.

Es ist eben ja noch einmal deutlich geworden, sowohl bei der AfD als auch bei der CDU gegenüber SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken, dass es hier tatsächlich um zwei grundlegende An-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

sätze geht. Die einen wollen selektieren, separieren, wollen Bildungslaufbahn, berufliche Karrieren, Lebenswege durch schulische Entscheidungen vorbestimmen. Das will ich nicht, das will auch nicht Rot-Rot-Grün.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben, dass alle Kinder einen erfolgreichen Bildungsweg und dann hoffentlich auch eine berufliche Karriere machen. Das sind die wesentlichen ideologisch-politischen Unterschiede zwischen diesen beiden Teilen dieses Parlamentes und das muss man noch einmal so deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt geht es aber darum, nachdem das Gesetz heute verabschiedet wurde, anzupacken. Anzupacken und deutlich zu machen, dass das, was jetzt entschieden wird – und ich gehe davon aus, dass es entschieden wird –, auch umgesetzt wird. Mit dem Haushalt, das habe ich schon angedeutet, werden morgen weitere Entscheidungen getroffen, um also auch das, was mit diesem Gesetz verbunden ist, zu untersetzen.

Und es geht darum, ein Ende zu machen mit der Verlagerung, mit der Vertagung von Entscheidungen auf morgen, denn es geht darum, eine vorausschauende Schulpolitik zu machen. Und dieses Morgen ist nun heute. Es hat sich vieles angestaut und ich denke, Sie sollten endlich aufhören, Zaungast zu sein, Sie sollten sich mitten hinein begeben und Ihre Vorschläge auf den Tisch legen und sich mit uns gemeinsam verabreden. Ich kann nur abschließend noch mal dafür werben.

Viele haben sich eingebracht, Engagierte aus Parteien, Elternschaft, Schülerinnen und Schülern. Sie wollen gemeinschaftlich Verantwortung für morgen tragen und das ist genau das, warum es hier heute geht. Das ist ungefähr so wie mit dem Klima. Man kann ja sagen, okay der CO₂-Ausstoß wächst usw., das wird uns aber alles erst in großer ferner Zukunft berühren, vielleicht kommt die Ostsee ja irgendwann mal bis Thüringen und dann brauchen die Thüringer nicht mehr an die Ostsee in den Urlaub fahren, sondern die Ostsee ist vor der Haustür. Das ist aber nicht mein Ziel. Und so ist es mit der Bildungspolitik auch. Wenn ich heute nicht Entscheidungen treffe, dann wird die Situation, die wir heute haben, sich weiter verschärfen. Darum geht es, dass wir die Herausforderungen erstens erkennen und zweitens auch die entsprechenden Entscheidungen dafür treffen. Es geht darum, die Probleme nicht zu potenzieren, sondern die Probleme zu minimieren. Und ich möchte denen, die nach mir kommen, nicht Probleme aufbürden, die aus der Vergangenheit da sind bzw. die möglicherweise heute entstehen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das macht ihr doch!)

Nein, das mache ich genau nicht! Ich mache das Gegenteil, meine Damen und Herren der CDU.

Und das ist genau meine Verantwortung für die Zukunft und das haben die Schulen nicht verdient und die Schülerinnen und Schüler von morgen erst recht nicht. Deswegen geht es darum, dass wir uns um Zukunft kümmern.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Ja, und ich möchte eins – da stimme ich mit Herrn Tischner und Frau Muhsal sogar mal überein. Worüber reden wir denn zur Zeit? Wir reden über Organisation, Struktur, Personal, Finanzierung und viele andere Dinge. Wir sollten viel mehr mal wieder über Inhalte reden und über Qualität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die anderen Probleme, die aus der Vergangenheit uns dieses aufgedrückt haben, verhindern das. Es ist doch ganz klar, dass die vielen Dinge, die ich jetzt in 22 Monaten, in denen ich im Amt bin, angeschoben habe, noch nicht alles sein können. Selbstverständlich müssen wir an den Einstellungsverfahren weiter arbeiten. Ja und ich möchte – das ist mein Traum; nicht nur mein Traum, sondern das ist mein Ziel, das will ich hier mal sagen –, jemandem, der heute Abitur macht und Lehramt studieren möchte, sagen können: Du studierst Lehramt in Thüringen oder vielleicht auch in einem anderen Bundesland; du bekommst nach Abschluss deines 1. Staatsexamens lückenlos sofort eine Stelle im Vorbereitungsdienst und danach gehst du lückenlos auch in den Schuldienst in Thüringen über. Daran arbeiten wir zu Zeit. Das hat mit dem Schulgesetz nichts zu tun. Daran arbeiten wir und ich denke, Rot-Rot-Grün wird das auch genauso machen. Jeder, der Lehramt studiert aus Thüringen und in Thüringen hat eine Zukunft und soll eine Garantie bekommen, in den Schuldienst hier in Thüringen eingestellt zu werden. Das ist mein Ziel und daran werden wir auch in den nächsten Jahren gemeinsam arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum geht es. Und deswegen, meine Damen und Herren, hat das auch was mit den Altersabgängen zu tun. Ja, es hat damit zu tun, dass wir Dinge haben, die Ostdeutschland, die Osteuropa betreffen, weil es um Lehrermangel geht. Und dazu brauchen wir eben diese Schulgesetznovelle, um genau für die Zukunft vorbereitet zu sein.

Wir kümmern uns erstens um vorausschauende Planung. Das stellen Sie übrigens in Abrede. Es geht darum, dass jeder Schulträger sein Schulnetz verantwortlich aktuell halten muss, also verantwortlich planen muss. Deswegen haben wir zu Recht aufgenommen, alle fünf Jahre muss das Schulnetz überplant, überdacht, evaluiert werden, sagt man da so schön. Ja, wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer dort einsetzen, wo sie gebraucht werden, selbstverständlich. Dafür brauchen wir aber eine gute Schulnetzplanung. Und wir müssen damit aufhören, das letzte Land zu sein, was keine verbindlichen Schulnetzvorausplanungen hat und damit keine Vorgaben.

Zweitens – und damit will ich mit einer Mär aufräumen und die Junge Union kann die Plakate einstampfen, die sie schon mal rausgehangen hat –:

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sorgen für echte Sicherheit für den ländlichen Raum. Wir führen eine Garantie zumutbarer Schulwege ein und eine Abdeckung in der Fläche.

Um die Frage zu beantworten, Frau Muhsal, wie das mit der Berechnung der Schulwege ist: Die Sache ist ganz klar. Es gibt höchstrichterliche Rechtsprechung. Der Schulweg, die Zeit des Schulwegs wird gemessen vom Verlassen der Haustür bis zum Betreten des Schulhofs und umgekehrt, vom Verlassen des Schulhofs bis zum Betreten der Haustür. Egal, ob das Kind von der Haustür zur Bushaltestelle gehen muss, ob das Kind unterwegs noch mal umsteigen muss. Das sind eben

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

für Grundschüler 35 Minuten, für die Regelschülerinnen und Regelschüler 45 Minuten und für die anderen 60 Minuten. Da beißt die Maus den Faden eben nicht ab. Eindeutig geregelt, da gibt es keine Interpretationsmöglichkeit. Das müssen die Schulträger umsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn im Landkreis Greiz Grundschüler noch 70 Minuten zur Schule fahren, dann ist das nicht nur diesem Gesetz widrig, sondern hat auch mit meinem Verständnis von kurzen Wegen für kurze Beine nichts mehr zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz garantiert die wohnortnahe Beschulung, meine Damen und Herren. Und nicht so wie einige von Ihnen immer sagen: Machen Sie Sachsen. Sachsen hat die Möglichkeit, Schulstandorte einfach wegfallen zu lassen, wenn die Geburten weiter zurückgehen. Dieses Gesetz erlaubt das nicht, sondern die kleinen Schulen werden erhalten.

Drittens, meine Damen und Herren, sorgen wir damit vor, dass auch kleine ländliche Schulstandorte/Schulen nicht in die Qualitätsfalle kommen. Denn wir wollen an jeder Schule guten Fachunterricht geben. Ich meine, ich habe ja schon darüber gesprochen, es geht um Qualität. Gut funktionierender Fachunterricht findet dann statt, wenn ausreichend Lehrerinnen und Lehrer für die einzelnen Fachdisziplinen zur Verfügung stehen. Je kleiner die Schule, umso kleiner ist das Kollegium, umso weniger Lehrerinnen und Lehrer sind da. Einfache Mathematik, ganz klar. Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir hier auch ganz klare Entscheidungen, damit junge Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schuldienst kommen, wissen, hat meine Schule Bestand, kann ich mich dort niederlassen, eine Familie gründen und entsprechende Entscheidungen, beispielsweise, ein Haus zu kaufen, treffen, selbstverständlich. Und ich möchte endlich Schluss machen mit diesen Einzelanweisungen von oben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern Schulen sollen untereinander absprechen, wie Vertretung organisiert wird und nicht per Abordnung und damit mit Order aus dem Schulamt oder sogar aus dem Ministerium. Deswegen kommen wir um die Kooperationen nicht herum. Es geht da nicht um Zentralismus, es geht eigentlich nur um ein Gebot der Zeit und der Zukunft, Schule so zu organisieren, dass der Fachunterricht überall über Kooperationen organisiert wird. Deswegen geht es darum, genau diese Kooperationsmodelle zu untersetzen. Wir können das ausprobieren. Alles andere sind Fake News, ist einfach die Unwahrheit. Wir wollen das erproben und selbst der Thüringische Landkreistag hat eingeräumt, dass Kooperationen notwendig sein werden, damit wir einen zuverlässigen Rahmen für die Schulen, gerade im ländlichen Raum, haben. Ja, und viertens geht es darum, dass sich alle Schülerinnen und Schüler willkommen fühlen. Selbstverständlich. Da geht es nicht in erster Linie um die Schülerinnen und Schüler, die aus Fluchtgebieten kommen, sondern die Schule, die Kinder, die Schülerinnen und Schüler sind vielfältiger geworden. Sie haben sehr unterschiedliche Fähigkeiten, sie haben unterschiedlichen Förderbedarf. Alle sollen individuell gefördert werden, jeder nach seinen Stärken und Schwächen. Ich möchte Schluss machen damit, dass Kinder in irgendwelche Schubladen gesteckt werden, vorsortiert werden und damit ihr Lebensweg schon vorprogrammiert

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

ist. Das kann doch nicht in unserem Sinne sein, dass durch Selektion und Separation in der Schule der Lebensweg vorgeschrieben ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, wir fördern nach Stärken und Schwächen. Das Gesetz verstärkt dieses, selbstverständlich, Recht auf Förderung von Anfang an und auch, noch einmal an die Eltern, die hier im Raum sind, noch mal deutlich, die Elternrechte werden gestärkt, auch wenn andere teilweise anderes erzählen. Und ich will das hier noch mal betonen: Förderschulen in Thüringen werden nicht abgeschafft. Sie stehen im Paragrafen als eigenständige Schulart.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was schon gar nicht geht: Dass Kinder in eine Schule gezwungen werden. Das stimmt einfach nicht, was Herr Tischner hier erzählt, dass das Schulamt zentralistisch entscheidet, wo Kinder beschult werden. Das ist natürlich am Ende der Verwaltungsakt, den muss es natürlich geben, aber davor gelagert. Na, selbstverständlich, aber davor gelagert ist genau eine Beratung mit allen Beteiligten, darüber ist gesprochen worden.

(Zwischenruf: Abg. Tischner, CDU: Die wohl mal unabhängig ist!)

Ja, und fünftens, es geht um die eigenverantwortliche Schule. Es geht darum, Schulen mutig weiterzuentwickeln. Reden Sie doch mal mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, die fordern mehr Freiheitsgrade, damit sie viele Ideen zur Schulentwicklung umsetzen können. Dieses Gesetz gibt ihnen die Möglichkeit. Wir stärken die Schulleiterinnen und Schulleiter, wir erhöhen ihre Verantwortung.

(Zwischenruf: Abg. Tischner, CDU: Sie machen genau das Gegenteil!)

Ja, selbstverständlich. Aber die Schulleiterinnen und Schulleiter sagen mir, wir wollen diese Verantwortung tragen,

(Beifall: DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir unsere Schule entsprechend entwickeln wollen. Ja, und da haben wir doch Vielfalt. Das ist doch gut. Je mehr Vielfalt im Angebot ist, umso besser können auch Eltern und Schüler eine Entscheidung treffen, an welcher Schule wer denn am besten aufgehoben ist. Das, glaube ich, ist eine gute Entscheidung. Und das hat auch was mit den Momenten zu tun, die, mehr Demokratie in Schule einführen, weil, es geht um Transparenz und Mitbestimmung. Es geht aber auch darum, den Schülerinnen und Schülern mehr Mitsprache in schulischen Angelegenheiten zu geben. Alle freuen sich über „Fridays for Future“. Selbstverständlich. Die CDU hat da ein bisschen eine andere Auffassung, das sei jetzt mal dahingestellt. Wir freuen uns, dass Schülerinnen und Schüler auf die Straße gehen und sich für ein Thema stark machen. Selbstverständlich. Aber warum sollen sie denn nicht bei Dingen, die sie unmittelbar in der Schule angehen, nicht auch mitsprechen können? Also, mein Verständnis ist so.

(Beifall DIE LINKE)

Demokratie bedeutet nicht Ausschluss, Demokratie bedeutet Mitsprache und Einbeziehung.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und genau da setzt dieses Schulgesetz wichtige Impulse. Deswegen, meine Damen und Herren, geht es hier um zuverlässige langfristige Rahmenbedingungen, die wichtig sind, damit „Zukunft Schule“ nicht nur eine Worthülse ist, sondern tatsächlich gefüllt wird. Jetzt kommt es auf die Macherinnen und Macher an, vor Ort. Heute, morgen und in Zukunft. Wenn das Gesetz heute verabschiedet ist, ist die Arbeit nicht beendet, es muss die Schulordnung geändert werden, andere Rechtsverordnungen müssen ausgearbeitet werden. Wir müssen auch vor Ort die Möglichkeiten schaffen, zu Kooperationen zu kommen. Es wird mit den Schulträgern weiter darüber gesprochen werden müssen, wie denn die Schulnetzplanung erfolgt, welche Bedingungen ganz konkret dort geschaffen werden müssen. Ja, das ist so. Deswegen kann ich hier nur noch mal appellieren, gemeinsame Verabredungen zu treffen, die über die Legislaturperiode hinausgehen. Ja, ich denke, wir müssen damit Schluss machen, dass Kinder der einen Schulform gegen Kinder in einer anderen Schulform ausgespielt werden oder dass Schulen im ländlichen Raum gegen Schulen im städtischen Raum ausgespielt werden oder die heutigen Kinder gegen die nächste Generation der Schülerinnen und Schüler.

Prof. Hoff, der damalige Interimsminister für Bildung, hat Anfang 2017 an Sie, meine Damen und Herren der CDU, die Einladung ausgesprochen, sich zu beteiligen. Sie haben abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Hört, hört!)

Als ich im August 2017 das Amt übernommen habe, habe ich Ihnen im Ausschuss angeboten: Ich komme in die Fraktion oder zumindest in den Arbeitskreis der CDU, um darüber zu sprechen, wie wir Zukunft Schule gemeinsam gestalten können. Sie haben abgelehnt, Sie haben auf das ausschließlich parlamentarische Verfahren verwiesen. Ich kann Ihnen nur sagen: Mit den Landrätinnen und Landräten, aber auch mit dem einen oder anderen von Ihnen vor Ort habe ich andere Gespräche geführt. Sie müssen sich nur mal entscheiden, was Sie nun ganz konkret wollen. Ich weiß, dass Sie das nicht tun werden, aber ich kann nur an Sie appellieren: Geben Sie diesem Gesetz Ihre Stimme, denn damit schaffen Sie folgende Grundlagen: Erstens: Sie geben die Garantie für alle Schularten in Thüringen. Zweitens: Sie geben die Garantie für eine eigenverantwortliche Schulentwicklung. Sie leiten weitere Schritte zum Bürokratieabbau ein und Sie unterstützen den Weg zu flexibleren Einstellungsverfahren, auch für mehr Stellen und Aushilfsmittel. Deswegen bin ich der Überzeugung, dieses Gesetz heute ist eine Entscheidung für die Zukunft und ist Maßstab für heutige Entscheidungen für gute Schule für heute, für morgen, für übermorgen. Ich danke den Koalitionsfraktionen für die Unterstützung. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Gruhner, Fraktion der CDU. Alle Fraktionen erhalten aufgrund der längeren Redezeit des Ministers noch 12 Minuten und 45 Sekunden dazu.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht Mitglied des Bildungsausschusses, ich will aber trotzdem zwei, drei kurze Bemerkungen machen, zu denen mich der Minister veranlasst hat. Er hat sich hier vorn hingestellt, hat über sein Schulgesetz gesprochen, über Inklusion und hat dann gesagt, weil die CDU-Fraktion seine Inklusionspolitik – seine verfehlte Inklusionspolitik – kritisiert,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das sagen Sie!)

müsse man darüber reden, ob wir denn tatsächlich aus dem christlichen Menschenbild heraus Politik machen. Er hat sogar gesagt, man müsse uns ja fast das „C“ absprechen, weil wir das, was Sie in diesem Bereich machen, kritisieren.

Dazu will ich Ihnen zwei Dinge sagen. Das Erste ist: Wir werden uns als Thüringer Christdemokraten mit Sicherheiten nicht von einem Linken erklären lassen, was es heißt, Politik auf Grundlage des christlichen Menschenbilds zu machen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie brauchen nicht so laut zu rufen, dann will ich Ihnen zurufen: Arbeiten Sie erst mal auf, wie Sie in der DDR mit Christen umgegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Ideologie! Das ist doch ideologisch verbohrt!)

Das ist die erste Bemerkung.

(Beifall CDU)

Und die zweite Bemerkung, die ich Ihnen zu dieser Frage sagen will, ist: Vielleicht muss man es Ihnen einfach mal erklären, was es heißt, auch Bildungspolitik aus dem christlichen Menschenbild heraus zu entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von einer Blockpartei!)

Christliche Soziallehre hat etwas mit Subsidiarität zu tun, das hat etwas mit Solidarität zu tun, aber es hat vor allem auch etwas mit Personalität zu tun.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Solidarität haben Sie noch nie gemacht!)

Das bedeutet, dass jeder Mensch einzigartig ist, dass jeder Mensch besonders ist und dass man genau daraus ableitet, dass man nicht für jeden die gleiche Schule braucht, sondern für jeden die richtige Schule.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Und genau deswegen ist es unser bildungspolitischer Kurs, dass wir sagen: Ja, es ist richtig, dass es auch starke Förderschulen braucht, weil es immer Schüler geben wird, weil Menschen eben besonders und einzigartig sind, die einen besonderen Schutzraum brauchen, die besondere Förde-

(Abg. Gruhner)

rung brauchen und die eben auch diese Förderschulen brauchen. Deswegen ist es gerade im Sinne des christlichen Menschenbilds, dass wir sagen: Es kann nicht richtig sein, dass Rot-Rot-Grün in diesem Land versucht, die Förderschulen zu schleifen

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist doch gelogen!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ihre Reaktion zeigt, dass wir richtig liegen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie lügen!)

Und deswegen sei Ihnen noch mal eines gesagt: Wir lassen uns als Thüringer Christdemokraten weder von einer rot-rot-grünen Landesregierung noch von irgendwelchen linken Ministern erklären, was es heißt, Politik auf Grundlage des christlichen Menschenbilds zu machen. Unsere Bildungspolitik ist genau das – das werden Sie aber nicht verstehen –,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das hättet ihr doch in Regierungsverantwortung machen können! Da habt ihr kläglich versagt!)

und deswegen wird genau das die Debatte sein, die wir in diesem Herbst führen werden. Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Hennig-Wellsow, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Also zunächst einmal auch von meiner Fraktion an die anderen beiden Fraktionen SPD und Grüne und das Ministerium mit Helmut Holter ein herzliches Dankeschön für diesen langen Weg,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für dieses gelungene Gesetz, was nur der Anfang sein kann, aber nicht das Ende von Bildungspolitik.

Herr Gruhner hat eben ziemlich deutlich gemacht, wo der Unterschied zwischen uns liegt. Er besteht eben darin, dass wir Menschen inklusiv betrachten, dass wir sie integrieren wollen und nicht ausgrenzen wollen. Genau das strahlt das Schulgesetz aus, dass es nämlich genau darum geht, für jede und jeden den möglichst besten Abschluss zu erreichen, aber miteinander und nicht getrennt voneinander.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich nicht nach der vierten Klasse entscheiden zu müssen, wo schicke ich eigentlich mein Kind in die Schule hin. Und Ihre Lüge davon, dass wir die Förderschulen abschaffen wollen: Also bei aller Liebe, wenn Sie noch nicht verstanden haben, dass es ein Grundprinzip von Politik ist, zuzuhören,

(Abg. Hennig-Wellso)

aufzunehmen und sich dann zu äußern, dann sind Sie wirklich falsch in diesem Parlament und das haben Sie gerade sehr attestiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Das entscheiden aber nicht Sie!)

Was die CDU-Fraktion hier macht, hat nichts mit Politik zu tun, sondern es hat mit „durchärscheln“ zu tun. Sie wollen sich nicht entscheiden. Sie haben mit Ihrer Politik das Bildungssystem in Thüringen im Schulbereich in diese Situation geführt. Wir wollen, dass Unterricht wieder möglich wird. Wir wollen, dass weniger Lehrer trotzdem dazu geeignet sind, wieder Unterricht anzubieten, überall und nicht so wie jetzt.

(Unruhe CDU)

Wir wollen, dass Schulsozialarbeit stattfindet. Wir wollen Inklusion, wir wollen Förderschulen, wir wollen Elternrecht. All das wollen Sie nicht. Und wir werden es morgen im Haushalt erleben, den Sie für verfassungswidrig erachten, aber nicht dagegen klagen. Wir werden es morgen im Haushalt erleben, wenn Sie den Haushalt ablehnen am Freitag, dass Sie gegen die Schulsozialarbeit reden, gegen mehr Lehrer reden, gegen mehr Referendare reden, gegen eine höhere Besoldung von Regelschullehrern. Das ist in Wahrheit Ihre Schulpolitik. Also reden Sie sich hier nicht raus. Sie wollen nichts für die Kinder, für die Eltern, für die Schüler in diesem Land erreichen. Sie wollen nur Wahlkampf machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Höcke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Da noch nicht so viele Lehrer heute am Rednerpult standen, habe ich gedacht, stelle ich mich auch noch mal her und rede noch mal mit der Berufserfahrung von 15 Jahren im Rücken.

Der Minister ist ja – meines Wissens – kein Lehrer von Hause aus. Sie sind Betonbauer, richtig? Betonbauer? Aus Mecklenburg-Vorpommern stammend.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Ein ehrenwerter Beruf!)

Ein Betonbauer aus Mecklenburg-Vorpommern stammend und das möchte ich Ihnen persönlich gerne mitgeben, Herr Minister. Sie sind der Minister dieser Landesregierung, der am häufigsten in der Form der ersten Person Singular redet. Ich weiß nicht, ob Ihnen das überhaupt auffällt. Sie standen hier vorne am Rednerpult und haben ständig von: Ich“, „ich“, „ich“, und „das habe ich gemacht“, und „das habe ich gewollt“ und „das habe ich durchgesetzt“ geredet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wer hat denn die Verantwortung?)

Das wirkt nicht gerade sehr souverän, weil Sie andererseits ja genauso oft betont haben, was für ein groß und breit angelegter Diskussionsprozess hier von der Landesregierung in den letzten Jah-

(Abg. Höcke)

ren und Monaten angeführt worden ist und wie sehr man alle Beteiligten eingebunden hätte in diesen Diskussionsprozess und am Ende habe „ich“ entschieden und „ich“ habe gemacht.

Für mich wirkt das doch irgendwie wie ein gewisser Bruch, der hier vorne produziert worden ist, sehr geehrter Minister. Aber ich möchte Ihnen das nur von hier vorne noch mal zugerufen haben. Vielleicht lernen Sie ja daraus!

(Beifall AfD)

Sie haben etwas sehr Wichtiges gesagt, Herr Minister Holter. Sie haben vielleicht etwas Zentrales gesagt, was die Bedeutung von Kontinuität für den Bildungsprozess angeht. Ohne Kontinuität ist Schule nicht machbar, ohne Schulfrieden haben wir keinen Bildungs- und Erziehungserfolg an unseren Schulen. Und Sie haben zu Recht auf das Problem der Legislaturperioden hingewiesen. Und Sie haben zu Recht zumindest indirekt darauf hingewiesen, dass gerade das bildungspolitische Feld leider, muss man sagen, aus der Sicht des Lehrers, aus der Sicht der Eltern, aus der Sicht der Schüler das Politikfeld ist, in dem die jeweiligen Landesregierungen gerne ihre ideologischen Duftmarken absetzen.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Was machen Sie denn, Sie Heini?)

(Beifall DIE LINKE)

Der Versuchung ist man leider – so scheint es – immer wieder erlegen. Aber dieses Absetzen von Duftmarken, das Sie hier mit dem heute wohl beschlossenen Schulgesetz auch wieder geleistet haben,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Duftmarken können Sie auf der Toilette hinterlassen!)

stört den Schulfrieden und verhindert Kontinuität im Bildungs- und Schulwesen, sehr geehrter Minister, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Das ist das, was wir uns, glaube ich, für die Zukunft alle irgendwie mal auf die Fahnen schreiben müssten. Wie gesagt, das Schulgesetz wird ja heute leider wahrscheinlich mit der Mehrheit des Hohen Hauses hier verabschiedet werden. Aber damit haben wir den Schulen draußen, damit haben wir den Kindern und den Eltern und den Lehrern, keinen Gefallen getan. Sie, Herr Minister Holter, haben etwas geschreddert, das funktioniert hat, auch wenn das alte Schulgesetz,

(Beifall AfD)

das von Schwarz-Rot auf den Weg gebracht worden ist, sicherlich auch Mängel und Lücken hat, gar keine Frage. Nichts ist so gut, dass man es nicht noch verbessern könnte, und wir als AfD-Fraktion haben uns bildungspolitisch auch schon klar positioniert, und es gibt auch größere Unterschiede zwischen meiner Fraktion und der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Zeile gibt es von Ihnen!)

Aber dieses Gesetz hat funktioniert und der Schulfrieden war in Thüringen gesichert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn?)

(Abg. Höcke)

Sie haben den Schulfrieden ohne Not heute hier sabotiert und das ist ein Skandal und eine Schande und ein Totalversagen Ihrer Landesregierung, Herr Minister Holter.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sechs! Setzen!)

Sie haben mit diesem Schulgesetz tatsächlich ideologische Duftmarken gesetzt, auch das möchte ich abschließend noch mal betonen.

Inklusion ist in Thüringen völlig gescheitert. Sie haben ein Inklusionsprogramm durchgesetzt oder versuchen, das auf die Schiene zu stellen, das ohne sächliche, räumliche und personelle Unterstützung auskommen soll. Sie überfordern die Lehrer, Sie überfordern die Schüler, Sie überfordern die Eltern mit diesem Ideologiestück namens Inklusion und werden die Schule dadurch nicht besser machen. Nein, Sie werden sie schlechter machen, sie werden sie ungerechter machen.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich ist es so, dass Kinder unterschiedliche Begabungen haben. Selbstverständlich ist es so, dass unsere Kinder unterschiedliche Anlagen haben und selbstverständlich ist es so, dass eine spezielle Förderung – Und immer wieder wird von hier vorne von Vertretern von Rot-Rot-Grün das Menschenrecht auf Inklusion gefordert. Nein, Inklusion ist kein Menschenrecht, sehr geehrte Kollegen von Rot-Rot-Grün. Integration ist der Begriff, mit der die

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir Ihnen doch schon mal widerlegt, Herr Höcke!)

UN-Behindertenrechtskonvention im Originaltext hantiert. Integration und nicht Inklusion. Diese UN-Behindertenrechtskonvention, die richtete sich an die Länder der Welt, in denen – leider, muss man sagen – Menschen und junge Menschen mit Behinderung eben nicht Teilhabe am öffentlichen Bildungssystem haben.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das, was Sie in Deutschland wollen!)

Sie richtet sich nicht gegen Industrieländer und schon gar nicht richtet sie sich an Deutschland mit einem exzellent ausgebauten Sonderschul- und Förderschulsystem und

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wegsperrern wollen Sie die Menschen!)

mit exzellent ausgebildeten, hochqualifizierten

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sonderschulpädagogen, die eine exzellente Arbeit machen und die benachteiligte Kinder in entsprechenden Räumlichkeiten, in Kleingruppen besonders fördern, wie sich das gehört. Wir sind als Bundesrepublik Deutschland, wir sind als Freistaat Thüringen, was das System der Förderung von

(Abg. Höcke)

Kindern mit Benachteiligung angeht, ganz oben in der Welt. Darauf können wir stolz sein, und das sollten wir nicht gefährden.

(Beifall AfD)

Wer alles zusammenwirft, tut am Ende keinem Recht und Gerechtigkeit, das möchte ich noch mal betonen. Wir als AfD-Fraktion sagen Ja zu einem leistungsorientierten Schulsystem, sagen Ja zu einem differenzierten Schulsystem. Und das ist meine Erfahrung als Lehrer, ich habe in allen Schulen des Sekundarbereichs I und II gearbeitet, an Hauptschulen, an Realschulen,

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Die Kinder können froh sein, dass Sie jetzt hier sind!)

an Gemeinschaftsschulen, an Gymnasien. Ich habe da, glaube ich, wirklich einen Vergleich und habe die Möglichkeiten, Vergleiche zu ziehen.

Das integrative System überfordert, wenn es nicht personell untersetzt, und zwar in einer Art und Weise, wie sich das der Freistaat, wie sich das kein Bundesland leisten könnte. Wenn sie nämlich tatsächlich einen individuellen Fördereinsatz favorisieren, dann müssen Sie – und das ist meine Erfahrung als Lehrer – in den Thüringer Schulen eine Relation von 1 zu 10 herstellen. Dann haben Sie vielleicht einigermaßen die Gewähr dafür, dass individuelle Förderung stattfindet. Sonst ist individuelle Förderung so für das staatliche Schulwesen nicht leistbar. Nein, wir müssen davon ausgehen, dass es bei den Schülern eben eine Grundgemeinschaftsfähigkeit gibt, auf die der Lehrer aufbauen kann. Es muss eine Grundlage geben, auf die Schule bauen kann, sonst funktioniert Schule nicht. Auch diese Prämisse hintergehen Sie mit Ihrem Schulgesetz und mit diesem Konzept der individuellen Förderung, die finanziell nicht abzubilden ist.

Sehr geehrter Herr Holter, was Sie heute hier gemacht haben und was Sie heute hier vorgebracht haben, ist – wie gesagt – von oben herab passiert. Allein das beklage ich. Sie haben noch mal Ihre Ideologieprojekte verteidigt. Vor allen Dingen haben Sie darauf hingewiesen, dass mit Ihrem Schulgesetz Schule angeblich demokratischer würde. Das Gegenteil ist leider der Fall. Sie haben den Geist der Räterepublik in die Thüringer Schulen getragen und das lehnen wir vom Grund heraus ab.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Besser als den Geist des Nationalsozialismus!)

Es ist ein Unding und es bedeutet, unsern Lehrern, die eine großartige Arbeit in den Schulen machen, Knüppel zwischen die Beine zu werfen, wenn man Schüler die Unterrichtsplanung mitbestimmen lässt. Wir haben Lehrer, die haben sechs oder fünf Jahre studiert, die haben zwei Jahre Referendariat gemacht, die sind methodisch und didaktisch topp ausgebildet. Dann soll ich mit meinen Schülern vorher erst mal konsensualisieren, wie der didaktisch-methodische Aufbau zu leisten ist, welche Bildungsinhalte wir zu thematisieren haben. Das ist doch eine völlig absurde Vorstellung, das ist ein infantiler Ansatz, den Sie hier ins Schulgesetz geschrieben haben.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Da machen wir nicht mit und da gehen wir nicht mit. Dieses Schulgesetz – und das kann ich betonen – wird keine lange und große Zukunft haben. Nach dem 27. Oktober dieses Jahres wird es neue Mehrheiten in Thüringen geben.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Man kann nur hoffen, die Bürger sind schlau und bewahren uns davor!)

Ich hoffe, das werden Mehrheiten sein, die einen bürgerlichen Geist, einen Geist eines gesunden Leistungsdenkens, der natürlich immer auch zusammen mit Solidarität gedacht werden muss, auch in die Regierungspolitik übersetzen wird. Dieses Schulgesetz wird dann zurückgenommen werden. Auf diesen Zeitpunkt freue ich mich im Hohen Haus schon jetzt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Bevor ich der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich das Wort erteile, muss ich Frau Abgeordneter Lukasch einen Ordnungsruf erteilen für die Betitelung des Abgeordneten Höcke als Heini. Das ist des Hohen Hauses nicht würdig.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, was uns ganz elementar von der AfD unterscheidet?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Alles!)

Ja, sehr viel, aber vor allem, dass die AfD Menschen unterteilt in Betonbauer aus Mecklenburg-Vorpommern auf der einen und hessische Lehrer auf der anderen Seite. Genau das tun wir nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So verächtlich, wie Sie, Herr Höcke, das Wort „Betonbauer“ hier ausgesprochen haben, so verächtlich ist Ihr Denken mit Blick auf Menschen, die wichtige Arbeiten verrichten und die im wahrsten Sinne des Wortes etwas bauen, im Gegensatz zu Ihnen, die Sie die Demokratie mit Ihren Worten einreißen. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes aus der Zeit gefallen. Das haben wir gerade wieder erlebt, denn es geht darum, Schülerinnen und Schüler am Schulalltag tatsächlich auch demokratisch teilhaben zu lassen. Seien Sie versichert, die meisten Lehrerinnen und Lehrer wissen das auch und praktizieren dies längst. Sie gestalten mit ihren Schülerinnen und Schülern gemeinsam den Unterricht und das ist auch gut so in der heutigen Zeit.

Nur noch eines zur UN-Behindertenrechtskonvention. Wenn Sie in das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention schauen, da heißt es schon in den ersten Zeilen auch im Deutschen: Das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion – ich sagte es vorhin schon – ist nichts, worum man betteln muss, sondern alle Staaten, die die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben, haben sich verpflichtet, diese Kon-

(Abg. Rothe-Beinlich)

vention auch zu ratifizieren und umzusetzen, auch in den Landesgesetzen. Genau dieser Verpflichtung tragen wir Rechnung. Ich sage es noch mal, ich bin sehr froh, dass wir ein Schulgesetz vorliegen haben, das alle Kinder zum bestmöglichen Schulabschluss führt, egal, ob ihr Vater ein Betonbauer aus Mecklenburg-Vorpommern oder gar ein hessischer Lehrer ist. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegin Rothe-Beinlich, entweder wollten Sie mich nicht verstehen oder Sie konnten mich nicht verstehen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie sind nicht zu verstehen!)

Ich habe mich nicht gegen Partizipation von Schülern am Schulleben ausgesprochen. Ich war selber vier oder sogar fünf Jahre Vertrauenslehrer in den Schulen, in denen ich unterrichtet habe, ich habe Schüler an demokratische Teilhabe herangeführt

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie darunter verstehen, wissen wir ja!)

– Sie können sich da gern mal schlau machen – ich habe da, denke ich, auch einen Dienst getan im Sinne der Demokratie. Darauf bin ich stolz und das hat funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich, ich, ich – ne?)

Es geht aber darum, dass Schüler an der Bildungsplanung beteiligt werden sollen. Es geht darum, dass Schüler daran beteiligt werden sollen, was die originäre Aufgabe von Lehrern ist, nämlich den Unterrichtsgang didaktisch und methodisch zu planen. Das geht tatsächlich in meinen Augen und, ich hoffe, in den Augen der Mehrheit oder zumindest eines großen Teils des Hohen Hauses, nicht.

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Minister Holter, dann habe ich mich vielleicht falsch ausgedrückt und das ist mir wichtig, das zu betonen. Ich wollte auf gar keine ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine 180-Grad-Wende kommt jetzt wieder, oder was?)

Entspannen Sie sich doch mal, Frau Kollegin.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte nicht ehrabschneidend kommunizieren von hier vorn. Wenn tatsächlich der Eindruck entstanden ist, ich hätte Ihren ehrenwerten Beruf herabgewürdigt, dann bitte ich dafür um Entschuldigung. Ich wollte nur ausführen, dass Sie als Nichtlehrer vielleicht doch mit einem anderen berufs-

(Abg. Höcke)

biografischen Hintergrund hier vorne stehen als jemand, der doch einige Jahre in diesem Beruf gearbeitet hat. Das wollte ich noch mal klarstellen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie machen es gerade nicht besser! Sie können mal von Ihrem hohen Ross da vorne runterkommen!)

Nichts Weiteres war mein Ansinnen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Ministerpräsident Bodo Ramelow das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich zuallererst beim Diplomingenieur

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Helmut Holter für die exzellente Arbeit als Bildungsminister bedanken. Ein Diplomingenieur, der Hochbau studiert hat und in der Lage ist, mit Baustellen gut umzugehen, nämlich zuerst einmal zu sichern,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine gute Analyse zu machen, Pläne zu machen, auf Basis der Pläne dann die einzelnen Etappen zu definieren und dann mutig voranzugehen. Lieber Helmut, herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass die mecklenburgische Ruhe hier vorn am Pult immer wieder sehr beeindruckend ist, wenn ich hier nebendran sitze und sehe, mit welcher Ruhe du auf manche seltsamen Einwürfe reagierst. Herzlichen Dank dafür!

Ich erinnere mich, lieber Herr Gruhner, an ein Plakat, das die Junge Union geklebt hatte. Da war eine Bratwurst drauf und nebendran mein Konterfei. Unter der Bratwurst stand „Eine von hier“, unter meinem Namen stand „Keiner von hier“. Das ist genau die Tonart, die Herr Höcke gerade angelegt hat und die Sie angelegt haben und die Sie als Junge Union vertreten. Das ist Ihr christliches Weltbild, wenn Sie einteilen, wer hierher gehört und wer hier nicht hergehört. Ich finde, alle Menschen gehören hierher.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, es ist nicht entscheidend, wo man geboren ist, sondern es ist entscheidend, was man mit einbringt, damit ein gemeinsames demokratisches Entwickeln auch vorangeht. Deswegen danke ich den Menschen, die sich in Thüringen aufmachen, unser Land sozialer und gerechter und jeden Tag ein Stück lebenswerter zu machen. Ich finde, es gibt viele Gründe, darauf stolz zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

(Ministerpräsident Ramelow)

Ich wäre auf Ihr Plakat damals nicht stolz, aber ich erinnere mich auch gut, Herr Gruhner, dass die Junge Union schon in mehreren Wahlkämpfen überall Plakate an die Gymnasien gehängt hat, und zwar in vielen Jahren. Ich bin schon länger in diesem Hohen Haus, ich erinnere mich an viele Jahre, wo die Junge Union die Plakate hingehängt hat an die Gymnasien: „Diese Schule möchte die PDS“ – und später Die Linke – „schließen.“

Heute beschließen wir ein Gesetz, das die Schularten stabilisiert, das mehr Lehrer einstellt. Morgen beschließen wir einen Haushalt, der die finanziellen Voraussetzungen dazu schafft, damit das alles erfolgreich umgesetzt werden kann. Und Sie sitzen da hinten und lächeln und lächeln und lächeln und sind stolz auf Ihren Jugendverband, der andere ausgrenzt.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Eigentlich müsste man weinen bei dem, was Sie sagen!)

Und Sie sind dann noch stolz und werden noch laut, wenn die NPD Sie damals noch überholt hat und Zeca Schall mit seiner Hautfarbe abgebildet hat. Die NPD hat dafür sogar eine Strafe bezahlen müssen, die Junge Union hat sich bis heute bei mir nicht einmal entschuldigt. Nicht mal den Anstand einer Entschuldigung kannten Sie. Das ist die Art und Weise, wie Sie Politik machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber neben der Jungen Union und Ihrem wunderbaren Karriereweg, den Sie da gehen wollten

(Unruhe CDU)

– Sie wollten uns ja verlassen, leider hat es nicht geklappt –, deswegen habe ich aber einen anderen Grund, warum ich vorgegangen bin, weil Sie eben so vehement gesagt haben, was wir jetzt hier alles machen würden.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Was hat das denn mit dem Thema zu tun?)

Ja, es geht um das Schulgesetz. Da können Sie noch so brüllen, es geht um das Schulgesetz. Sie haben nämlich die Behauptung aufgestellt, dass wir die Förderschulen abschaffen wollten. Herr Minister hat es erwähnt und unsere Koalitionsredner haben darauf hingewiesen: Wir haben gesagt, das Thema „Förderzentren ohne Schüler“ haben wir vorgefunden, als wir in die Regierung eingetreten sind. Dann wollten Sie immer sagen, wer hat das denn gemacht? Das war doch die SPD. Dann wollen Sie das doch von sich ablenken. Deswegen will ich doch am Ende dieser Debatte noch etwas zitieren. Frau Präsidentin, ich würde gern aus einem Dokument des Freistaats Thüringen zitieren: „Wie in den Kindertageseinrichtungen (§ 7 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz) wird auch in der Schule der integrierenden Bildung und Förderung im gemeinsamen Unterricht Vorrang gegenüber der Förderung im Förderzentrum gegeben (§ 1 Abs. 2 Thüringer Förderschulgesetz).“ Ich wiederhole noch einmal: „Wird auch in den Schulen der integrierenden Bildung und Förderung im gemeinsamen Unterricht Vorrang [...] gegeben“ – Vorrang gegeben. Dann geht es weiter, § 2 Abs. 1 – Gemeinsamer Unterricht: „Laut Thüringer Förderschulgesetz lernen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soweit möglich in Grundschulen, in denen zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder zu den Abschlüssen der beruflichen Schulen führenden Schularten.“ Also Vorrang dem Gemeinsamen Unterricht, das ist 2008 von Bernward Müller eingeführt worden. Das ist Ihre Schulgesetzgebung, die wir vorgefunden und weiterentwickelt haben –

(Ministerpräsident Ramelow)

nämlich die Frage, ob man Inklusion als gemeinsamen Prozess versteht, bei dem das Prinzip des Gemeinsamen zuerst steht.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Sehr gut! Gut gemacht!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernward Müller war offenkundig klüger als das, was Sie heute hier versuchen, uns zu unterstellen. Deswegen bin ich froh, dass die Diskussion um die Förderzentren ohne Schüler einfach beendet wird, weil es eine Scheindebatte ist. Worum es geht, ist, den Förderschulen die Qualität zu geben und sie leben zu lassen mit ihrer Qualität, den Kindern und den Eltern gegenüber. Worum es aber auch geht: Kindern, die nicht dauerhaft im Förderzentrum sein müssen, den Weg aus dem Förderzentrum zu ebnen und ihnen zu ermöglichen, einen normalen Schulweg zu gehen, möglichst viele Kinder zusammen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, meine Damen und Herren, mein Plädoyer, unser Plädoyer ist es, dass besondere Talente auf die unterschiedliche Art gefördert werden sollten. Das haben Sie eingeführt, darauf können Sie stolz sein. Wir werden es nicht beenden. Dazu gehört zum Beispiel ein musikalisches Gymnasium, ein mathematisches Gymnasium, die Spezialschule in Schnepfenthal und andere und eben auch die Förderschulzentren. Da legen wir keine Axt an und auch die apokalyptischen Reiter, die Sie beschreiben, werden nicht eintreten. Geben Sie sich doch mal den Mut und die Kraft, was Bernward Müller auf den Weg gebracht hat, jetzt mit Helmut Holter zu vervollständigen, sodass es eine gute und ruhige Entwicklung an den Schulen gibt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Emde, Fraktion CDU.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn ich seit einiger Zeit in dem Fachgebiet nicht mehr unterwegs bin und eigentlich nicht vorhatte, heute zu sprechen, will ich trotzdem jetzt ein paar Worte verlieren. Ich werde es ganz bewusst – ich hoffe, ich schaffe das auch – vermeiden, von „Ideologie“ zu reden oder ideologisch zu sein und Parteienstreit hineinzutragen. Ich will Ihnen sagen, warum ich diesem Gesetz nicht zustimmen kann. Ich will auch vermeiden, hier eine Strukturdebatte weiterzuführen. Ich glaube, das ist ein Grundübel in der deutschen Politik seit Jahrzehnten. Wir haben es in Thüringen auch nicht ganz verstanden, das einmal sein zu lassen. Es geht nicht darum, welche Struktur die Schule zuallererst hat, sondern, was in der Schule passiert und wie man die Bedingungen schafft, damit man dem Kind optimal gerecht werden kann. Das steht ganz vorn an.

(Beifall CDU)

Deswegen bringt es auch nichts, hier mit gegenseitigen Unterstellungen zu arbeiten. Ich sage Ihnen, ich möchte diesem Gesetz nicht zustimmen und ich hoffe, es wird am Ende dann – es ist ja

(Abg. Emde)

für nächstes Jahr avisiert – doch nicht in Kraft treten kann, weil es nämlich schon in den ersten Paragraphen beginnt – auch jetzt mit den zusätzlichen Änderungen –, die Ziele von Schule mit Ideologie ein Stück weit zu überfrachten und die Lehrer mit Aufgaben zu versehen, die dann auch vollzogen und kontrolliert werden müssen, die nicht Aufgabe von Lehrern sind.

Meine Damen und Herren, ich sage einmal etwas ganz anderes. Das ThILLM als das Institut, das eigentlich Schule inhaltlich befruchten soll, das wissenschaftlichen Input geben soll, das kann diese Aufgaben überhaupt nicht mehr erfüllen. Dort sitzen fast nur noch Unterrichtsflüchter und Menschen, die eigentlich von der Art und Weise, wie man Unterricht nach vorn entwickelt, nichts verstehen.

(Beifall AfD)

Das klingt jetzt vielleicht hart, aber wenn man die Dinge nicht hart anspricht, dann können sie sich auch nicht ändern. Das ThILLM gehört dringend reformiert und weiterentwickelt. Oder die Frage der staatlichen Schulämter. Ich habe zu der Zeit, als wir mit der SPD in der Koalition waren, in einer Fraktionssitzung fast auf Knien gelegen und habe darum gebeten und habe das ausführlich begründet, dass das nicht gut ist, die Schulämter auf so eine Zahl herunterzureduzieren.

Herr Holter, wie wollen Sie denn eigentlich – das ist nicht Ihre Schuld – mit dieser geringen Anzahl von Schulämtern noch zu den Schulen durchdringen, wie wollen sie denn eine Fachaufsicht führen, wie soll denn die Fachberatung stattfinden oder wie wollen Sie das Personal wirklich vernünftig

(Zwischenruf Abg. Henning-Wellsow, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habt Ihr doch so beschlossen!)

an die Schulen bringen und es dort betreuen? Das ist nicht Ihre Schuld. Das hätten Sie aber ändern können. Ich kann es nur sagen, wer vernünftige Schulpolitik machen will, der muss auch bereit sein, die Zahl der Schulämter wieder zu erhöhen, damit die Fachaufsicht – und wir haben früher eine dialogische Schulaufsicht gehabt – wieder näher an die Schulen heranrücken kann. Die Schulen brauchen diese Unterstützung.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen mal eines: Dieses Schulgesetz müsste den Lehrern wieder mehr Rückhalt vom Dienstherrn geben. Dieses Schulgesetz müsste den Lehrern und den Pädagogen wieder mehr Rückhalt in dieser Gesellschaft verschaffen. Es müsste ihre Autorität stärken, die ständig untergraben wird in einer Zeit,

(Beifall AfD)

wo die Familien immer weniger ihre Erziehungspflichten

(Beifall CDU, AfD)

wahrnehmen wollen und können.

Zuletzt noch einmal zur Inklusion, weil ich finde, das muss wirklich nicht sein, dass man sich hier solche Vorwürfe macht. Die CDU hat schon das Thema Inklusion ins Schulgesetz reingeschrieben

(Abg. Emde)

und das war schon in der Alleinregierung so und das war mit der SPD so. Wir setzen auch die UN-Konvention um, das ist doch gar keine Frage, aber Fakt ist eben auch, dass die Förderschulen Bestandteil einer inklusiven Schullandschaft sind.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagen wir doch auch!)

Deswegen werden Sie es auch nicht ändern! Die Frage ist doch am Ende, wie man der Sache am besten gerecht wird. Da muss man bereit sein, drei Schritte nach vorn, aber vielleicht auch mal wieder einen Schritt zurück zu gehen. Dazu kann ich nur raten. Das ist auch manchmal Mut,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir gemacht!)

den man dazu braucht. Es ist ganz einfach so, dass das Thema Inklusion in den letzten Jahren überzogen wurde.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber Ihre Fraktion bleibt auf der Stelle stehen!)

Das hat man teilweise politisch erkannt, aber es ist bis heute so, dass ein Kind, das aufgrund einer emotional-sozialen Störung sozusagen beeinträchtigt ist – dort wird kein Förderbedarf anerkannt, obwohl es vielleicht massivsten Bedarf hätte und es gut wäre, in einer Förderschule beschult zu werden. Da kann ich nur dazu aufrufen, dass man das mal etwas ruhiger, etwas entspannter sieht und Inklusion am Kindeswohl misst. Nicht wir als Politiker definieren das Kindeswohl, sondern es müssen Fachleute sagen, was gut für das Kind ist.

Und zuallererst wissen diejenigen, was gut ist, die ganz nah am Kind dran sind, und das sind meistens die Eltern und deswegen sage ich nur, berücksichtigen wir

(Beifall CDU)

den Elternwillen.

Also, meine Damen und Herren, wir werden das Gesetz heute kriegen. Das wird mit der Mehrheit beschlossen, das ist mir vollkommen klar. Ich kann nur auf Besinnung hoffen und mir inständig wünschen, dass dieses Gesetz am Ende niemals wirklich in Kraft treten kann. Wir haben aktuell Schulgesetze, mit denen ist alles möglich, die Thüringer Schullandschaft hervorragend weiterzuentwickeln. Es geht um die Frage, wie wir es tun, mit welchen Inhalten wir das füllen und ob wir unseren Lehrern den Rücken stärken und ob wir vielleicht auch bereit sind, mal mehr Geld in die Hand zu nehmen und die Schulen besser auszustatten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Minister Holter das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Minister – Ich bitte um Nachsicht, nach Ihnen redet man nicht mehr als Minister, aber was Herr Emde hier gemacht hat, geht nicht.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien als Unterrichts- oder Schulfächter bezeichnet. Das kann ich hier nicht stehen lassen. Das sind ausgewiesene Expertinnen und Experten, die sich um die Fragen kümmern, die an diesem Institut bearbeitet werden. Wir würden qualitativ auf einem ganz anderen Level uns bewegen in Thüringen, wenn es nicht dieses Institut mit diesen engagierten und kompetenten Kolleginnen und Kollegen geben würde. Auch diesen einen herzlichen Dank für Ihre Arbeit, für ihr Engagement!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7327. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in Drucksache 6/7320 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6484, der korrigierten Fassung, in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden von Frau Muhsal und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keine Nachzügler. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es wurden 79 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 46, mit Nein 33 (*Namentliche Abstimmung siehe Anlage ...*). Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Vizepräsidentin Jung)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen nun ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7293. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, AfD-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/7335. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31 – die Aktuelle Stunde** – und eröffne den **ersten Teil**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der SPD zum Thema:
„Die in der Thüringer Landesverfassung garantierte
Presse- und Meinungsfreiheit
schützen – gegen die Überwachung
journalistischer Arbeit
und die Regulierung politischer
Meinungsäußerungen
im Internet“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7286 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

So, alle sind hoffentlich draußen, die eine Erfrischung benötigen. Und über die, die sich hier für das Thema interessieren, freue ich mich umso mehr.

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben es alle gesehen, dieses Video, dann wahrscheinlich zu der Erhöhung der Klickzahlen noch selber beigetragen und natürlich, wir als Sozialdemokraten sind ja auch nicht gut weggekommen. Aber dennoch ist das kein Grund, sich darüber zu beschweren, was in überspitzter Form uns Politikerinnen und Politiker manchmal vorgehalten wird. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Politik kann man nicht schön schreiben und auch nicht bunt twittern, die Aufforderung oder die Herausforderung für uns alle ist, Politik einfach gut zu machen, dann hat man auch keinen Grund zu solcher Kritik. Es ist ja nicht so, dass wir uns Kritik nur gefallen lassen müssten oder – wie heißt es immer so schön – sie

(Abg. Marx)

aushalten müssen. Wir müssen sie annehmen, eigentlich freudig annehmen, denn sie ist eine notwendige und existenzielle Voraussetzung für eine parlamentarische Demokratie. Genau das unterscheidet uns von demokratiefeindlichen Entwicklungen, wie sie sich leider auch in europäischen Ländern in den letzten Jahren abzuzeichnen beginnen. Da haben wir es mit Regierungschefs zu tun, die eigentlich, wie in einer Demokratie üblich, auf Zeit gewählt werden, sich dann aber einer demokratischen Kontrolle entheben und zu Langzeitautokraten emporheben wollen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU hier im Thüringer Landtag hat dann zur Reaktion von Annegret Kramp-Karrenbauer gesagt, das müssen wir jetzt irgendwie regulieren, das sei unglücklich gewesen. Er hat sich also eigentlich davon distanzieren wollen. Jedoch bestand kein Anlass zur Entspannung, weil Tankred Schipanski, CDU-Bundestagsabgeordneter, selber twitterte mit den Worten: Es ist einfach nur unschön, wie man Äußerungen bewusst verdreht. AKK hat sich für eine Regulierung ausgesprochen, die wir offline selbstverständlich haben und online selbstverständlich brauchen, daran werden die Digitalpolitiker der CDU gern mitwirken. – Ich rufe Ihnen jetzt zu: Wir Sozialdemokraten – ich denke, ich spreche hier auch für die Koalitionspartner – wollen daran nicht wirken.

(Beifall SPD)

Wenn man Herrn Schipanski liest, da war eben leider nicht nur gekränkte Eitelkeit im Spiel, sondern es scheint ein politisches Programm zu geben, unliebsame Meinungen begrenzen zu wollen. Leider ging es dann heiter weiter mit der nächsten Faust ins Auge – möchte ich schon fast sagen. Es erreichten uns Nachrichten, unter dem netten Titel „Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts“ soll es jetzt einen großen Spähangriff auch auf Journalistinnen und Journalisten und auf die ganzen Untersuchungen und investigativen Verbindungen geben, die sie für ihre Arbeit brauchen. Seit 2017 haben wir den Staatstrojaner – leider, sage ich Ihnen. Aber immerhin waren bei diesem Staatstrojaner, also der Software, die sich unbemerkt einklinken kann, Medien ausdrücklich ausgenommen. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, muss auch so bleiben. Es gibt kein Supergrundrecht auf Totalkontrolle, aber ein Wertesystem in unserer Verfassung mit festen Grenzen für die Ausübung staatlicher Gewalt und Kontrolle.

In Nummer 3, da hatten wir unsere Aktuelle Stunde hier schon formuliert, hieß es: Alexa soll künftig zu Hause mithören können. Ich freue mich, dass es inzwischen ein Dementi der schleswig-holsteinischen Landesregierung bei der Innenministerkonferenz gegeben hat. Dort haben sie gesagt, nein, es ist nicht so, dass wir das alles können wollen oder wir wollen eigentlich nur können, was man darf, und wir wollen nicht dürfen, was man kann. Das ist schon mal eine wichtige Klarstellung. Aber diese Klarstellung hat gefehlt seitens des Bundesministeriums des Inneren. Im Gegenteil, dort gab es gar keine Dementi, sondern eigentlich eine Bestätigung, denn es wurde gesagt, es sei sinnvoll und wichtig, dass man auch künftig auf solche Daten wie Alexa-Daten zugreifen könnte, und dafür würde man jetzt mal die rechtlichen Voraussetzungen prüfen. Aber das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre nichts anderes als Stasi 4.0, wenn Sie jetzt zu Hause beim Frühstück schon mal ihre nachrichtendienstlichen Erkenntnisse automatisch übermitteln. Auch das ist wirklich das Allerletzte, was wir wollen können.

(Abg. Marx)

Diese drei Vorhaben nicht umzusetzen, unterscheidet uns wirklich von postdemokratischen Autokratien. Deswegen haben wir das Thema hier auch heute angemeldet. Wir haben zu garantieren, was unsere Väter und Mütter der Verfassung sinnvollerweise ins Grundgesetz und auch in die Thüringer Verfassung festschreiben wollten, nämlich Freiheitsrechte, wie die Presse- und Medienfreiheit dürfen niemals mehr zum Spielball von politischen Mehrheiten werden.

(Beifall SPD)

Das bleibt auch im 70. Jahr des Grundgesetzes und am 25. Geburtstag der Thüringer Landesverfassung unsere Aufgabe. Wir wollen und verteidigen den Diskurs, wir wollen und verteidigen die Freiheit der Recherche, wir wollen und verteidigen die Freiheit der Berichterstattung und wir wollen und verteidigen die Freiheit der Meinung im Internet. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Die Meinungs- und die Pressefreiheit sind besonders hohe verfassungsrechtliche Güter für die Demokratie. Dass selbige in unserem Land durchaus bedroht sind, haben wir als AfD-Fraktion auch hier im Hohen Haus wiederholt in Erinnerung gerufen und auch Initiativen ergriffen, dieser Bedrohung entgegenzuwirken.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen schließen Sie bei Ihrem Parteitag auch die Presse aus!)

Wenn nun die Bundesvorsitzende der CDU in einem Akt entlarvender politischer Hilflosigkeit angesichts eines Desasters auf dem politischen Schlachtfeld der neuen Medien den Einfall hat, das Internet stärker zu regulieren, so muss man solche Gedankenspiele in der Tat strikt zurückweisen. Wir wollen keine Zensur des Internets!

(Beifall AfD)

Dass sich jetzt allerdings ausgerechnet die SPD als wackere Verteidigerin der Freiheit im Netz zu inszenieren versucht, das ist tatsächlich bemerkenswert. Als ich den Antrag der Kollegen von der SPD zu dieser Aktuellen Stunde las, fragte ich mich, ob die SPD angesichts ihres beschleunigten Niedergangs jetzt einen Sinn für makabere Selbstironie entwickelt hat oder ob sie wirklich schon so desorientiert ist, dass ihr ihre unfreiwillige Komik gar nicht mehr entgeht. Ja, man weiß es nicht, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Aber eines gilt es doch noch mal in Erinnerung zu rufen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, liebe Kollegen von der SPD. Denn ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne noch mal daran, wer denn das unsägliche Netzwerkdurchsetzungsgesetz ins Werk gesetzt hat. Es war federführend der damalige SPD-Justizminister Maas. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist doch das aktuellste Musterbeispiel eines Angriffs auf die Mei-

(Abg. Höcke)

nungsfreiheit und der Installation von Zensurmechanismen und das trägt – wie ich schon erwähnte – die Handschrift der SPD.

(Beifall AfD)

Dann erinnere ich in diesem Zusammenhang gerne an die inzwischen leider beschlossene Urheberrechtsrichtlinie der EU. Wo, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von der SPD, wo war denn Ihr Widerstand gegen das Überschreiten der Grenze zur Zensur, die diese Richtlinie markiert? Ganz kleinlaut war Ihre SPD da. Ja, Herr Kollege Hey, Ihre Kollegin, die SPD-Justizministerin Barley, die ja Nachfolgerin von Herrn Maas ist, twitterte im Februar, dass sie sich regierungsintern – ich betone „regierungsintern“ – für die Streichung des Artikels 13 ausgesprochen habe, aber leider, leider sei der Artikel 13 dann doch Bestandteil der Urheberrechtsrichtlinie geblieben. Sascha Lobo, der wohl eher kein Parteigänger der AfD ist, kommentierte selbst zu Recht mit folgenden Worten – ich zitiere, Frau Präsidentin: „Wenn Mutlosigkeit ein Wappentier bräuchte, ich würde die Sozialdemokräten vorschlagen, die laut quaken, dann nicht springen und hinterher erklären, wie viel man durch den Verzicht auf den Sprung gewonnen habe.“ „Die SPD“ – so Lobo – „erweise sich in dieser Sache einmal mehr als Alles-Mitmach-Partei.“

(Beifall AfD)

Und so ist es, leider, auch. Das sage ich ganz bewusst so betont, weil ich tatsächlich einen großen Respekt vor der ehemals großen und bedeutenden Arbeiterpartei SPD habe. Diese SPD macht alles mit auf dem Weg in die Internetzensur und die Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Also, meine Damen und Herren von der SPD, Sie sollten sich mit der Kritik an der Union in diesem Zusammenhang zurückhalten, denn wenn es darauf ankommt, ziehen Sie im Angriff auf die Meinungsfreiheit willfährig mit. Tun Sie also heute hier nicht so, als wären Sie gerade die Verteidigerin oder der Verteidiger der Freiheit. Sie sind es leider nicht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, ich bin der SPD-Fraktion für die Aktuelle Stunde sehr dankbar und hoffe natürlich, dass aus dieser Aktuellen Stunde heraus auch bei den SPD-Innenministern die Erkenntnis reift, dass wir das, was da gerade diskutiert wird, so nicht mittragen können. Mit dem Blick auf das Agieren der Bundesvorsitzenden der CDU und des Bundesinnenministers ist man sich allerdings nicht mehr ganz so sicher, ob der Konsens, dass Meinungs- und Pressefreiheit ein hohes Gut ist in unserer Demokratie, tatsächlich noch gilt. Mir scheint es, dass die alte Volksweisheit „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ in neuem Glanz erstrahlt, und zwar besonders dann, wenn die CDU orientierungslos im politischen Raum den Kontakt zu den Menschen verloren hat. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich Annett Kramp-Karrenbauer zu ihrer irrwitzigen Äußerung hat verleiten lassen, man müsse auf die digitalen Medien die gleichen Regeln anwenden wie in der analogen Welt, um Wahlempfehlungen

(Abg. Henfling)

zu unterbinden. Konkret sagt Frau Kramp-Karrenbauer: „Was wäre eigentlich in diesem Lande los, wenn eine Reihe von, sagen wir, 70 Zeitungsredaktionen zwei Tage vor der Wahl erklärt hätten, wir machen einen gemeinsamen Aufruf: Wählt bitte nicht CDU und SPD. Es stellt sich die Frage: Was sind eigentlich Regeln aus dem analogen Bereich und welche Regeln gelten eigentlich für den digitalen Bereich?“ Um das mal klarzustellen: Es gibt keine einschränkenden Regelungen für Wahlempfehlungen in Medien, nein, sogar mehr noch, tatsächlich stellte das Bundesverfassungsgericht bereits 1979 fest: Das Grundrecht der Pressefreiheit umfasst die Freiheit, die Tendenz einer Zeitung festzulegen, beizubehalten, zu ändern und diese Tendenz zu verwirklichen. Wahlempfehlungen sind damit nicht nur zulässig, sondern auch von der Pressefreiheit höchst richterlich gedeckt. Diese Regeln aus der analogen Zeit wenden wir gerne auch auf die digitale Welt an. Aber das – und auch das gehört zur Wahrheit dazu – wurde in der deutschen Vergangenheit schon getan. Es wurden schon mehrfach Wahlempfehlungen in deutschen Zeitungen gedruckt bzw. von Prominenten ausgesprochen, aber damals war es eben pro CDU.

Na ja, und ich bezweifle, dass es das ist, was Frau Kramp-Karrenbauer hören will. Es ist auch nicht neu, dass von staatlicher Seite, meist unter CDU-Führung, versucht wird, Einfluss auf die Berichterstattung zu nehmen. Die deutsche Geschichte weist dort einige Beispiele auf; das Stichwort „Spiegelaffäre“ sollte jedem was sagen.

Auch heute können wir Parallelen zu den damaligen Vorgängen festhalten. Auch heute will die Bundesregierung Zugriff auf die Quellen von Journalistinnen und Journalisten erhalten und den Quellenschutz untergraben. Das wurde im Entwurf des Bundesinnenministers, die Onlineüberwachung auch für die Geheimdienste zu ermöglichen, deutlich. Der Ausnahmereich der Presse wurde kurzum gestrichen. Das Innenministerium hat jetzt nach massiver Kritik angekündigt, die Ausnahme für die Presse wieder aufzunehmen. Das hilft der Presse aber nur im ersten Schritt. Das Ausspähen von Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern steht weiterhin auf dem Plan der Innenministerkonferenz. Geplant ist, dass gezielt Schwachstellen in sichere Verbindungen eingebaut und bestehende Sicherheitsstandards herabgesetzt werden sollen, also zugunsten staatlicher Kontrollmaßnahmen.

Wir haben als Grüne wirklich keinen Bock auf weitere Grundrechtseingriffe und fordern unseren Innenminister konkret dazu auf, gegen diese Pläne auf der Innenministerkonferenz zu stimmen. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir keine Sicherheit. Wir säen Zweifel am demokratischen System. Die CDU sollte endlich verstehen, wie die digitale Welt funktioniert, Grundrechte ernst nehmen und nicht mit Gummiknüppeln nach Bits und Bytes schlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die „Süddeutsche Zeitung“ hat das eigentlich relativ gut zusammengefasst. Man kann die Menschen momentan nur dazu auffordern: Schmeißen Sie Ihre Alexa und Ihre Siri aus dem Fenster und gehen Sie auf die Straße, gegen diesen Versuch, in die Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit einzugreifen. Das untergräbt unsere Demokratie und wir alle sind dafür verantwortlich, etwas dagegen zu tun. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Wucherpfennig, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, um es gleich am Anfang zu sagen: Für die Union, sowohl im Bund als auch im Land oder in den Kommunen, gilt: Die Meinungs- und Pressefreiheit ist ein besonders schützenswertes, unantastbares hohes Gut unseres demokratischen Rechtsstaats.

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist bekanntlich per Grundgesetz und in Thüringen im Pressegesetz gesetzlich verankert. Durch diese gesetzlichen Verankerungen der Meinungs- und Pressefreiheit wird die freie Berufsausübung und vor allem das unzensurierte Veröffentlichen von Informationen und Meinungen garantiert, wobei sowohl das Presseergebnis als auch dessen Produktion und Verbreitung geschützt sind.

Ein wichtiger Grundsatz unserer Pressefreiheit besteht zudem darin, dass im Unterschied zu diktatorischen Gesellschaftsformen der Zugang zum Journalistenberuf nicht staatlich reglementiert wird und die Gründung von Verlagen keiner Zulassung bedarf.

Meine Damen, meine Herren, unter Demokraten besteht daher von jeher Konsens, die freie Berufsausübung der Journalisten zu unterstützen. Die CDU hat sich von Anfang an gemeinsam mit allen Demokraten in unserem Land dafür eingesetzt, dass die Journalisten ihre gesetzlich definierten Aufgaben diskriminierungsfrei wahrnehmen können, indem man sie mit bestimmten Rechten und Schutzmaßnahmen per Gesetz ausgestattet hat. Nachfolgend nur zwei Beispiele:

Erstens: Durch das Zeugnisverweigerungsrecht müssen Journalisten weder ihre Quellen noch ihre Rechercheergebnisse offenlegen.

Zweitens: Durch das Landespressegesetz werden Behörden zur Auskunft gegenüber Journalisten verpflichtet, hiervon ausgenommen: bei schwebenden Verfahren und Geheimschutz oder bei Verletzung privater Interessen.

Meine Damen, meine Herren, die CDU nimmt sowohl die Rechte der Akteure in den sozialen Netzwerken sehr ernst als auch die Interessen der Plattformbetreiber als Geschäftsmodell. Aber wir sorgen uns auch um die Betroffenen, die im Netz Opfer von Straftaten geworden sind. Zur Meinungsfreiheit sagen wir unbedingt Ja, aber nicht um den Preis der massenhaften Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die eine Gefahr für unsere Demokratie und Zivilgesellschaft sein kann.

Demokratie und Meinungsfreiheit sind so zu schützen, indem auch die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Individuums geschützt werden. Und, meine Damen, meine Herren, ich bin schon der Auffassung, dass unser Recht der analogen Welt auch in der digitalen Welt gelten muss. So können wir nicht akzeptieren, dass die großen Plattformen von Unternehmen wie Facebook, Twitter und Google meinen, sie können und könnten ihre selbstdefinierten Gemeinschaftsstandards an die Stelle unserer demokratisch legitimierten Gesetze stellen. Bei dieser Grundsatzfrage geht es auch darum: Wer soll die Regeln im Netz bestimmen, die Facebooks dieser Welt oder der demokratisch legitimierte Rechtsstaat? Ich denke, Letzterer.

(Abg. Wucherpfennig)

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das maßgeblich von der SPD unter der Federführung des damaligen Justizministers Heiko Maas am Ende der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags erarbeitet wurde. Danach ist strafbaren Inhalten auch in sozialen Netzwerken wirksam entgegenzutreten. Deshalb ist auch die Schaffung des entsprechenden gesetzlichen Rahmens zu begrüßen. Aus der Sicht bleibt es dabei: Meinungs- und Pressefreiheit ist in unserer Demokratie ein essenzielles Grundrecht. Es ist die Meinungs- und Pressefreiheit in den Grenzen unseres Grundgesetzes, allerdings auch unter Berücksichtigung anderer Gesetze wie beispielsweise des Schutzes der persönlichen Ehre, des Jugendschutzes und dergleichen.

Meine Damen, meine Herren, abschließend: Die CDU setzt anstelle einer Regulierung politischer Meinungsäußerungen im Internet vielmehr auf die digitale Bildung und somit auf eine Stärkung der Digital- und Medienkompetenz, die Selbstregulierung von Plattformbetreibern sowie eine Stärkung der Debattenkultur in den Netzwerken, aber auch auf eine konsequente Anwendung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, ich will einräumen, das ist vielleicht nicht der Höhepunkt der heutigen parlamentarischen Beratung, aber so unwichtig ist das Thema, das wir in dieser Aktuellen Stunde diskutieren, nun auch nicht, dass so wenig Abgeordnete hier im Raum sein müssen.

Es ist natürlich auch interessant, wie unterschiedlich, Herr Wucherpfennig, die Fraktionen an die Themenstellung herangehen. Das ist natürlich das Besondere bei einer Aktuellen Stunde, weil man das eigentliche politische Anliegen des Antragstellers auch mit der neuen Begründungserfordernis nur unzureichend erfassen kann. Ich bin schon – sage ich mal – überrascht gewesen, wie unterschiedlich doch die Fraktionen herantreten, und vielleicht werden Sie auch in meinem Redebeitrag einen fünften Aspekt, wie man sich dem Thema nähern kann, entnehmen können.

Ich will mich nicht weiter zu dem Youtuber Rezo äußern, aber ich will nur so viel dazu sagen: Ich finde es immerhin bemerkenswert, dass die Reaktionen in der Gesellschaft doch verdeutlicht haben, welche hohe Anerkennung die Presse- und auch die Meinungsfreiheit in diesem Land noch haben. Wenn eine Bundesvorsitzende einer so bedeutenden Partei als Reaktion auf die Kritik einer Politik der CDU und auch der SPD schwadroniert, vielleicht Regeln der Meinungsfreiheit vor Wahlen im Netz einzuschränken – Dass es dann so eine gesellschaftspolitische Debatte gibt, die auch den Politikern, diesen Gedankenspielen die Grenzen aufzeigt, zeigt für mich, dass wirklich die Presse- und insbesondere die Meinungsfreiheit ein wirklich hohes Gut, aber auch ein breit gesellschaftlich, anerkanntes hohes Gut ist. Man sollte dieses hohe Gut der Meinungsfreiheit und diese gesellschaftliche Anerkennung auch nicht aufs Spiel setzen.

(Beifall SPD)

(Abg. Dittes)

Deswegen will ich auf weitere Punkte eingehen, die in diesem Themenbereich in diesen letzten Wochen eine besondere Rolle gespielt haben. Frau Marx ist darauf eingegangen: Seit März 2019 ist der Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts aus dem Hause des Bundesinnenministers Horst Seehofer öffentlich bekannt. Und, liebe Kollegin Marx, mein Problem ist nicht – und das ist ein riesiger politischer Fauxpas, aber das ist nicht mein Problem – an diesem Gesetz, dass das Bundesinnenministerium Journalisten hier nicht zu den besonders geschützten Berufsgruppen gezählt hat. Mein Problem ist, dass mit diesem Gesetz der Staatstrojaner für den Verfassungsschutz, also weit vor der eigentlichen Gefahrenabwehr, eingeführt werden soll. Das ist eben anders, als viele Sicherheitspolitiker immer versuchen, glauben zu machen. Nicht die Übertragung der Telekommunikationsüberwachung auf die Online-Kommunikation, sondern das ist eine deutliche Erweiterung der Ausforschung von menschlichen Gedanken,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch Entwürfen, von Skizzen, weil die Kompromittierung von elektronischen Geräte nämlich dazu führt, dass nicht nur die Kommunikation, wie sie tatsächlich stattgefunden hat, gespeichert, abgegriffen und durch Sicherheitsbehörden ausgewertet wird, sondern bereits Skizzen, Textentwürfe und damit praktisch Teilhabe an der Gedankenwelt genommen wird. Das haben wir nicht vergleichbar bei der Telekommunikationsüberwachung, es zeigt aber die neue Dimension auf. Deswegen war es ja auch Rot-Rot-Grün, Frau Marx, die 2014 vereinbart haben, nicht nur dass wir den Staatstrojaner ablehnen, sondern dass wir auch alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nutzen, die Anwendung in Thüringen zu verhindern. Ich schließe mich Frau Henfling an, da erwartete ich auch vom Innenminister einen deutlichen Widerspruch heute bei der Innenministerkonferenz in Kiel, weil das auch Geschäftsgrundlage unserer Koalition ist.

Ich will aber auch noch auf weitere Punkte eingehen, denn die orwellschen Fantasien enden ja nicht bei diesem Gesetzentwurf. Die Innenminister beraten heute in Kiel auch noch weit Weiteres. Und zwar verständigen sich die Innenminister heute auch, beim neuen Mobilfunkstandard 5G über abgesenkte Verschlüsselungsstandards zu reden. Das muss man sich mal vorstellen. Wir diskutieren in der Bundesrepublik Deutschland über eine neue Form der mobilen Kommunikation, der Datenübertragung und wollen einen neuen aktuellen technischen Standard den Menschen, aber auch den Wirtschaftsunternehmen anbieten. Und was machen wir? Wir opfern die Daten- und Kommunikationssicherheit von Menschen, von Unternehmen zugunsten der Zugriffsmöglichkeiten des Staates.

Da will ich Ihnen noch mal sagen: Wir gefährden damit natürlich auch den Wirtschaftsstandort. Welches Wirtschaftsunternehmen wollen Sie denn wirklich hier in die Bundesrepublik locken, wenn man sagt, Sie können sich bei uns ansiedeln, Sie kriegen auch ein Grundstück, Sie kriegen vielleicht auch mal in ein, zwei, drei Jahren einen 5G-Standard, während andere Länder das schon längst realisiert haben. Aber die Sicherheit können wir Ihnen nicht garantieren. Was macht man denn, wenn man Sicherheitsstandards absenkt oder wie beispielsweise auch bei Smart Homes oder bei dem beabsichtigten sogenannten WhatsApp-Gesetz, wenn man die Provider verpflichtet, Backdoors einzubauen? Man öffnet diese Backdoors, diese Lücken in den elektronischen System-

(Abg. Dittes)

en, in der Software nicht nur für staatliche Institutionen. Sie schaffen diese Lücken auch für kriminelle Hacker, für Leute, die es abgesehen haben auf die Daten von Wirtschaftsunternehmen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf die Daten und persönlich sensiblen Informationen von Personen, von Menschen, die sich mit ihren Freunden, Geliebten usw. austauschen. Das heißt, alles das, was hier vermeintlich als sicherheitspolitische Maßnahme verabredet werden soll in Kiel, schafft eigentlich Sicherheitslücken. Ich glaube, Sicherheitspolitik ist dazu da, Sicherheit zu stärken und nicht Sicherheitslücken zu manifestieren.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit um.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ein letzter Satz

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Nein, die Zeit ist rum!)

in Richtung Landesregierung, Herr Staatssekretär Götze: Meine eindringliche Bitte ist

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

nicht nur, dass der Innenminister in Kiel deutlich Position bezieht, sondern Sie auch heute hier im Plenum. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung redet Justizminister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Thema der Aktuellen Stunde ist tatsächlich ein politisch aufgeregtes, aber auch inhaltlich komplexes. Als der für Verfassungsrecht zuständige Minister möchte ich bei dieser Debatte den Blick ausdrücklich auf Artikel 5 des Grundgesetzes richten. Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes verankert die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Films. Auch das Zensurverbot findet sich dort. Diese Garantien sind – und darauf haben schon zahlreiche Vorredner hingewiesen – von existenzieller Bedeutung für die freiheitliche Demokratie. Insbesondere die freie Meinungsäußerung ist ein Grundelement der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung einerseits und der Freiheit des Persönlichkeitsrechts andererseits.

(Minister Lauinger)

Ich möchte natürlich neben dem Grundgesetz auch auf Artikel 11 der Verfassung des Freistaats Thüringen verweisen. Gleichmaßen finden diese Grundsätze ihre Verankerung auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Europäischen Grundrechtscharta. Dies alles zeigt deutlich, wie unerlässlich die Meinungs- und Pressefreiheit für eine funktionierende Demokratie ist. Und dies gerade dann, wenn die Meinungsfreiheit natürlich auch Regierende kritisiert. Dies – und das ist vielleicht auch der Hintergrund dieser Aktuellen Stunde – gibt natürlich genau dann diesen faden Beigeschmack.

Das Thema der Aktuellen Stunde zielt auf die Frage „Welche Schranken unterliegen diesem Kommunikationsgrundrecht?“ oder „Welche Schranken können überhaupt auferlegt werden?“ Um es am Beispiel der freien Meinungsäußerung zu erläutern: Inwieweit darf die Freiheit der Meinungsäußerung und der Meinungsverbreitung des Einzelnen und deren grundrechtliche Gewährleistung überhaupt begrenzt und behindert, letztendlich reglementiert werden? Welchen Grenzen unterliegen Meinungsäußerungen und geschützte Tatsachenbehauptungen? Was mich in der Debatte etwas verwundert hat, ist, dass in dieser öffentlichen Diskussion teilweise so getan worden ist, als gäbe es solche Grenzen nicht. Dies ist mitnichten der Fall. Artikel 5 Abs. 2 des Grundgesetzes und die dort geregelte sogenannte Schrankentrias regelt dies eindeutig. Dort steht nämlich – ich zitiere –: „Diese Rechte“ – die ich eben erwähnt habe – „finden ihre Grenzen in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“ Es gibt also bereits eine verfassungsrechtliche Begrenzung der Grundrechte und es gibt begrenzende allgemeine Gesetze. Von daher war es in meinen Augen eben auch ziemlich überflüssig, an dieser Stelle darüber zu reden, ob es neue Gesetze braucht.

Um es für die speziellen Bereiche von Rundfunk und Presse zu verdeutlichen, verweise ich noch einmal – auch hier – auf einschlägige Bestimmungen auch in Thüringen: Das Landespressegesetz, das Thüringer Pressegesetz und den Rundfunkstaatsvertrag. Für die Presse gilt beispielsweise ein relativ weicher Kanon von Pflichten, im Kern eine geltende Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Prüfung von Inhalt, Herkunft und sachlicher Richtigkeit von Nachrichten. Die Presse unterliegt den Offenlegungspflichten und der bekannten Pflicht, Gegendarstellungen zum Abdruck zu bringen. Darüber hinaus hat sich die Presse im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung einen Pressekodex und damit weitere Sorgfaltspflichten und Pflichten zur Wahrhaftigkeit und Achtung von Menschenwürde auferlegt.

Auch für Betreiber von sozialen Netzwerken, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, gelten Berichts- und Reaktionspflichten für den Fall des Einstellens rechtswidriger Inhalte. Rechtswidrige Inhalte im Sinne des einschlägigen Gesetzes sind Inhalte, die ausgewählte Tatbestände des Strafgesetzbuches erfüllen. Die Reaktionspflichten der Anbieter bestehen zusammengefasst darin, die Rechtswidrigkeit zu prüfen, rechtswidrige Inhalte zu entfernen und Zugänge zu sperren.

Ich denke, es wird deutlich: Der Bereich der Kommunikationsgrundrechte ist keineswegs ein ungeordneter Bereich, wo es neue Gesetze brauchen würde. Aus den allgemeinen Gesetzen sowie aus dem Grundrecht selbst ergeben sich durchaus wirksame Grenzen für die freie Meinungsäußerung. So sind insbesondere auch die strafrechtlichen Grenzen wirksam und auch vollkommen unbestrit-

(Minister Lauinger)

ten. Beispielsweise sind Meinungsäußerungen – und da sind wir uns hoffentlich auch alle einig –, die den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen, nicht durch das Grundrecht gedeckt. Das Gleiche gilt für Gewaltdarstellungen, die Beschimpfung von Bekenntnissen der Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, § 131 StGB und § 166 StGB, und natürlich auch den Schutz Dritter durch eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen. Beispielsweise haben das bürgerliche Recht, der Schutz der Jugend sowie der persönlichen Ehre unmittelbaren Verfassungsrang als Schranken der Meinungs- und Pressefreiheit.

Die Grenzen des Artikels 5 Abs. 2 des Grundgesetzes sind insofern wirkungsvoll und abschließend. Ich habe es bereits betont, neue Schranken müssten auch hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Als Grundrechte mit ausdrücklichem Schrankenvorbehalt stehen daher die Kommunikationsgrundrechte und hier im Kern die Meinungsfreiheit nicht zur Disposition des einfachen Gesetzgebers. Der Gesetzgeber hätte stets das große Gewicht dieser Grundrechte des Artikels 5 abzuwägen.

Um zum Schluss auch noch mal auf den Beginn meiner Ausführungen zurückzukommen: Demokratie lebt von Meinungsfreiheit, und das gerade natürlich auch in Wahlkampfzeiten. Parteien und Politiker sollten das schätzen und sollten dafür dankbar sein. Nicht Meinungsschelte, sondern Meinungsstreit ist das Mittel der Wahl. Im Konkreten: Dieser der Aktuellen Stunde zugrundeliegender Fall erscheint mir daher unverhältnismäßig, die wehrhafte Demokratie bemühen zu wollen, und vor allem unverhältnismäßig, nach neuen Gesetzen zu rufen. Vielmehr stellt sich die Frage, ob es nicht zuletzt der Ärger über die selbst nicht genutzten Möglichkeiten im eigenen Wahlkampf war, der zu der – lassen Sie es mich so ausdrücken – zumindest sehr unglücklichen Meinungsäußerung der CDU-Bundesvorsitzenden geführt hat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** auf

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Lebensmittelverschwendung in
Thüringen vermeiden – Ressourcen schonen, CO₂-Ausstoß reduzieren und Lebensmittel retten“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7298 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, schön, dass noch ein paar da sind, liebe Gäste! Wenn Dinge produziert werden und nach einigen Zwischenschritten ungenutzt im Müll landen, dann ist das schwer erklärbar, dann nennen wir das Verschwendung. Pro Jahr wird in Deutschland auf diese Weise millionenfach Essen entsorgt, das nennen wir eine riesige Lebensmittelverschwendung. In Deutschland gehen pro Jahr über 18 Millionen Tonnen Nahrungsmittel verloren. Weggeworfen werden sie, weil sie bestimmten Anforderungen an die Form, Größe, Farbe oder Frische nicht mehr erfüllen, weil zu viel bestellt, produziert oder eingekauft wurde, weil das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen war oder weil Produkte falsch gelagert wurden. Das, was weggeworfen wird, entspricht einem Drittel des aktuellen Nahrungsmittelverbrauchs der Deutschen. Oder so gerechnet: Die in den ersten vier Monaten eines Jahres in Deutschland produzierten Nahrungsmittel landen auf dem Müll. Erst das, was ab Anfang Mai produziert wird, wird endlich verwertet und tatsächlich genutzt. Umgerechnet auf die landwirtschaftliche Nutzfläche werden demnach mehr als 2,6 Millionen Hektar für die Tonne bewirtschaftet und außerdem fast 48 Millionen Tonnen Treibhausgase umsonst ausgestoßen. Das ist so, als würden die auf einem Acker von der Größe Mecklenburg-Vorpommerns angebauten Nahrungsmittel geerntet und dann weggeworfen werden.

Im Schnitt landen in Deutschland jede Sekunde 313 Kilogramm genießbare Nahrungsmittel in der Tonne. Genau darum geht es in dieser Aktuellen Stunde. Das kann nicht so weitergehen. Es gibt weltweit bei Weitem nicht genug Ressourcen und wir können nicht weiter so mit Nahrungsmitteln und unserer Umwelt umgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wir tragen eine große Verantwortung dafür, das Bewusstsein für den Wert unserer Nahrung zu stärken und für die Problematik der Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren. Um dieses Problem gut zu lösen, brauchen wir einen starken Schulterschluss von Politik, Handel, Wirtschaft und Landwirtschaft und – nicht zu vergessen – auch den Rückhalt und die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine Debatte darüber, ob zum Beispiel das sogenannte Containern strafbar gestellt werden soll, geht doch inzwischen an dem eigentlichen Thema vorbei. Wir müssen dafür sorgen, dass Lebensmittel gar nicht erst in der Tonne landen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schaffen wir nur, wenn wir in einem breiten Bündnis mit vernünftigen und machbaren Möglichkeiten überzeugen. Wir brauchen die kleinen Schritte vor Ort, wir brauchen ein breites Bündnis und wir brauchen die Regelungen auf Bundesebene.

Andere Länder sind da schon viel weiter als wir. In Frankreich zum Beispiel trat 2016 ein Gesetz zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung in Kraft. Es verpflichtet Supermärkte mit einer Ladenfläche von mehr als 400 Quadratmetern, unverkaufte Lebensmittel an örtliche Tafeln oder andere gemeinnützige Organisationen zu spenden, auch wenn es schwarze Schafe gibt, die trotz angedrohter Geldstrafen genießbares Essen vernichten. Die Tafeln erhalten seit der neuen Rege-

(Abg. Pfefferlein)

lung deutlich mehr Essen. Frankreich ist damit das erste Land weltweit, das die Lebensmittelverschwendung offiziell unter Strafe gestellt hat.

In Deutschland ist da noch sehr viel Luft nach oben. Schon vor sechs Jahren waren sich alle Fraktionen im Bundestag darüber einig: Weil viel zu viele Lebensmittel im Müll landen, muss es konkrete Zielvorgaben für die einzelnen Akteure in der Lebensmittelkette geben. Doch erst im Februar dieses Jahres wurde eine nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Kabinett verabschiedet, die jedoch gibt immer noch keinerlei konkrete Ziele und Maßnahmen vor. Stattdessen beschreibt sie nur den Prozess, wie diese Maßnahmen in den nächsten Jahren entwickelt werden, mit runden Tischen, mit Bundesländern usw. Zwar finden sich gute Ideen und Ansatzpunkte in der geschlossenen Strategie, aber ob und bis wann diese umgesetzt werden, steht weiterhin in den Sternen. Erst in fünf Jahren soll überprüft werden, ob diese Strategie greift. Wie bitte sollen wir es dann schaffen, diese Lebensmittelverschwendung einzudämmen?

Das Bewusstsein dafür, dass wir nicht so weitermachen können, wächst. Das ist sehr gut. Manche Supermärkte verkaufen die Ware, die bald abläuft, zu einem reduzierten Preis. Es gibt sogar Einkaufszentren, in denen die Kunden die am Tag abgelaufenen Lebensmittel umsonst mitnehmen können. Natürlich geben viele Supermärkte Lebensmittel an die Tafeln. Deshalb fordern wir von Bündnis 90/Die Grünen: Wir brauchen verbindliche Reduktionsziele für Lebensmittelproduktion im Handel. Wir wollen Qualität fördern, statt zum Verschwenden zu produzieren. Regionale Lebensmittelproduktion und Vermarktungsstrukturen müssen gestärkt werden.

Überflüssige Handels- und Qualitätsnormen – zum Beispiel für krumme Gurken – gehören abgeschafft. Wir wollen die Ernährungsbildung an Schulen und KITA's fördern, um Wertschätzung für Lebensmittel von Anfang an zu vermitteln. Das sind wichtige Schritte auf einem richtigen Weg. Es sind Schritte, die wir schnell gehen müssen, denn unsere Verschwendung hat enorme ökologische Folgekosten.

Die Vermeidung von Nahrungsmittelverlusten ist eine Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Liebetrau das Wort.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anstelle von Marcus Malsch oder Egon Primas habe heute ich mich als Redner für die CDU-Fraktion gemeldet, damit nicht gleich auf den ersten Blick deutlich wird, bei der CDU werden keine Lebensmittel verschwendet. Aber zum Ernst der Sache:

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Der war gut!)

Es hat lange gedauert bei einigen – ja. Guten Tag. Aber zum Ernst der Sache. Wir alle sind gegen Lebensmittelverschwendung.

(Abg. Liebetrau)

(Beifall SPD)

Es ist abgestimmt mit den beiden Kollegen – also beruhigen Sie sich. Gleichwohl – in dieser Landesregierung kann offenbar jeder machen, was er will. Von Grünen insgesamt und von grünen Ministern wissen wir ohnehin, dass sie alles besser wissen und machen als die anderen – ja, sogar als jene, die dafür zuständig sind. Ich bin gespannt, wer nachher für die Landesregierung reden darf. So zum Beispiel untersteht Ministerin Werner das Landesamt für Verbraucherschutz. Das ist unter anderen zuständig für Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Verbraucher über Lebensmittel- und Ernährungsfragen.

Dieses Amt gibt dann auch tolle Flyer heraus und erklärt dem Verbraucher wichtige Sachen, zum Beispiel, dass der sachgerechte Umgang mit Lebensmitteln bereits beim Einkaufen beginnt und dass Beschaffenheit von Lebensmitteln durch die Lagerung erheblich beeinflusst wird – wie das jede gute Hausfrau und jeder gute Hausmann wissen – genau.

So weit, so gut. Aber jetzt kommt die grüne Landtagsfraktion Thüringen ins Spiel und erklärt, wie es richtig geht. In einer Pressemitteilung erklären sie – ich zitiere: „Wir wollen unsere Verantwortung für die nötige Unterstützung wahrnehmen und begrüßen die Initiative des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, um das Problem der Lebensmittelverschwendung auf Bundesebene anzugehen.“ Toller Satz. Nur ist die Initiative von Minister Lauinger zur Legalisierung des Containers krachend gescheitert. Ich kann Ihnen auch erklären, warum.

(Zwischenruf Minister Lauinger: Wegen der CDU!)

Häufig – wir haben es eben auch gehört – wird Frankreich als Beispiel genannt. Die Bundesregierung ist aber aus gutem Grund mit vielen Beteiligten – WWF oder den Tafeln – zu einer anderen Schlussfolgerung gelangt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Ihre mitregierten Ländern nicht mitgemacht haben!)

Für das Bundeslandwirtschaftsministerium ist das Ergebnis wichtig, nicht die Freude über den Weg. Ein Gesetz zu beschließen ist kein Wert an sich, kein Selbstzweck. Entscheidend ist, dass das formulierte Ziel erreicht wird. Anders als die im Ausland bekannten Gesetze, die nur einen Punkt in der Kette der Lebensmittelverschwendung aufgreifen, sollen alle Akteure der Wertschöpfungskette in die Pflicht genommen werden.

Das verdeutlicht auch die Praxis, konkret die Diskussion darum, ob der Bund ein Antiwegwerfgesetz nach französischem Vorbild beschließen sollte. Denn das, was unter anderen Frankreich per Gesetz für Supermärkte ab einer bestimmten Größe verordnet hat, ist in Deutschland längst Gang und Gäbe. Es ist bei uns seit vielen Jahren üblich, dass zahlreiche Supermärkte unverkaufte und noch genießbare Lebensmittel auf freiwilliger Basis zum Beispiel an die Tafeln oder andere soziale Einrichtungen abgeben.

Zum Vergleich: Die Tafeln retten in Deutschland pro Jahr über 260.000 Tonnen Lebensmittel aus etwa 30.000 Lebensmittelmärkten. In Frankreich liegt die Zahl der geretteten Lebensmittel trotz Gesetz bei lediglich 46.200 Tonnen. Das liegt weit unter den geretteten Lebensmitteln in Deutschland allein durch die Tafeln. Weiterhin hat sich der Dachverband Tafel Deutschland e. V. bereits im

(Abg. Liebetrau)

Februar 2016 gegen die Einführung eines Antiwegwerfgesetzes nach französischem Vorbild ausgesprochen. Ein wesentliches Argument ist, dass die Zuständigkeit für die Entsorgung nicht von den Supermärkten auf die Tafeln verschoben wird, denn den Tafeln ist nicht damit gedient, wenn sie unabhängig vom Bedarf große Mengen an Lebensmitteln erhalten, die sie nicht verteilen können, und dann werfen sie diese weg. Deshalb ist die Betrachtung der ganzen Liefer- und Abnahmekette so wichtig, wie es Deutschland macht.

Werte Damen und Herren, zudem stellt sich die Frage, welche Gesetze genau denn beschlossen werden sollen, denn der größte Anteil an Lebensmittelverschwendung fällt in Privathaushalten an. Wir können und wollen aber niemandem vorschreiben, was oder wie viel er einkaufen soll oder im Restaurant verzehrt. Ein Kühlschranks-, Einkaufskorb- oder Verzehrsgesetz wird es nicht geben, oder soll es ein Gesetz geben, das den Restaurants die Portionsgrößen auf den Tellern vorschreibt oder dass das, was auf den Tellern liegen bleibt, an andere Verbraucher gehen soll? Wohl kaum. Das kurz zu Ihrer Einordnung.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt wird es echt absurd, was Sie erzählen!)

Nach einem Gesetz ist schnell gerufen und ebenso werden von selbsternannten Weltverbesserern bereits verabredete Maßnahmen und Wege als sinnlos abgetan, aber die Praxis zeigt das Gegenteil. Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Skibbe das Wort.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich erst einmal bei den Grünen für die Aktuelle Stunde bedanken. Die Kollegin – jetzt komme ich nicht auf den Namen – aus der CDU hat ja gerade gesagt, dass die Initiative des Justizministers krachend gescheitert ist. Ich sage, vor einer Woche hat die Justizministerkonferenz sich gerade mit Lebensmittelverschwendung beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Hat keiner die Namen aufgeschrieben, Frau Skibbe? Liebetrau ist der Name!)

Frau Liebetrau – vielen Dank, Herr Emde. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen des sogenannten Containers befassen und sind sich angesichts von mehreren Millionen Tonnen Lebensmitteln, die jährlich vernichtet werden, in dem Ziel einig, dass diese Lebensmittelvernichtung möglichst vermieden werden sollte. Ich denke, dem kann erst mal jeder zustimmen.

In einem weiteren Punkt befassen sich damit, dass alternative Abgabeformen von Lebensmitteln zu entwickeln sind, die es insbesondere großen Lebensmittelanbietern ermöglichen, Lebensmittel freiwillig und ohne Nachteile an Dritte, etwa die Tafeln, für Bedürftige abzugeben. Sie bitten

(Abg. Skibbe)

in diesem Zusammenhang auch darum, die wechselseitigen Abhängigkeiten der Umwelt, Abfall, Lebensmittel und steuerrechtlichen Vorschriften zu untersuchen, um dieses Ziel zu erreichen. Also, wenn ich mir die letzten Bemerkungen oder den letzten Satz auf der Zunge zergehen lasse, dann kann ich sagen, komplizierter geht es wohl nicht und wir merken, dass wir praktisch wirklich viel Zeit brauchen, um hier mal einen Schritt nach vorne zu kommen. Wir befinden uns hier im Spannungsfeld der politischen Überzeugungen. Es gibt zunehmend Menschen, die Lebensmittel aus Müllcontainern nutzen, Lebensmittel retten, die sonst vernichtet werden würden. Auf der anderen Seite steht dann immer das Feld Diebstahl oder Einbruch in diese Müllcontainer. Ich nenne das Zivilcourage. Menschen, die also hier Lebensmittel retten, die beweisen in meinen Augen Zivilcourage. Wie schwierig die Beurteilung der Lage ist, der Delikte ist, zeigen die oft milden Verurteilungen zu Geldstrafen oder Sozialstunden. Die Frage, ob diebstahlfähiges Gut in den Containern überhaupt ist – ich sage mal –, das bringt uns doch auch nicht weiter. Wenn Jahr für Jahr ca. 80 Kilogramm Lebensmittel pro Person in Müllcontainern landen, dann läuft etwas schief hier in Deutschland.

Kollegin Pfefferlein hat es bereits gesagt, dass Frankreich vor drei Jahren ein Gesetz gegen die Lebensmittelverschwendung verabschiedet hat. In Tschechien besteht ein Verbot, Lebensmittel wegzuworfen. Das heißt also, hier sind Länder einfach weiter und versuchen mit einfachen Mitteln, sich dieser Frage zu stellen. Ich selbst möchte mich diesem Thema weiter nähern, indem wir einmal herausfinden, wie kommen Lebensmittel zu uns, wie können wir an die Lebensmittel in den Supermärkten kommen und die kaufen. Da sehen wir sehr viele Lebensmittel sehr preiswert, gerade hier in Deutschland, die doch eine erkleckliche Zahl an Kilometern/Seemeilen zu uns gebraucht haben, um in die Supermärkte zu kommen. Ich denke, das ist auch eine Art, wie wir Lebensmittelverschwendung und CO₂-Ausstoß reduzieren können.

Kollegin Pfefferlein hatte schon auf saisonale und regionale Ketten hingewiesen. Das möchte ich hier noch mal verstärken. Das sogenannte Containern sollte nach unserer Auffassung zugelassen werden. Außerdem sollten die Tafeln durch die Lebensmittel bedient werden. Es gab dazu übrigens im Bundestag bereits 2011 einen Bundestagsantrag, wo die SPD überprüfen wollte, ob Containern zur privaten Weiterverwendung genutzt werden kann. Und ein Jahr später hat Die Linke in Bezug auf das Containern einen Antrag auf Legalität gestellt.

Ich möchte heute noch mal das Augenmerk darauf richten, dass wir die viel zu billigen Lebensmittel auch einer Tatsache zu verdanken haben, das ist nämlich die Kinderarbeit. Gerade in Afrika und in Asien gibt es viel zu viel Kinderarbeit, gerade im Agrarsektor.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Ich denke, wir können mit unserem Kaufverhalten dazu beitragen, auch hier ein Stückchen nach vorne zu kommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Schon als Kind sollte man eigentlich gelernt haben, dass man mit Essen nicht spielt und somit Lebensmittel auch nicht verschwendet. Demgemäß ist an der Aktuellen Stunde der Grünen für verantwortungsbewusste Menschen auch nicht wirklich etwas Aktuelles, schon gar nicht, wenn man bedenkt, dass die Bundestagsfraktion der Grünen bereits in einem Fraktionsbeschluss vom 17. Januar 2012 gefordert hat, Lebensmittel nicht zu verschenken. Schon damals wollten die Grünen einen nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln unter Klima- und Umweltaspekten. Wir haben hier also alten Wein in neuen Schläuchen.

Nun sitzen die Grünen seit dem Jahr 2014 selbst hier in Thüringen mit in der Landesregierung und hätten also einiges an Möglichkeiten und Zeit gehabt, Bundesratsinitiativen, Verordnungen, Konzepte und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

(Beifall AfD)

Geschehen ist bisher leider sehr wenig oder gar nichts. Damit will sich die AfD selbstverständlich nicht für die Verschwendung von Lebensmitteln aussprechen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Kauft nur deutsche Lebensmittel!)

Unsere Landwirte produzieren schließlich qualitativ hochwertige Lebensmittel und jede Verschwendung dieser Nahrungsmittel ist mehr als unnötig.

(Beifall AfD)

Man darf jedoch nicht in Aktionismus verfallen und muss sehen, warum eigentlich so viele Lebensmittel produziert werden, die dann ungenutzt entsorgt werden. Die vollkommen fehlgeschlagene EU-Agrar-Subventionspolitik hat nämlich einen ebenso großen Anteil daran wie viel zu strikte Lebensmittelgesetze auf EU- und auf Bundesebene, Gesetze und Verordnungen, die Händler geradezu dazu nötigen, Lebensmittel, die nur einen Tag über dem Mindesthaltbarkeitsdatum sind, zu entsorgen. Das ist eine Fehlentwicklung, der entgegengesteuert werden muss. Auch sollte das Bewusstsein der Verbraucher wieder dafür geschärft werden, dass nicht jedes Lebensmittel automatisch verdorben ist, nur weil es ein bis zwei Tage über dem Mindesthaltbarkeitsdatum liegt.

Allerdings stehen wir der von den Grünen vorgebrachten Vorstellung, das sogenannte Containern zu legalisieren, skeptisch gegenüber. Schließlich würde es nichts anderes bedeuten als einen tiefen Eingriff in die Eigentumsrechte der Lebensmittelhändler. Daher kann auch das von Minister Lauinger geforderte sogenannte französische Modell keine Lösung sein. Vielmehr sind hier positive materielle, finanzielle und personelle Anreize notwendig, die die Lebensmittelhändler dazu bringen, von sich aus den Tafeln die nicht verkauften Lebensmittel zu übergeben. In Frankreich bekommen beispielsweise Lebensmittelhändler steuerliche Vergünstigungen, ebenso wie die Tafeln dazu befähigt werden müssen, diese gespendeten Lebensmittel abzuholen und einzulagern. Notwendig sind aber auch eine präzise arbeitende Landwirtschaft, eine bessere Lagerung und Trans-

(Abg. Rudy)

port im Handel, bedarfsgerechte und intelligentere Verpackungen und individuelle Portionierungen für Lebensmittel sowie eine Stärkung von regionalen Lebensmitteln. Letztlich liegt es ja an der Bundesregierung und den Landesregierungen, die Verschwendung von Lebensmitteln weiter einzudämmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, Sie erlauben mir bitte, dass ich jetzt die richtig genannten Fakten, Zahlen, Daten nicht alle wiederhole – 81 Kilo soundso viel, das ist alles von Ihnen genannt worden. Ich möchte zwei Dinge sagen, ich möchte mich zuerst mal bei Ihnen, Herr Minister, für Ihr Engagement letzte Woche im Bundesrat bedanken, das will ich hier noch mal deutlich unterstreichen. Ich will Frau Liebetrau den Hinweis geben, das ist im Protokoll nachzulesen, an wem Veränderungen hier gescheitert waren, meines Wissens nach hauptsächlich an von CDU-Justizministern geführten Ländern, sodass es dort leider zu keiner Veränderung dieser Regelung gekommen ist.

Ich will einen zweiten Gedanken einpflegen. Dieser Gedanke hat etwas mit Werten und dem Wertebegriff zu tun. Frau Liebetrau, Sie haben etwas sehr Richtiges erwähnt in Ihrer Rede, und zwar haben Sie den eklatanten Unterschied herausgearbeitet, wie viele Lebensmittel in Frankreich denn tatsächlich entsorgt werden im Vergleich zu uns. Wir sollten mal ganz tief bei uns anfangen und fragen: Ist das Lebensmittel, der Mittelpunkt des Lebens, in der Wertebegrifflichkeit bei uns, in unserer Gesellschaft überhaupt dort angelangt, wo es angelangt war? Sie erlauben mir bitte, meine Mutter – sie lebt leider nicht mehr – war noch ein Kriegskind. Zu diesen Zeiten hat es nicht immer alles zu jedem Zeitpunkt gegeben. Ich bin aufgewachsen und habe gelernt, dass es eine Resteverwertung in der Küche gab. Gab es sonntags Klöße, gab es die Montag und Dienstag aufgebrauten, gab es verschiedene Gerichte, um quasi diese Reste wieder aufzuwerten.

Lassen Sie uns doch heute einen Aspekt mitnehmen. Das ist nicht mehr üblich in der Erziehung, auch nicht mehr üblich in unserer Tradition, wie wir essen, Nahrung auch an die nächste Generation weitergeben. Da gibt es einen eklatanten Kulturunterschied in Frankreich. Ich habe mir schon öfter erlaubt, das an manchen Stellen hineinzubringen, denn es spielt das eine in das andere. Die Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln und deren Subventionierung sind in Frankreich nämlich niedriger, weil der Franzose bereit ist, mehr Geld auszugeben, während bei uns leider bei diesem Thema das Motto „Geiz ist geil“ immer noch ganz oben steht. Müssen wir zwölf Monate im Jahr Erdbeeren essen? Müssen wir jederzeit und jeden Tag Fleisch in Größenordnungen, in Mengen vorrätig haben, die wir gar nicht mehr verzehren können und verzehren wollen? Können wir uns nicht selbst mal überprüfen, was wollen wir eigentlich, was verwenden wir eigentlich und konsumieren wir nur noch Fleisch quadratisch, weil wir das Lebewesen hinter dem Produkt und die Wertschöpfung nicht mehr erkennen.

(Abg. Mühlbauer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist einer dieser Themenbereiche, wir müssen dringend an unseren Werte, unserer Moral gerade an diesem Punkt arbeiten. Und ich bitte dazu, nehmen Sie bitte heute eins mit: Die Tafeln können nicht die Lösung sein.

(Beifall SPD)

Das kam mir viel zu kurz in der Debatte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir steigern nicht den Konsum, das Leid von Tieren, einen Massenanbau, um am Ende des Tages eine Abholungskette zum Menschen, die weniger Geld haben und vielleicht am Rande dieser Gesellschaft stehen, zu organisieren und uns hier über eine Stunde Gedanken machen, wie wir das auch noch legalisieren, damit wir hier nicht den Straftatbestand erfüllen, über den Sie uns nachher noch aufklären werden, Herr Minister. Nein, sondern wir, jeder von uns, ist verantwortlich, möglichst 100 Prozent von dem, was er kauft, was er erwirbt, was er anbaut, auch zu konsumieren und zu verwerten. Dafür streite ich und dafür werbe ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch gute Zeichen. Ich möchte hier zwei Dinge erwähnen, weil unsere Gesellschaft anfängt, sich zu ändern. Wir haben die App „Too Good To Go“. Mit dieser App können also Gastronomiebetriebe den Nutzern zum Feierabend nicht verkaufte Speisen günstiger anbieten. Nutzer können per Smartphone tagesaktuelle Angebote der teilnehmenden Restaurants und Cafés einsehen. Deutschlandweit haben wir 2.500 Betriebe, die dieses Angebot unterbreiten, in Jena sind es fünf.

Ein zweites Beispiel ist Foodsharing, eine Initiative von Privatleuten, eine Ergänzung zu den Tafeln. Die Gruppe sammelt Lebensmittel und verteilt sie. Es gibt elf Standorte in Thüringen; vier in Jena, zwei in Weimar, zwei in Erfurt und drei in Ilmenau. Jeder von uns kann etwas beitragen.

Bitte, ein letzter Satz: Bei dem Lebensmittel fängt es an, bei Amazon und Co. geht es weiter. Ein maßloses Bestellen und Konsumieren ohne den Gedanken zu Ende zu denken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier sehr viel zu verändern und zu tun. Diesbezüglich packen wir es bitte gemeinsam an. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Minister Lauinger das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Doch, sie ist noch da – Frau Liebetrau, es lüftet sich erst mal das Geheimnis für Sie, wer redet. Das macht vielleicht auch Sinn, dass an der Stelle der Verbraucherschutzminister redet, weil es um das Containern geht und mit Bezug auf die von Ihnen angesprochenen Debatte innerhalb der Justizminister, dass auch der Justizminister darauf antwortet. Auf das Problem „krachend gescheitert“ komme ich im Laufe der Rede zu sprechen. Das wird eine sehr interessante Passage.

(Minister Lauinger)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder Apfel, jedes Ei, jede Scheibe Käse, jedes Brot, welches weggeworfen wird, ist zu viel. Es sind Lebensmittel, die eine Wertschätzung erfahren müssen, da sie als Lebensmittel im wahrsten Sinne des Wortes – Frau Mühlbauer hat darauf hingewiesen – hergestellt wurden. Das Wegwerfen von Lebensmitteln, gar die Verschwendung von Lebensmitteln hat tatsächlich auch die breite öffentliche Diskussion erreicht. Die Menschen sind sensibilisiert und erwarten von der Politik nach meiner Einschätzung nicht nur einen Hinweis auf freiwilliges Verhalten, sondern tatsächlich ein aktives Handeln.

Wenn ich mir im Zuge der Justizministerkonferenz angeschaut habe, dass auch die „Thüringer Allgemeine“ auf ihrer Onlineseite so eine Befragung in Thüringen gemacht hat und letztendlich 70 Prozent der Menschen, die sich dort geäußert haben, zum Beispiel gesagt haben, sie könnten nicht verstehen, wieso das strafbar sein soll. Dann zeigt das, dass das tatsächlich bei den Menschen ein Thema ist. Das ist auch gut und richtig so, denn seit vielen Jahren schon gibt es den Kampf gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und wenn wir ganz ehrlich sind, nicht besonders erfolgreich. Die Ressourcen, die allein beim Wegwerfen vergeudet werden, sind immens und ich möchte trotz dem, dass es schon erwähnt wurde, noch einmal darauf hinweisen, dass vom 1. Januar eines Jahres bis zum 2. Mai statistisch gesehen die produzierten Lebensmittel wegwerfen werden. Das muss man sich vorstellen. In Deutschland sind es laut World Wide Fund For Nature 18 Millionen Tonnen – eine unfassbare Zahl – in 122 Tagen. Damit werden bedeutende landwirtschaftliche Flächen umsonst bewirtschaftet. Wir schaden nicht nur dem Klima, sondern auch der Landwirtschaft, den Menschen in den Städten und Dörfern, schlussendlich uns allen. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Es regt sich Widerstand und in Thüringen gibt es unter anderem in Städten wie Erfurt und Jena, Ilmenau seit Jahren Initiativen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Sogenannte Foodsharing-Stationen oder die Tafeln retten Lebensmittel in Größenordnungen und geben diese auch Menschen weiter, die sie benötigen.

Das Thema der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wurde übrigens nicht nur auf der Justizministerkonferenz, sondern auch auf der Verbraucherschutzkonferenz diskutiert und an dieser Stelle auch das klare Signal an die Bundesregierung gesendet, dass die Verbraucherschutzminister der Länder der Auffassung sind, dass es gesetzlicher Regelungen an dieser Stelle bedarf.

Dazu gehören – das ist richtig – natürlich auch immer Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Von daher ist es auch ganz großartig, was das Landesamt für Verbraucherschutz unter der Führung von Frau Werner immer wieder an Informationen herausgibt, weil das ist zwingend notwendig. Aber damit ist es natürlich allein nicht getan.

Das Ziel, die Menge der weggeworfenen Lebensmittel wirklich zu reduzieren, braucht neben dem verbindlichen Engagement aller Akteure und Akteurinnen in der Wertschöpfungskette, eben auch gesetzliche Regelungen.

Es wurde schon angesprochen, dass andere Länder da weitergehender sind. Ich kann Sie, Frau Liebetrau, nicht verstehen, wenn Sie – und so habe ich Ihre Rede verstanden – es so darstellen, als sei doch alles ganz prima, es sei zwar nicht gut, dass so viel weggeworfen wird, aber freiwillig funktioniere doch alles ganz prima, sodass es dieser Regelungen nicht bedarf. Nein, ganz im Gegenteil. Auch Ihre CDU-Kollegen und Verbraucherschutzminister sind durchaus mit mir der Auffas-

(Minister Lauinger)

sung, dass der Ansatz, wie ihn Frankreich gewählt hat, tatsächlich einer sein sollte, der auch von den zuständigen Bundesministerien zumindest geprüft werden sollte. Es geht um den Ansatz, Lebensmittelmärkte ab einer bestimmten Größe sind verpflichtet, ihre Sachen zu spenden, bevor sie sie wegwerfen. Dieser Regelung sind inzwischen auch andere Länder gefolgt. Es ist zumindest ein Punkt, über den man nachdenken müsste. Meiner Meinung nach ist es ein guter Punkt, weil er tatsächlich in Größenordnungen dazu beitragen würde, zu verhindern, dass Lebensmittel in Containern oder im Müll landen.

Jetzt vielleicht einmal ein paar Sätze zu der Justizministerkonferenz, die hier schon an verschiedener Stelle angesprochen wurde. Ganz großartig fand ich Herrn Rudy mit seiner einleitenden Bemerkung, das würde einen tiefgreifenden Eingriff in das Eigentumsrecht darstellen. Herr Rudy, wenn Sie etwas wegwerfen, geben Sie das Eigentum an dieser Sache auf.

(Beifall DIE LINKE)

Sie greifen damit nicht mehr in das Eigentumsrecht von jemanden ein, der etwas wegwirft. Genau darum geht es. Es geht nicht darum, dass man Leuten, die irgendwelche Sachen lagern, etwas wegnimmt – das ist natürlich Diebstahl, das ist gar keine Frage. Hier geht es darum und darüber haben die Justizminister diskutiert, dass Lebensmittelmärkte Lebensmittel in frei zugänglichen Containern zur Entsorgung bereit stellen. Wie man sagen kann, dass die Entnahme dieser Dinge dann einen tiefgreifenden Eingriff in das Eigentumsrecht darstellen würde, erschließt sich mir tatsächlich nicht.

Noch mal: Diese Initiative, die von meinem Hamburger Kollegen gestartet wurde, unterstützt von den beiden Justizministern aus Berlin und Thüringen und im Übrigen auch von anderen Justizministern, vonseiten der FDP, der Linken, der SPD, ist letztendlich an dem geschlossenen Widerstand der CDU gescheitert. Die CDU-Minister, die zwar – und das Frau Liebetrau ist ja vielleicht interessant – gesagt haben, ja, wir sollten natürlich über solche Modelle, wie das französische nachdenken, aber sich nicht dazu durchringen konnten, zu sagen, es soll vielleicht in Zukunft nicht mehr strafbar sein, wenn Menschen Lebensmittel – noch mal – aus unverschlossenen, frei zugänglichen Containern holen.

Strafrecht – so war immer mein Verständnis von Strafrecht – ist die Sanktionierung von Verhalten, was in der Gesellschaft mit ganz großer Mehrheit als nicht akzeptabel angesehen wird, also wenn die ganz große Mehrheit der Bevölkerung sagt, das geht wirklich nicht, das schadet dem Zusammenleben, so können wir nicht zusammenleben. Das sind elementare Regeln für das Zusammenleben. Das ist Strafrecht. Wenn Sie jetzt nur – ich habe es eben schon erwähnt – diese, vielleicht auch nicht repräsentative, aber doch – fand ich – interessante Onlinebefragung der „Thüringer Allgemeine“ nehmen, an der sich zum Schluss – glaube ich – an die 1.000 Leute beteiligt haben, von denen 70 Prozent sagen: Sie verstehen nicht, wie das strafbar sein soll. Dann kommen Sie genau an den Punkt, den wir diskutieren wollten, nämlich die Frage, ob so etwas strafbar sein muss. Mir ist klar, da geht es mehr um einen symbolischen Akt. Da geht es jetzt nicht um Millionen Tonnen, die dadurch gerettet worden sind oder nicht gerettet wurden. Es geht darum, ob wir unsere Strafgerichte tatsächlich damit beschäftigen sollen, diese Leute anzuklagen und abzuurteilen. Und da

(Minister Lauinger)

sage ich Ihnen noch mal ganz deutlich: Unsere Staatsanwälte und Strafrichter haben Besseres zu tun als das.

Was können wir also tun, um positiv zu enden, um weniger Lebensmittel wegzuwerfen? Ganz klar ist – und wie gesagt, es wurde schon darauf hingewiesen –, dass es da auch ressortübergreifende Zuständigkeiten gibt – von daher immer dankbar für solche Initiativen aus dem Landesamt für Verbraucherschutz. Es geht darum, Einkäufe besser zu planen, es geht darum, Informationen einzuholen über Lagermöglichkeiten und Haltbarkeit, es geht darum, dass auch in privaten Haushalten besser damit umgegangen wird, es geht um Informationen und Rezepte über Restekochen usw. usf. Das ist das, was man im privaten Bereich machen kann.

Aber ich denke, wir können uns als Staat nicht zurücklehnen und sagen, damit haben wir alles getan. Angesichts dieser unglaublichen Mengen, die ich anfangs erwähnt habe, die jedes Jahr entsorgt werden, ist es – glaube ich – nötig, dass man auch von politischer Seite aktiv handelt. Dazu gehört für mich – das sage ich ganz klar –, dass man wekommt von der Strafbarkeit der Menschen, die diese Lebensmittel aus unverschlossenen, frei zugänglichen Containern holen und sich zweitens auch darüber Gedanken macht, wie man eine Verpflichtung der großen Lebensmittelkonzerne einführt, Lebensmittel eher zu spenden als wegzuwerfen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe damit den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde auf.

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der AfD zum Thema:
„Teilnahmepflicht zum
muslimischen Gebet an Thüringer
Grundschule?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7321 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Herold, Fraktion der AfD. Ich möchte noch mal darauf aufmerksam machen, dass wir heute alle Teile der Aktuellen Stunde abarbeiten.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet. Wir müssen uns heute hier mit der Teilnahmepflicht von Grundschulern an einem islamischen Gebetsritus im Rahmen des evangelischen Religionsunterrichts beschäftigen.

(Abg. Herold)

Am 5. Juni dieses Jahres wurden Schüler der Klassenstufe 4 im Rahmen besagten evangelischen Religionsunterrichts an der Grundschule Udestedt durch die dort tätige Religionslehrerin verpflichtet, Teile eines muslimischen Gebets auszuführen. Dabei sollten sie den ihnen in jeder Hinsicht fremden Gott Allah anrufen und sich dabei auf die Knie niederlassen. Darüber hinaus sollten sie sich aus der Kniestellung heraus niederwerfen, um damit Einfühlung in die Situation betender Menschen muslimischen Glaubens zu erlangen. Einige Kinder verweigerten das mit Hinweis auf ihren eigenen christlichen Glauben. Daraufhin hat die Lehrerin nach Elternberichten Zwang ausgeübt und den Kindern bei Verweigerung der Übung eine schlechte Note angedroht. Am Ende einigte man sich wohl auf eine Teilausführung, bei der auf die Niederwerfung verzichtet werden durfte.

Die ganze Situation hat die betroffenen Kinder so irritiert, dass sie sich zuhause ihren Eltern anvertrauten. Diese suchen gegenwärtig das Gespräch mit der Schulleitung und diese mit der Religionslehrerin. Auch gab es drei Abmeldungen aus dem Religionsunterricht bis zum Schuljahresende.

Was müssen wir aus dieser geschilderten Sachlage folgern? Im Religionsunterricht der Grundschule Klassenstufe 4 gehört das Kennenlernen anderer Religionen, speziell der monotheistischen Weltreligionen, zum Lehrstoff. Die Kinder sollen in die Lage versetzt werden, die unterschiedlichen Ausdrucksformen der jeweiligen Religionen zu beschreiben, die Glaubenspraxis, den Alltag oder den Festkreis, die Verschiedenheit der Gotteshäuser vergleichend in Beziehung zu setzen oder begründen zu können, dass unsere Welt eine Welt für alle Menschen und alle Kulturen ist.

An dieser Stelle erlaube ich mir den kritischen Hinweis, dass im Lehrplan für den Religionsunterricht von 2010 keinerlei Hinweise auf die eher problematischen Glaubensinhalte der Religionen enthalten sind, die teilweise dem Geist und Buchstaben des Grundgesetzes zuwiderlaufen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn beim Beten problematisch?)

(Beifall AfD)

Zehnjährige Kinder sind durchaus in der Lage, solche sachlich kritischen Hinweise ihrer Altersstufe entsprechend zu rezipieren. Der hier geschilderte Vorfall lässt nach unserer Auffassung den Schluss zu, dass die Religionslehrerin mit ihren Forderungen an die christlichen Kinder gegen den Artikel 4 des Grundgesetzes sowie den Artikel 140 Grundgesetz und darin eingeschlossen den Artikel 136 aus der Weimarer Reichsverfassung Satz 4 verstoßen hat. Der Lehrauftrag, wie er im Lehrplan 2010 formuliert ist, wurde unsachgemäß ausgeweitet, auch wurden die Richtlinien bezüglich der Leistungsbewertung verletzt. Dort ist nämlich zu lesen – und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: „Aussagen über die Religiosität eines Schülers, seine Glaubensentscheidungen und seine religiöse Praxis fließen darum nicht in die Leistungseinschätzung ein.“ In der Gesamtschau erinnert mich diese ganze Situation fatal an meine eigenen Erfahrungen im Staatsbürgerkundeunterricht der gottlob untergegangenen DDR. Dort wurden auch von den Schülern Ergebnisadressen, Beifallsbekundungen, Jubelgesänge und Unterwerfungsgesten gefordert. Die Partei hatte schließlich immer recht. Das Ganze hatte schlussendlich die Qualität einer veritablen und allumfassenden Gehirnwäsche.

(Beifall AfD)

(Abg. Herold)

Heute dürfen wir erleben, dass unter der Flagge von Vielfalt und Toleranz Kindern in einem so sensiblen und intimen Lebensbereich wie der Religiosität Zwang angetan werden soll.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das achte Gebot, Frau Herold!)

Aus einem anderen Bundesland wurde unlängst berichtet, dass es für die Weigerung eines Schülers, eine zeitweilig vom Verfassungsschutz beobachtete Moschee einer gewissen Glaubensgemeinschaft zu betreten, für die Eltern ein Bußgeld von 50 Euro hagelte. Der Fall liegt gegenwärtig beim Bundesverfassungsgericht.

Um ein für allemal den Anfängen zu wehren, verlangen wir von der Landesregierung und vom zuständigen Minister, Herrn Holter, klare Aussagen und Maßnahmen dahin gehend, dass solche und ähnliche Zwischenfälle an Thüringer Schulen für die Zukunft unmissverständlich ausgeschlossen bleiben.

(Beifall AfD)

Gegen eine Islamisierung im Religionsunterricht auf dem Schleichweg werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln ankämpfen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, laut § 93 unserer Geschäftsordnung ist für Aktuelle Stunden ein Thema von aktuellem und allgemeinem Interesse vorgesehen. Aktuell – okay – ist es. Aber ob dieser vermeintliche – ich sage das ausdrücklich –, vermeintliche Einzelfall geeignet ist, hier eine Aktuelle Stunde einzuberufen oder ob das nicht im normalen Gang als Kleine/Mündliche Anfrage oder – wegen mir – als Selbstbefassungsantrag im Ausschuss zur Klärung des Sachverhalts gereicht hätte,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist ja wohl hier ein ganz klar zu bejahende Frage. Denn – und jetzt kommen wir zum eigentlichen Kernpunkt – das, was wir gerade gehört haben, hat doch so gar nicht stattgefunden. Das ist einfach gelogen, dass sich die Balken biegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wird hier ein Sachverhalt thematisiert und skandalisiert, den es nicht gegeben hat. Fakt ist, dass in Klassenstufe 4 im Unterricht die drei monotheistischen Weltreligionen behandelt worden sind. Fakt ist, dass für alle drei monotheistischen Weltreligionen die Gebetshandlungen vorgeführt wurden. Ja, sie wurden auch von Kindern ausgeführt, aber nicht auf Zwang, nicht weil sie mussten, sondern sie konnten es ausführen. Alle drei, gleichwertig, nebeneinander, in derselben Stunde und es ist mitnichten berichtet worden von den Kindern aufgrund von Befragungen, dass dort irgendein Zwang ausgeübt worden ist. Das ist mitnichten bestätigt worden. Wenn wir uns das auf der Zunge

(Abg. Dr. Hartung)

zergehen lassen, was tatsächlich stattgefunden hat und was dann hier daraus gemacht wird, dann muss ich ganz ehrlich sagen, das ist unverantwortlich hoch zehn, wenn hier eine kleine Grundschule und eine Lehrerin – sie ist sicher die einzige Religionslehrerin an der Schule – hier diskreditiert wird und des Verfassungsbruchs bezichtigt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das ist an Perfidie kaum zu überbieten. Ich möchte ganz klar sagen: Eine kurze Nachfrage reicht, um hier Klarheit und Wahrheit in die Sache reinzubringen. Das wäre auch der AfD möglich gewesen, wenn sie denn ihre Möglichkeiten genutzt hätte. Das hat sie nicht, denn die Skandalisierung ist ja das Ziel dieses Antrags dieser Aktuellen Stunde. Es geht hier nicht um Aufklärung, es geht hier nicht um die Frage, ob hier gegen Religionsfreiheit, gegen das Grundgesetz verstoßen wird, sondern es geht hier einzig und allein um den Skandal, um das Instrumentalisieren der vermeintlichen Wählerschicht, weil die das angeblich vielleicht nicht mitbekommen. Das ist Skandalisierung um der Hetze willen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich mal die Mühe macht, die früheren Blätter aus den 30er-Jahren „Stürmer“ oder „Angriff“ zu lesen, der erkennt genau das: Mittel zum Zweck ist Hetze, ist Skandalisierung. Und genau dafür ist diese Aktuelle Stunde eingebracht. Sie hat mit der Wahrheit nichts zu tun. Sie basiert auf einer Lüge. Genau das muss man hier auch klarmachen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Wolf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! Die Schülervvertretung sehe ich auch noch. Es wird sicherlich für Schülerinnen und Schüler interessant sein, mitzuerleben, wie die Diskussion hier verläuft, denn tatsächlich ist es so – das will ich hier ganz klar ausdrücken –, diese Religionslehrerin hat eins zu eins den Thüringer Lehrplan umgesetzt. Als Religionslehrerin ist es ihre Aufgabe, eben genau nach Thüringer Lehrplan die monotheistischen Religionen vorzustellen, auch entsprechende Religionshandlungen mit den Schülerinnen und Schülern darzustellen. Da gehört es für mich genauso dazu, wenn man katholischen Glaubens ist, dass man niederkniet, wie wenn man muslimischen Glaubens ist, das eben auch kennenzulernen als Schülerin und Schüler, dass man dort ein Gebetsritus mal nachvollziehen kann, denn nur so kann man – das ist auch Inhalt des entsprechenden Lehrplans – auch wirklich die Religion erfahren, also die religiöse Handlung auch nachvollziehen. Man kann sich auch so intensiv damit auseinandersetzen. Es ist – Kollege Hartung ist schon darauf eingegangen – Wahlkampfzeit und die AfD hat – das hat sie vorhin auch bei der Diskussion zum Schulgesetz wieder bewiesen – inhaltlich nichts, womit sie Thüringen in irgendeiner Weise voranbringen kann. Ganz im Gegenteil, aus der Weimarer Reichsverfassung zitiert, macht deutlich, wo sie steht.

(Abg. Wolf)

Aber mit dieser Aktuellen Stunde und mit diesem Thema soll hier schlicht und einfach wieder Ausgrenzung betrieben werden,

(Beifall DIE LINKE)

Ausgrenzung im Sinne von: Wir wollen diese Form der Religiosität gar nicht erst kennenlernen, obwohl sie Teil unserer Gesellschaft ist.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Mit verfassungswidrigen Inhalten, Herr Wolf!)

Es mag nicht Teil Ihres Wahrnehmungshorizonts sein und der Ihrer Anhänger, aber alle anderen wissen, dass es zu einer pluralen Gesellschaft gehört, dass man sich frei für eine Religion entscheiden kann, auch für ein religiöses Bekenntnis entscheiden kann. Und wenn diese Kinder sich dafür oder dagegen entscheiden – immerhin 80 Prozent der Menschen in Thüringen haben gar keine konfessionelle Bindung. Ob sie religiös sind, kann ich nicht beurteilen, aber 80 Prozent haben gar keine konfessionelle Bindung. Das heißt, wir sind eigentlich ein atheistisch geprägter Staat. Das nehme ich auch für mich in Anspruch. Trotz alledem ist es so, dass wir natürlich gut beraten sind, unseren Kindern genau dieses zu vermitteln, was im Thüringer Lehrplan für die Klassenstufe 4 auch vorgesehen ist.

Nun ist es so, dass die AfD damit nicht neu kommt, mit Spalten und mit Denunzieren. Wir erinnern uns alle an das Petzportal.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie hetzen und denunzieren!)

Andere haben das auch der „AfD-Pranger“ genannt. Dort sollten Kinder Lehrerinnen und Lehrer in anderen Bundesländern anschwärzen auf einem öffentlichen Portal, wenn sie nicht im Sinne der AfD den Unterricht gestaltet haben.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Nein, das stimmt nicht! Das ist Schwachsinn!)

Was haben wir denn hier vor uns? Wir haben hier eine zutiefst

(Unruhe AfD)

doktrinär orientierte Partei und Fraktion, die ihrem Flügel „Höcke“ nachrennt und hier Anträge, Aktuelle Stunden ins Plenum einbringt, welche wirklich dem Hohen Hause und vor allen Dingen einer pluralen, lebenswerten Gesellschaft in Thüringen nicht gerecht werden.

(Unruhe AfD)

Wer solche Aktuellen Stunden beantragt, wer sagt, wir verzichten großzügigerweise auf einen AfD-Pranger hier in Thüringen, aber nur, solange wir nicht feststellen, dass irgendjemand unsere Position in den Schulen nicht vertritt, der macht doch deutlich, was passieren würde, wenn die AfD hier irgendwann, wovor uns Gott bewahren mag – oder auch Allah –, hier in Thüringen Verantwortung übernimmt, was dann mit dieser Gesellschaft, was dann mit unseren Schulen, mit unseren Lehrkräften passiert. Sie sind die Spalter, Sie haben wieder mal die Maske runtergelassen im Wahljahr. Das ist das einzig Positive an dieser Aktuellen Stunde, dass wir wieder mal sehen, wessen Geistes Kind Sie sind, und dass das nicht dem entspricht, was wir hier im Hohen Haus tatsächlich und auch in der Gesellschaft mittragen. Ich bedanke mich noch mal ausdrücklich bei der Kollegin

Vizepräsidentin Marx:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

für den engagierten Vortrag und für das engagierte Zeigen der religiösen Ausübung im Rahmen des Religionsunterrichts.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Rosin von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, es ist nicht nur schlechter Stil, sondern auch nicht verantwortbar, einen Sachverhalt zum Thema einer öffentlichen Debatte im Parlament zu machen, der zunächst ausschließlich in der Verantwortung von Kultusminister Holter als Dienstherr einer Lehrerin ist. Zunächst ist es Sache der Schule selbst, dann des zuständigen Schulamts Mittelthüringen, den Sachverhalt, der nur wenige Tage alt ist und hier lediglich beschreibend dargelegt ist, gründlich aufzuklären und vor allem der betroffenen Beamtin die Möglichkeit zu geben, sich zu möglichen relevanten Vorwürfen zu äußern. Erst dann wird es möglich sein, zu einer Prüfung überzugehen, die das Vorgehen der Lehrerin für korrekt erachtet oder aber die Notwendigkeit sieht, dieser gegenüber eine vertiefende Prüfung vorzunehmen. Dies ist die Vorgehensweise, die der Rechtsstaat in einem solchen Fall vorsieht. Dass die AfD diese rechtsstaatliche Vorgehensweise missachtet, ist nicht neu. In Artikel 4 des Grundgesetzes heißt es in Absatz 1 und 2: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Genau! Richtig!)

Im Lehrplan der evangelischen Religionslehre für die Grundschulen in Thüringen heißt es wie folgt: „Im Mittelpunkt des Lernbereichs steht der Erwerb interkultureller und interreligiöser Kompetenz. Das Kennenlernen religiöser Lebensformen und“ – wie beschrieben von meinen Vorrednern – „der monotheistischen Weltreligionen ermöglicht Kindern, ein Verständnis für diese zu entwickeln. Durch die Begegnung mit Angehörigen anderer Kulturen und Religionen gelangen die Kinder zu mehr Verständnis für fremde Kulturen, Religionen und andere Lebensformen. Die Vielfalt und Chance, die solch ein Prozess mit sich bringt, erfahren sie als Bereicherung für ihr eigenes Leben.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Unsolidarisch von der CDU. Ich klatsche jetzt mal für Sie!)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erhält Herr Minister Holter das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, danke an die Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen und an Sie, Frau Rosin, für die Redebeiträge. Da ist inhaltlich viel gesagt. Ich kann zu dem Antrag der AfD-Fraktion hier sagen: Schlecht recherchiert, Sie hätten nachfragen können. An dem, was Sie hier vorgetragen haben, Frau Herold, ist nichts dran, nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Damit ist mein Redebeitrag eigentlich schon beendet. Ich will hier auch noch zwei, drei Zahlen nennen. Wir haben in Thüringen 244.000 Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen besuchen. Davon nehmen 150.000 am Ethikunterricht teil, 50.000 am evangelischen Religionsunterricht und 12.000 am katholischen Religionsunterricht. Das spiegelt das wider, was Torsten Wolf erst gerade berichtet hat. Das ist genau der Punkt, wo auch klar wird, welche weltanschauliche Orientierung wer auch im Schulalltag tatsächlich lebt.

Was den Lehrplaninhalt betrifft, das haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt, das muss ich nicht wiederholen. Deswegen kann ich nur allen und gerade der AfD-Fraktion raten, wenn solche Dinge auftauchen – Sie haben das ausgeführt –, dann sollten Sie sich an uns wenden. Wir würden dann auch entsprechend aktiv werden und die Sache als Erstes recherchieren und überprüfen. Das haben wir auch in diesem Fall getan – ganz klar als Ministerium –, nachdem Ihr Antrag auf die Aktuelle Stunde kam. Dabei ist festzustellen, dass sich die Religionslehrerin an alle Regeln und Vorschriften gehalten hat. Das haben Frau Rosin und die anderen Kolleginnen und Kollegen bereits ausgeführt, das muss ich jetzt hier im Einzelnen nicht wiederholen.

Deswegen sollte man, Frau Herold, hier nicht Ängste und irgendwelche Situationen schaffen, an denen nichts dran ist. Das ist doch wirklich Panikmache, das ist doch Angstmache, das ist doch verrückt. Sie stellen eine Frau an den Pranger. Allein mit der Feststellung der Schule und des Ortes ist doch auch klar, wer es ist. Das müsste den Datenschutzbeauftragten auf den Plan rufen, wenn so etwas hier tatsächlich gang und gäbe ist. Das kann ich als Dienstherr nicht zulassen und muss es auch entschieden zurückweisen.

Ich möchte abschließend aus dem Gemeinsamen Wort der Evangelischen und der Katholischen Kirche, also der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, „Vertrauen in die Demokratie stärken“ zitieren. Die geben klar Auskunft und damit auch klare – ich nenne es jetzt mal so – Anweisungen an diejenigen, die Religion unterrichten: „Jeder Zwang zum Glauben ist ein Widerspruch in sich selbst. [...] Erzwungener Glaube stellt die Freiheit und damit die Würde des Menschen infrage. Ein authentischer christlicher Glaube ist deshalb unvereinbar mit totalitären Ideologien und illiberalen, holistischen Gesellschaftskonzepten. Daher widersprechen wir Kirchen all denen, die – auch in unseren eigenen Reihen – einen religiösen Fundamentalismus propagieren, der auf soziale Abgrenzung und Abwertung von Andersgläubigen zielt.“

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Das genau, meine Damen und Herren der AfD, machen Sie. Sie wollen Andersdenkende, Andersgläubige ausgrenzen. Wir haben ein anderes Weltbild. Ihre Aktuelle Stunde ist voll daneben. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich schließe den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den vierten Teil auf, der auch der letzte für heute sein wird. Frau Herold?

Abgeordnete Herold, AfD:

Ich hatte mich zu Wort gemeldet, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marx:

Entschuldigung. Das habe ich nicht gesehen. Dann noch mal zurück. Sie haben noch 25 Sekunden.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es haben sich drei Eltern dazu durchgerungen, ihr Kind vom Religionsunterricht abzumelden. Es wurde mit dem Schulleiter gesprochen. Das Schulamt hat gesagt, es meldet sich in drei Wochen zurück. Es gibt dort ein Problem. Angesichts der Schwäche der Vertreter der Evangelischen Kirche vor allem im Angesicht der Herausforderung der kulturellen und religiösen Herausforderung durch Eingewanderte ...

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie dann bitte zum Schluss, die 25 Sekunden sind um.

Abgeordnete Herold, AfD:

... fremder Religionen sehe ich durchaus eine Berechtigung, sich hier damit zu beschäftigen. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen, dass das Christentum auch nach Deutschland eingewandert ist?)

Vizepräsidentin Marx:

Dazu noch einmal Minister Holter.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich dachte, wir – also die Koalitionsfraktionen und Frau Rosin – haben eigentlich alles klargestellt. Wir haben das recherchiert, wir haben schulauf-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

sichtlich die Sache überprüft. Der Religionsunterricht in der Klasse 4 läuft nach dem Lehrplaninhalten ab, die die Kollegen hier vorgetragen haben.

Ja, es ist Ziel, die monotheistischen Weltreligionen im Unterricht zu vermitteln, auch durch eigene Anschauung. Es ist so gewesen, dass natürlich auch die Suren gelesen worden und dass auch Gebete gesprochen wurden. Aber die Kinder konnten freiwillig daran teilnehmen. Ob sie auf die Knie gegangen sind oder nicht gegangen sind, war eine freiwillige Entscheidung der Kinder. Kein Kind wurde gezwungen, irgendetwas in dieser Frage zu tun. Deswegen habe ich das auch noch einmal ganz klar aus dem Gemeinsamen Wort der Kirchen zitiert. Das, was Frau Herold hier vorträgt, selbst wenn einzelne Eltern das so darlegen, entspricht nicht den Tatsachen. Die schulaufsichtliche Prüfung hat ergeben, dass es keinen Zwang auf die Kinder gegeben hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Dann gucke ich jetzt noch einmal, gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rund? Das sehe ich nicht, dann jetzt aber kommen wir zum Aufruf des **vierten Teils** der Aktuellen Stunde.

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Das Thüringer Azubi-
Ticket – ein wichtiger Schritt
zu mehr Teilhabe junger Men-
schen in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags

- Drucksache 6/7322 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Engel, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Zuhörerinnen auf der Tribüne und am Livestream! Liebe Kolleginnen! Bekanntlich macht der demografische Wandel auch vor Thüringen nicht Halt. Das hat zur Folge, dass die Anzahl der Fachklassen und Berufsschulen abnimmt und die Wege für Auszubildende immer länger werden, während gleichzeitig ihre Ausgaben für Fahrt und Unterbringung stetig steigen. In der Vergangenheit sind daher wiederholt Fälle bekannt geworden, in denen Auszubildende den Schulort oder den Ausbildungsgang gewechselt haben, weil sie die Fahrtkosten nicht mehr tragen konnten. Die Jugendberufshilfe weist auch darauf hin, dass viele Jugendliche aus diesen Gründen gar nicht erst eine Berufsausbildung anfangen, sondern sich gleich für eine wohnortnahe Alternative entscheiden. Im Vergleich zu Studierenden, deren Wege oft kürzer sind und die meist auf günstigere Semestertickets zurückgreifen können, gibt es demzufolge einen dringenden Unterstützungsbedarf für die Mobilität der Berufsschülerinnen. Gerade Mobilität ist für junge Menschen ein grundlegendes Thema, welches sich nicht nur auf den Bereich der Schule und Ausbil-

(Abg. Engel)

derung beschränkt, sondern auch in den Bereich von Freizeit und Familie hineinwirkt. Mobilität beeinflusst die Lebensqualität von Jugendlichen in erheblichem Maße und das vor allem natürlich im ländlichen Raum. Außerdem ist eine bessere Unterstützung der Auszubildenden natürlich auch ein wichtiger Punkt, um die Ausbildungsattraktivität in Thüringen zu stärken, Abbrüche zu vermeiden und der Abwanderung junger Fachkräfte entgegenzuwirken. Dies hat unsere Koalition erkannt und deswegen in einem ersten Schritt die Richtlinie für Fahrt- und Unterbringungskosten überarbeitet. Da das nicht jeder weiß, dass Berufsschülerinnen die Möglichkeit haben, teilweise ihre Fahrt- oder Unterbringungskosten rückerstattet zu bekommen, werde ich einen Link auf meine Homepage genau an dieser Stelle in der Rede setzen und da könnt ihr dann nachgucken.

Als zweiten Schritt startete letzten Herbst das langersehnte Azubi-Ticket, auf welches nun fast 50.000 Berufsschülerinnen Anspruch haben. Mit dem Azubi-Ticket Thüringen können Auszubildende nun rund um die Uhr in nahezu ganz Thüringen Zug, Bus und Straßenbahn fahren, so oft sie wollen und wann sie wollen, denn das Ticket gilt nicht nur auf dem Weg vom Wohnort zur Berufsschule, sondern auch in der Freizeit. Mit einer Förderrichtlinie wird allen Kreisen die Teilnahme am Azubi-Ticket ermöglicht. Das Land ist auf die Mitwirkung der Landkreise angewiesen, weil diese die Aufgabenträgerschaft für Bus und Bahn innehaben, während das Land hingegen die Trägerschaft für den Schienennahverkehr innehat. Das Azubi-Ticket in Thüringen kostet rund 150 Euro, davon bezahlen die Auszubildenden lediglich 50 Euro. Die Differenz übernimmt der Freistaat Thüringen, dafür stehen insgesamt 10 Millionen Euro im Landeshaushalt bereit.

(Beifall DIE LINKE)

Die gestern nun veröffentlichten Ergebnisse der Marktforschung zeigen, dass die Nutzerinnen mit dem Azubi-Ticket sehr zufrieden sind, die Verkaufszahlen sind seit der Einführung kontinuierlich gestiegen. Durch das Azubi-Ticket gibt es 6 Prozent mehr Neukundinnen und mehr als 30 Prozent der Ticketinhaber fahren nun häufiger mit Bus und Bahn und auch länger. So profitiert neben den bisher nun fast 5.000 Azubis, die das Ticket inne haben, auch der öffentliche Nahverkehr und damit auch die Umwelt in Thüringen davon. Fast alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen sich an diesem Angebot. Einzig der Landkreis Greiz nimmt nicht teil und schließt damit etwa 2.000 Auszubildende von diesen Vorzügen des Tickets aus. Eine Gruppe Jugendlicher wollte daher unter dem Slogan „Azubi-Ticket Jetzt“ ein Bürgerbegehren starten, doch das Landratsamt Greiz hat den Antrag auf ein Bürgerbegehren abgelehnt. In die Richtung von Frau Schweinsburg sei hiermit gerichtet: Auch junge Menschen haben ein Recht auf bezahlbare Mobilität, denn nur so ist es ihnen möglich, eine Ausbildung ihrer Wahl zu absolvieren und am gesellschaftlichen Leben überhaupt teilzuhaben.

(Beifall DIE LINKE)

Statt dass Sie junge Leute bestärken, sich für ihre Interessen einzusetzen, vergraulen Sie diese nur. Hier wird Politik auf dem Rücken der Schwächsten gemacht, denn die Nichtbeteiligung am Azubi-Ticket trifft schlussendlich nicht die rot-rot-grüne Landesregierung, sondern es trifft die Jugendlichen vor Ort. Ich halte das, ehrlich gesagt, für eine riesengroße Frechheit.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Engel)

Der vorgebrachte Ablehnungsgrund, dass das Thüringer Azubi-Ticket lediglich ein bis Jahresende befristetes Pilotprojekt sei, ist schlicht und einfach nicht wahr. Für das Azubi-Ticket wird auch im geplanten Haushalt Geld eingestellt. Selbst für den Fall, dass mehr Mittel als eingestellt benötigt werden, ist Vorsorge getroffen. Die Linke steht daher solidarisch an der Seite der Gruppe junger Menschen um das Bürgerbegehren „Azubi-Ticket Jetzt!“. Denn das Azubi-Ticket ist ein Gewinn nicht nur für Greiz, sondern für den gesamten Ausbildungsstandort in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Bühl von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne! Ich will zum Einstieg sagen, es ist gut, dass das Azubi-Ticket jetzt ein Jahr gelaufen ist, dass es endlich da ist und dass auch so viele junge Menschen dieses Azubi-Ticket nutzen. Das ist erst mal ein wichtiger Punkt und es hat viel, viel zu lange gedauert, ehe dieses Azubi-Ticket – und das muss man hier auch noch einmal sagen – überhaupt gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Stimmt, das hätte schon 2013 eingeführt werden können!)

Warum hat es so lange gedauert? Weil diese Landesregierung zu lange gebraucht hat. Das Verkehrsministerium hat zu lange gebraucht. Ich kann mich erinnern,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Im Gegensatz zu der vorherigen!)

dass die SPD-Fraktion noch damals das Verkehrsministerium in die Fraktion einbestellt hatte, um dort darüber zu sprechen, weil augenscheinlich auch die Koalitionäre nicht zufrieden damit waren, dass es so lange dauert.

Ich frage mich, warum hier gerade mit den Fingern auf mich gezeigt wird?

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Ich habe nur darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Fraktion verantwortlich sind, dass es das Azubi-Ticket nicht schon seit 2013 gibt!)

Na ja, trotzdem, der Anstand gebietet es eigentlich, dass man nicht mit dem Finger auf Menschen zeigt – aber okay. Nun gut.

Auf jeden Fall scheint es auch innerhalb der Koalition doch Unmut gegeben zu haben, dass es so lange gedauert hat. Umso mehr ist es gut, dass es nun zumindest für ein Jahr da ist.

Aber – und das will ich ganz klar sagen – es ist noch nicht das, was wir uns unter diesem Ticket für die Zukunft vorstellen.

(Beifall CDU)

(Abg. Bühl)

Deswegen will ich einige Punkte umreißen, die uns für die Zukunft wichtig und die uns auch leiten in unserem Wahlprogramm und den Zielen, die wir uns für die Zukunft gestellt haben. Wir sagen ganz klar, wir wünschen uns ein flächendeckendes Azubi-Ticket. Und ganz auch in Richtung des Landkreises Greiz gesagt, denke ich, dass, wenn ausgeräumt ist, dass es eben über das Jahr 2019 hinaus geht, dann auch Frau Landrätin Schweinsburg dort zustimmen wird. Ich bin mir sicher, wir haben dort gute Politiker, gute Kreistagsmitglieder, die auch dafür sorgen werden, dass es dort auf den Weg kommt. Da bin ich mir ganz sicher.

Punkt zwei ist, dass man aus unserer Sicht nicht so einfach, und das hat ja Frau Keller gestern getan, auf Unternehmen mit dem Zeigefinger – aber wir haben gerade gesehen, das machen Linke augenscheinlich – zeigen und sagen sollte, dass man die Schuld irgendwie hinschiebt, die Unternehmen sollen sich beteiligen. So funktioniert das nicht. Wenn man mit den IHKs spricht, die hätten sich schon viel früher in diesen Prozess einbinden wollen, aber diese Landesregierung ist nicht auf sie zugekommen und hat sie nicht intensiv eingebunden.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das muss man an dieser Stelle auch ganz klar sagen. Aber die Unternehmen haben natürlich auch ein Interesse daran, sich einzubringen. Das zeigt ja auch der Firmenbesuch gestern, den Frau Keller gemacht hat. Und das machen viele Unternehmen, die ihren Auszubildenden Angebote machen. Viele Unternehmen bieten allerdings den Auszubildenden auch zum Beispiel Autos an. Und warum machen sie das? Und da bin ich bei Punkt drei: Weil eben das ÖPNV-Angebot in der Fläche gar nicht so verfügbar ist, dass es für jeden Auszubildenden auch reizvoll ist, das zu nutzen. Und das ist Punkt drei für uns, ein besseres Angebot tatsächlich vor Ort zu haben, dass man eben auch vom Dorf bis zur Ausbildungsstätte, vom Dorf bis zur Berufsschule in einer angemessenen Zeit kommen kann und nicht zu lange braucht. Und Klimaschutz, wenn man das ernst meint, der muss eben auch so gemacht sein, dass man ihn praktisch gut nutzen kann und dass man das Auto eben nicht braucht. Und ich bin mir sicher, viele junge Menschen würden es noch mehr nutzen, wenn sie vor Ort auch mehr ÖPNV-Möglichkeiten hätten.

Und da sind wir beim nächsten Punkt, beim Punkt vier, die Kosten. 50 Euro ist ja hier schon als Wohltat beschrieben worden. Aber wenn man mal nach Hessen schaut, dort ist es eben 1 Euro pro Tag. Das ist eine andere Hausnummer als 50 Euro pro Monat. Daran müssen wir arbeiten, dass wir auch in diese Richtung geldlich kommen.

(Beifall CDU)

Punkt 5: Eine breitere Zielgruppe. Auch darüber sollte man nachdenken, in Richtung eines Jugendmobilitäts-Tickets zu gehen, eben auch Freiwilligendienstler mit aufzunehmen, jungen Menschen dieses Angebot zugänglich zu machen. Auch das ist für uns ein Thema.

Punkt 6: Dass man innovativ ist und mit der Wirtschaft an diesem Ticket arbeitet und nicht gegen die Wirtschaft, das ist für uns auch ein ganz wichtiger Punkt. Man sieht, dass das, sagen wir mal, den Linken gerade etwas schwer fällt, die NVS ist ja abgeschafft worden. Man konnte im Mai lesen, dass sich die Mitarbeiter darüber beschwerten, dass mehr Bürokratie entsteht. Im IIm-Kreis mussten wir auch beobachten, wie mit privaten Anbietern umgegangen wird. So kann es nicht

(Abg. Bühl)

funktionieren. So bremst man auch Innovationen aus, weil der Staat nun mal nicht immer der beste Innovationstreiber ist. Von daher eine innovative Arbeit. Das regen wir auch an, um eben auch neue Mobilitätskonzepte für die Landkreise zu entwickeln. Das alles sind Punkte, die für uns wichtig sind, die wir auch mit in unser Wahlprogramm aufnehmen wollen. In diesem Sinne wollen wir gemeinsam an einem besseren Azubi-Ticket für Thüringen arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Debatte, die wir heute führen, ist zum Schluss auch eine Debatte darüber, warum wir eigentlich in Thüringen dafür gekämpft haben, wir als SPD-Fraktion, aber natürlich auch innerhalb dieser Koalition, warum wir eine eigenständige Jugendpolitik brauchen und warum wir mehr Mitbestimmung junger Menschen brauchen: Weil es wichtig ist – das hat meine Kollegin, Kati Engel, am Anfang schon gesagt –, dass junge Menschen auch selbst die Möglichkeit bekommen, das Wort zu ergreifen und dafür zu kämpfen, was sie selbst wollen, was ihre Belange sind und sich für das einzusetzen, was sie möchten.

(Beifall SPD)

Wie ernst die CDU das nimmt, das ist ja das Eine, was Sie, Herr Bühl, immer hier am Rednerpult sagen. Das Andere ist, was Sie tun und machen. Das kann man schon mal sehen, wenn man sich zum Beispiel die Änderungsanträge zum Haushalt ansieht. Wie ernst Sie das nehmen, das sieht man nämlich zum Beispiel daran, dass die CDU-Fraktion einen Vorschlag gemacht hat bei den Möglichkeiten, die wir zur Förderung der Mitbestimmung junger Menschen im Haushalt geschaffen haben, massiv zu kürzen. So ernst nehmen Sie die jungen Menschen in Thüringen tatsächlich. Da müssen Sie zumindest schon verstehen, warum wir Ihnen das hier, was Sie am Rednerpult sagen, nicht mehr glauben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir gute Arbeits- und Lebensbedingungen für junge Menschen in Thüringen haben wollen, das sagen wir hier immer wieder. Da haben wir in dieser Legislatur auch einiges gemacht. Wir sagen auch immer wieder, dass Thüringen Chancen bietet. Das zeigt sich, wenn man zum Beispiel die Arbeitslosenquote in Thüringen ansieht, aber auch, wenn man sich das Verhältnis von Ausbildungsplätzen und potenziellen Auszubildenden ansieht. Es stimmt auch, dass Thüringen Chancen bietet. Es stimmt aber auch, dass wir uns immer wieder ansehen müssen, wie gut diese Chancen sind und auch ansehen müssen, ob sie tatsächlich Perspektiven bieten. Wenn wir uns zum Beispiel Entlohnung ansehen, wenn wir uns Arbeitszeit ansehen, wenn wir uns Arbeitsbedingungen ansehen und auch, wenn wir uns Ausbildungsqualität in Thüringen ansehen, stellen wir fest, dass wir hier durchaus noch Nachholbedarf haben. Um die Ausbildung in Thüringen attraktiver zu machen, ist das Azubi-Ticket eben ein wichtiger Baustein. Dabei ist der Ansatz, zu sagen, wir ermögli-

(Abg. Lehmann)

chen Auszubildenden die Nutzung des ÖPNV ähnlich wie bei einem Studenten-Ticket, das war kein leichter Weg dahin, dass wir das Azubi-Ticket jetzt haben. Aber es ist eben trotzdem eine Erfolgsgeschichte und die werden wir uns hier auch nicht kleinreden lassen. Fast 5.000 Tickets sind inzwischen verkauft und in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist das Azubi-Ticket zu erwerben. Das zeigt auch, dass Rot-Rot-Grün zu seinen Zusagen steht und zwar nicht nur hier im Landtag, sondern auch auf kommunaler Ebene und vor Ort. Es gibt lediglich einen Landkreis – und auch das wurde schon angesprochen – der den Auszubildenden bisher nicht die Möglichkeit gibt, ein entsprechendes Ticket zu kaufen, und das ist der CDU-geführte Landkreis in Greiz. Und da frage ich mich schon ganz ernsthaft, was die CDU eigentlich bisher gemacht hat, damit das Azubi-Ticket in Thüringen flächendeckend kommt.

(Beifall SPD)

Das ist ein Modellprojekt und es läuft gut. Das soll auch in den nächsten Jahren weiter so laufen. Das zeigt sich auch im Haushalt, und zwar, dass wir im nächsten Jahr nicht mehr nur 10 Millionen Euro, sondern sogar 12 Millionen Euro für das Azubi-Ticket zur Verfügung gestellt haben. Damit sollen meiner Meinung nach vor allem zwei Dinge passieren: Zum einen soll sich der Preis für die Auszubildenden noch mal reduzieren, auch das ist ein Punkt, an dem wir arbeiten müssen. Zum anderen wollen wir, dass die Freiwilligendienstleistenden im nächsten Jahr aufgenommen werden, sodass die jungen Menschen, die auch Verantwortung für den Freistaat übernehmen, für die Menschen, die hier leben, natürlich auch davon profitieren und entsprechend kostenfrei durch Thüringen fahren dürfen. Darüber hinaus, und der Punkt wurde auch schon angesprochen, ist, wenn wir ernsthaft die Mobilität junger Menschen erhöhen wollen, ist natürlich eine Stärkung des ÖPNV notwendig. Auch das ist Aufgabe von Kommunen. Es ist nichts, was wir als Land allein regeln können. Das zeigt aber auch noch mal, warum eigenständige Jugendpolitik wichtig ist, weil es eben, wenn wir über Jugendpolitik reden, nicht nur darum geht, dass wir über Jugendeinrichtungen sprechen oder vielleicht noch über Schulen, sondern auch über Infrastrukturangebote, die weit darüber hinaus gehen. Ich freue mich, dass wir aber mit dem Azubi-Ticket jetzt erst mal einen wichtigen Weg haben. Ich glaube, das es eine der Erfolgsgeschichten ist, die wir in dieser Legislatur umgesetzt haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Rudy von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Seit dem umstrittenen Start des Azubi-Tickets im Oktober 2018 nutzen gemäß einer Meldung des MDR von circa 40.000 Lehrlingen in Thüringen bisher etwa 4.700 Azubis dieses Modell, um mobil zu sein. Das sind ungefähr 11,75 Prozent aller Azubis in Thüringen. Bei diesen Zahlen sollten man sich also fragen, ob das von der Landesregierung so vehement durchgeboxte Projekt wirklich ein Erfolgsmodell ist oder ob die Umwandlung in ein vollkommen kostenloses bzw. günstigeres Ticket nicht mehr Erfolg versprechen würde. Erst Mitte Mai 2019 hatte sich Herr Staatssekretär Dr. Sühl

(Abg. Rudy)

pessimistisch im Hinblick auf ein flächendeckendes Thüringen-Ticket gezeigt. Er sagte gemäß dem MDR am Rande der internationalen Verkehrskonferenz in Erfurt, schon beim Thema „Azubi-Ticket“ sei er bei den Kreisen fast nur auf Skepsis und Ablehnung gestoßen.

Nun muss man sich natürlich fragen, woher diese Ablehnung der Kreise gekommen ist bzw. eines Landkreises immer noch kommt. Allein, dass es ein bis Jahresende befristetes Pilotprojekt ist, kann nicht etwa der Hauptgrund sein. Oder sollte es etwa eine Fehde zwischen rot-rot-grüner Landesregierung und der CDU sein? Wollen wir es nicht hoffen, meine Damen und Herren. Schließlich steht Derartiges dem Freistaat Thüringen nicht gut zu Gesicht und schadet nur. Sei es wie es ist. Fakt ist, dass Mobilität im ländlichen Raum für junge Leute ein bedeutendes Thema ist, das für sie die Lebensqualität auf dem Land massiv erhöht.

Auch ist das Bürgerbegehren für das Azubi-Ticket im Landkreis Greiz zu begrüßen. Zeigt es doch, dass dort direkte Demokratie gelebt wird und die Bürger an der Zukunft ihrer Heimat interessiert sind. Insgesamt betrachtet muss die Landesregierung sich zusammen mit den anderen Beteiligten jedoch noch mehr anstrengen, um die Attraktivität des Azubi-Tickets bei den Nutzern und den Landkreisen zu erhöhen. Wir fordern daher die Landesregierung dazu auf, lösungsorientierte Gespräche mit dem Landkreis Greiz in die Wege zu leiten, um dem Thüringen-Ticket zu einer landesweiten Gültigkeit zu verhelfen und um es für die Azubis noch günstiger zu machen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich jetzt in einen kleinen Meinungsaustausch auch mit Herrn Bühl treten. Vielleicht hätte er sich auch noch mal zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Der kommt gleich wieder!)

Leider scheint das Thema dann doch nicht so wichtig zu sein, dass man sich hier einer Debatte stellt. Das ist auch so ein bisschen mein Resümee von der CDU-Politik im Verkehrsbereich. Wir haben jetzt sehr schöne Worte gehört vom jugendpolitischen Sprecher. Das ist vielleicht auch ein bisschen bezeichnend dafür, dass die CDU jetzt nicht den verkehrspolitischen Sprecher zu so einem Thema in die Debatte schickt, denn es ist einfach so, dass die CDU vielleicht jetzt in Wahlkampfzeiten gute Reden hält,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wer hat denn bei den Linken gesprochen?)

aber wenn man sich mal das Handeln im Verkehrsbereich in den letzten Jahren auf Landesebene und auf Bundesebene anschaut, sieht man genau das Gegenteil von dem, was Sie jetzt gerade benannt haben, denn dort gab es eine fast einseitige Ausrichtung auf den Straßenindividualverkehr, auf Straßeninfrastruktur. Sie haben, als Sie die Verantwortung im Bund und im Land hatten,

(Abg. Kobelt)

gerade den ÖPNV vernachlässigt. Und jetzt wollen Sie uns ein Märchen erzählen, dass Sie das von einem Tag auf den anderen drehen wollen und jetzt den ÖPNV als Wahlkampfthema entdeckt haben. Das glaubt Ihnen doch hier überhaupt niemand in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Azubi-Ticket ist natürlich nur ein Teil davon, den ÖPNV zu stärken. Wir haben uns als Grüne dafür in der Koalition eingesetzt und werden es natürlich auch weiter tun, damit wir insgesamt den ÖPNV stärken. Da gehören der Ausbau der Infrastruktur, Fördermittel für Straßenbahnen zur Unterstützung der Kommunen, aber auch für andere Preissysteme dazu. Da ist das Azubi-Ticket ein guter Baustein, denn wir denken, wenn man sich für den öffentlichen Nahverkehr entscheidet, ist es gut, wenn man eine sogenannte Flatrate hat, einen einmaligen Betrag, und dann das ganze System nutzen kann.

Das war eine schwierige Diskussion, auch des Ministeriums mit den Landkreisen, weil solche Modelle noch sehr neu sind und in den Köpfen von vielen Landkreisen auch noch gar nicht verankert sind. Deswegen sind wir sehr froh, dass wir einen Einstieg mit dem Azubi-Ticket geschaffen haben. Allerdings haben wir von Anfang an als Grüne gesagt, das kann nur ein Zwischenschritt sein und wir wollen das weiterentwickeln zu einem Jugendticket. Denn dass zum Beispiel Freiwilligendienstleister oder Schülerinnen und Schüler der 11./12. Klasse oder Schülerinnen und Schüler, die auf eine freie Schule gehen, das nicht nutzen können, das ist nicht vermittelbar.

So haben wir in dem Haushalt auch zusammen in der Koalition mit SPD und Linke beschlossen, dass im ersten Schritt 2020 schon die Freiwilligendienstleistenden das mit nutzen können, dort auch die Budgets erhöht. Das ist ein guter erster Schritt. Wir wollen aber als Grüne ganz klar, dass das Ticket zu einem Schüler- und Jugendticket weiterentwickelt wird. Da sieht man vielleicht auch ein bisschen noch die Schwächen, wobei einige Jugendliche noch abgehalten sind, das Azubi-Ticket zu nutzen. Viele sagen ja, 50 Euro ist nicht viel Geld, aber für einen Freiwilligendienstleistenden oder für einen Azubi, die im ersten Lehrjahr gerade geringe Einkommen haben, ist das auch noch viel Geld. Deswegen sagen wir auch, wir wollen eine ganz einfache, transparente Formel haben: für einen Euro am Tag für Jugendliche und Schüler durch ganz Thüringen fahren. Also 30 Euro im Monat, das ist unser nächstes Ziel in dem Tarifbereich.

Aber viele sagen natürlich auch, wir brauchen auch eine Anschlussmöglichkeit und gerade im ländlichen Raum – das ist ja richtig – ist der ÖPNV halt noch nicht so ausgebaut. Und da nutzt es aber auch nicht, einfach sich das zu wünschen, wie es die CDU gemacht hat, sondern dann müssen wir auch mal zu Umschichtungen kommen. Ich erinnere mich noch an Christian Carius, der voller Stolz verkündet hat in der letzten Legislatur als Verkehrsminister zum Schluss: Wir haben es geschafft, meine sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ein hervorragendes Landesstraßennetz gebaut, haben eine hohe Sanierungsquote erreicht. – Das ist ja gut und schön. Aber gerade jetzt müssen wir den nächsten Schritt gehen. Die Anforderungen von vielen Menschen, die Mobilitäten ändern sich. Viele wollen mit ÖPNV gut angeschlossen sein, um die Städte zu entlasten, aber auch im ländlichen Bereich eine gute Anknüpfung zu haben. Deswegen müssen wir dort auch in den Bereichen, zum Beispiel im Bundeshaushalt, umschichten und nicht wie es jetzt ist, 60 Prozent der Gelder in Straßenprojekte stecken, wobei die Straßeninfrastruktur doch mittlerweile gut ausgebaut ist.

(Abg. Kobelt)

Wir als Grüne sagen ganz eindeutig, wir wollen einen Systemwandel haben. Natürlich soll es weiterhin Straßen und Autos geben, aber der Schwerpunkt der nächsten Investitionen muss in den ÖPNV gehen, ein einfacher Tarif, Ticketstrukturen, und da ist die Entwicklung des Azubi-Tickets hin zum Schüler- und Jugendticket ein wichtiger Baustein für uns, und deswegen werden wir auch dafür streiten. Dafür stehen wir im Übrigen als Grüne, als Original, weil wir sagen, solche Forderungen haben wir seit 20 Jahren und nicht erst seit zwei Stunden, wie es die CDU jetzt hier auf das Tablett gehoben hat. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Sühl vom Verkehrsministerium.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode war die Einführung eines Azubi-Tickets. Das Azubi-Ticket ermöglicht die thüringenweite Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs sowie eine verkehrsträgerübergreifende Nutzung aller Busse und Straßenbahnen im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Mittelthüringen, also des VMT, und fast aller Bus- und Straßenbahnlinien der Thüringer Verkehrsunternehmen außerhalb des VMT.

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie es mich deutlich sagen, dass Azubi-Ticket ist ein voller Erfolg. Die Ergebnisse einer Studie der Marktforschung, die das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Auftrag gegeben hat, belegen dies auf eindrucksvolle Weise. Die Studie zeigt, die Nutzer des Azubi-Tickets sind sehr zufrieden. Neben den bisher fast 4.700 Azubis profitieren auch der öffentliche Nahverkehr und somit auch die Umwelt. Denn durch das Azubi-Ticket gibt es fast 6 Prozent mehr Neukunden und mehr als 30 Prozent der Nutzer fahren nun häufiger und sie fahren weitere Strecken mit Bus und Bahn.

Das Azubi-Ticket ist ein Gewinn für den Ausbildungs- und Verkehrsstandort Thüringen, denn das Azubi-Ticket wirkt positiv in viele Bereiche der Gesellschaft. Es macht den öffentlichen Nahverkehr attraktiver und führt ihm neue Kunden zu. Damit leistet das Azubi-Ticket einen ganz konkreten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Es stärkt Thüringen als Ausbildungsstandort und hilft hiesigen Unternehmen, sich in der Konkurrenz um knappe Arbeitskräfte mit anderen Ländern zu behaupten. Dies ist für die Zukunft unseres ländlich geprägten Raums von essentieller Bedeutung.

Schließlich trägt das Azubi-Ticket auch dazu bei, dass die berufliche Bildung im Verhältnis zur Aufnahme eines Studiums als sinnvolle Alternative erscheint. Nach meiner Überzeugung ist es eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Wertschätzung der beruflichen Bildung an sich zu steigern und stärker in das Bewusstsein der Menschen zu rücken.

Das Azubi-Ticket ist ein Beispiel dafür, wie im Verbund von Verkehrsunternehmen Nutzen für alle gestiftet werden kann, was dem gesamten Freistaat zugute kommt. Daher arbeiten wir daran, die Zusammenarbeit kommunaler und privater Verkehrsunternehmen unter dem Dach des VMT zum

(Staatssekretär Dr. Sühl)

einen geographisch auszuweiten, zum anderen soll der VMT Dienstleistungsaufgaben für interessierte Unternehmen in ganz Thüringen übernehmen, beispielsweise im Bereich der Fahrgastinformation. Wir bereiten hierzu einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag vor.

Lassen Sie mich noch kurz auf die weitere Perspektive in Bezug auf das Azubi-Ticket eingehen.

Um die positiven Erfahrungen mit dem Azubi-Ticket zu verstetigen, haben wir die schon genannte Studie zur Marktforschung in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde uns vor einigen Tagen übergeben. Das Nutzungsverhalten der Kunden wurde wissenschaftlich erfasst. Insgesamt wurden 1.064 Nutzerinnen und Nutzer befragt. Die Ergebnisse der Marktforschung, die wir gemeinsam mit dem VMT durchgeführt haben, zeigen, dass die Nutzer sehr zufrieden sind und den ÖPNV intensiv nutzen. Das bestärkt uns darin, das Azubi-Ticket über das Jahr 2019 hinaus weiter zu etablieren. Die jetzt gesammelten Erkenntnisse sowie die Ergebnisse der Marktforschung dienen nun dazu, eine einheitliche Fördergrundlage ab dem Jahr 2020 zu schaffen. Es wird ein transparentes Ausgleichsverfahren entwickelt und mittels eines einheitlichen Förderverfahrens für ganz Thüringen umgesetzt. Der kalkulierte Preis für ein Azubi-Ticket beträgt fast 154 Euro pro Monat. Davon trägt das Land fast 104 Euro. Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2020 sieht für das Azubi-Ticket wie im Jahr 2019 10,2 Millionen Euro vor. Damit kann das Azubi-Ticket auch 2020 für 50 Euro im Monat angeboten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Mit den im Regierungsentwurf zum Haushalt vorgesehenen Mitteln ist das Azubi-Ticket somit auch für das kommende Jahr gesichert, sodass also das Angebot der CDU, mit der Landrätin im Landkreis Greiz zu reden, gern von uns angenommen wird. Wir würden uns freuen, wenn sich auch der Landkreis Greiz unter dieser sicheren Perspektive für 2020 dem Azubi-Ticket anschließen würde.

Und es wird sogar noch mehr möglich. Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht zusätzliche 2 Millionen Euro für das Azubi-Ticket vor. Damit kann das Azubi-Ticket 2020 zusätzlich auf Freiwilligendienstleistende und Volontäre ausgeweitet werden. Herzlichen Dank dafür, dies ist ein Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf die Zukunft schließe ich deshalb mit einem Appell: Um das Angebot dauerhaft zu sichern und es von hohen Sonderzuweisungen in den einzelnen Haushalten unabhängig zu machen, sollte sich auch die Wirtschaft mit mindestens einem Drittel an den Kosten beteiligen. Auch die Betriebe profitieren von besseren Bedingungen für Auszubildende und Nachwuchskräfte. Die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft und ihr Staatssekretär haben mit Nachdruck für ein größeres Engagement der Wirtschaft bei der Finanzierung des Azubi-Tickets geworben – bisher noch mit bescheidenem Erfolg.

Der Abgeordnete Bühl wird mir sicherlich gern erzählen, woher er sein Wissen hat, die Landesregierung habe nicht mit den Industrie- und Handelskammern im Vorfeld der Einführung des Azubi-Tickets den intensiven Diskurs gesucht.

Für mich steht fest, meine Damen und Herren, es wäre ein starkes Zeichen, wenn Wirtschaft und Politik hier gemeinsam mehr erreichen würden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Staatssekretär Dr. Sühl)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und auch die heutige Sitzung. In 14 Minuten beginnt der parlamentarische Abend des Landessportbundes hier draußen vor der Tür und wir sehen uns wieder morgen früh zur 150. Sitzung dieses Hauses um 9.00 Uhr. Einen schönen Abend Ihnen allen.

Ende: 18.46 Uhr